

## Nicht durch „üppiglich“ Leben, sondern „ungefells“ halber in Schulden geraten: Der Konkurs des Schwazer Gewerken Jörg Reiff (1538), seines Schwagers Jacob Gratt aus Rattenberg (1545) und die Geschichte ihrer Familien

### Vorwort

Während noch 1498 vierzehn Großgewerken am Falkenstein bauten, die zugleich Schmelzer waren, ging danach die Tendenz dahin, die Silberproduktion in wenigen Händen zu konzentrieren. Die Zahl der Großgewerken am Falkenstein, die auch schmolzen, nahm allmählich ab und pendelte sich von 1530 bis 1552 auf sechs ein, darunter bis 1545 drei Tiroler.<sup>1</sup> Unter den drei einheimischen Großgewerken und Schmelzern befanden sich auch die Reiff, dann Jacob Gratt. Obwohl die Ersteren im Laufe der Zeit von 3.122 Mark Silber, die Christof Reiff 1512 erzeugt hatte, auf 513 Mark unter Jörg Reiff (1535) und durchschnittlich 600 Mark unter Jacob Gratt zurückgefallen waren, wurden sie wie Gratt noch immer zu den „Großen Sechs“ am Falkenstein gezählt.

### **Nicht durch „üppiglich“ Leben, sondern „ungefells“ halber in Schulden geraten: the bankruptcy of the shareholder of pits Jörg Reiff from Schwaz (1538) and of his brother-in-law Jacob Gratt from Rattenberg (1545) and the history of their families**

*The Reiffs and Gratts were originally craftsmen (tailors or butchers) before turning to mining and metallurgy in the fifteenth century. They had great success herein and became rich. Their descendants could not maintain the wealth in the sixteenth century. While Jörg Reiff caused his financial ruin by bad management, several factors came together for the bankruptcy of Jacob Gratt. He took over the mining sections and smelteries, yet also high debts of his brother-in-law Reiff, but Gratt has been deceived by him on many occasions. The crisis in the Tyrolean mining, intolerant and fraudulent creditors in some cases and a less friendly chamber at Innsbruck led to his insolvency and over-indebtedness too. In contrast to Reiff, after his bankruptcy Gratt had some reserves so that he could continue to live in a degree of prosperity.*

Während die Tiroler Großgewerken Fieger, Tänzl, Stöckl schon immer das Interesse der Forschung gefunden haben, besonders bei Erich Egg (s. Bibliographie), wurden die aus Innsbruck stammenden Reiff sehr stiefmütterlich behandelt. Von vagen, nicht immer zutreffenden Bemerkungen so nebenbei abgesehen, fanden sie keine Beachtung. Eine solche Zurückhaltung erstaunt nicht, sind doch die Reiff kaum in den Quellen greifbar. Ganz anders liegen die Dinge bei Jacob Gratt, dem sich die Forschung kaum einmal zuwandte, der hier aber im Zentrum des Interesses steht. Zu ihm liegt nicht nur eine ausführlich Überlieferung in den landesfürstlichen Kanzleien vor, sondern er ist auch mehrfach in den Archivalien der Stadt Rattenberg bezeugt.

Die vorliegende Studie soll diese Lücke schließen. Da sowohl Jörg Reiff als auch sein Schwager Jacob Gratt insolvent wurden und ihre Bergwerksanteile und Hüttenwerke hergeben mussten, hat die Arbeit ihren Schwerpunkt bei allem, was mit dem Konkurs zusammenhing: Silberproduktion, Überschuldung, Übereinkommen mit den neuen Besitzern, Vertrag und Streit mit den Gläubigern, Befriedigung ihrer Ansprüche und der Forderungen von Knappen und Arbeitern, Interventionen von Kammer und Regierung und anderes mehr. Nicht nur nebenbei, sondern gezielt wurde aufgrund diverser Quellen, die bislang wenig beachtet wurden, in einem eigenen Kapitel der noch nicht eindeutig geklärten Frage nach dem Wohnhaus der Fugger in Schwaz nachgegangen, seit wann und wie lange es im Besitz Anton Fuggers gewesen ist. Verwandtschaftliche, familiäre und berufliche Verhältnisse, Querelen mit dem Rattenberger Rat und Landrichter runden die Studie ab.

### Paul Reiff und seine Familie zu Innsbruck

Man kann nicht sagen, dass Innsbruck im Zentrum der geschäftlichen Interessen der Reiff gestanden hätte, obwohl Paul, anscheinend ihr erster Vertreter in der Stadt am Inn, hier führende Stellungen eingenommen hat. Schwaz lag den Reiff weit mehr am Herzen. Paul gehörte zwischen 1489 und 1506 mehrmals dem Innsbrucker Rat an, 1492 war er Stadtrichter, 1493 und wieder 1500 leitete er als Bürgermeister die städtischen Geschicke, und von 1504 bis 1506 wurde er mit dem Amt eines Kirchpropstes der St. Jakobpfarrkirche zu Innsbruck betraut.<sup>2</sup> Seit 1489 stand er auch in Diensten König Maximilians.<sup>3</sup>

Obwohl Paul in einer Urkunde als Schneider bezeichnet wird,<sup>4</sup> ist kein Dokument bekannt, wonach er jemals diesem Handwerk in Innsbruck nachgegangen wäre oder hier Kaufmannschaft geübt hätte, z.B. im Tuchhandel, der damals oft zusätzlich von Schneidern betrieben wurde. Wie sich in Rattenberg gezeigt hat, dass Bürger, die zwar höhere Stellen in der Stadt innehatten, hier aber nie beruflich tätig waren, sich in der Regel als Gewerker und Schmelzer erweisen, so trifft das auch auf Paul Reiff zu. 1537 erwähnte sein Sohn Jörg, der sich damals in argen Zahlungsschwierigkeiten befand, in einem Bittschreiben an König Ferdinand, er und sein verstorbener Vater hätten tüchtig im Bergwerk gebaut.<sup>5</sup> Das betraf in erster Linie den Falkenstein zu Schwaz, wie noch zu zeigen sein wird. In seinen letzten Lebensjahren hat Paul seinem anderen Sohn Christof die mit dem Beruf eines Gewerkeren verbundenen Aufgaben überlassen (s. u.).

Paul Reiff galt als sehr vermögend. Er besaß in Innsbruck zwei Häuser, je eines in der Seilergasse 16 und am Pfarrplatz 11, worin um 1567 Hans und Vincenz Gadolt, Verwandte seiner Frau, wohnten. Sein Sohn Florian war im Besitz des Hauses Pfarrgasse 8.<sup>6</sup> Für Pauls Reichtum spricht, dass er sich es leisten konnte, eine Heiratsalmsen von 40 Gulden in Gülten und Zinsen zu stiften, was bei der damals üblichen Verzinsung von 5% einem Grundkapital von 800 Gulden entsprach. Nach den Bestimmungen sollten davon jährlich zwei Töchter von Bürgern und Inwohnern oder sonstige ehrbare Jungfrauen mit je 17 Gulden Heiratsgut ausgestattet werden, der Rest gebühre dem Rat für seine Mühe. Notfalls könne die Stiftung auch hausarmen Leuten zugewendet werden. Das alles gelte unter Vorbehalt eines Mitspracherechts für einen seiner männlichen Nachkommen in Innsbruck oder Schwaz nach seinem Tod.<sup>7</sup>

Paul ist das letztmal lebend in einer Urkunde vom 5. November 1509 bezeugt.<sup>8</sup> Er dürfte um 1510 gestorben sein und hinterließ sechs Kinder. Fünf davon (Jörg, Florian, Paul jr., Anna, Katherina) bezeichneten sich um 1540, als sie in den Bankrott Jörgs verwickelt wurden, gegenseitig als Brüder und Schwestern,<sup>9</sup> das sechste Kind, nämlich Christof, fehlte nur deswegen, weil er bereits seit rund zehn Jahren tot war. Nach den zu erschließenden Lebensaltern zu urteilen stammten Christof,<sup>10</sup> Jörg und Katherina aus einer früheren, die anderen drei Geschwister Florian, Paul jr. und Anna aus der letzten Ehe Pauls mit Barbara Gadolt. Dass die Kinder Pauls gemeinsam als eine Erbgemeinschaft auftraten, lässt sich nur einmal und zwar spät nachweisen. Als sich 1542 die große Schar der Gläubiger des 1529 Bankrott gegangenen Ambrosi Höchstetter über Anton Fugger beschwerte, er habe sie seinerzeit durch sein Vorgehen gegen Ambrosi geschädigt, befanden sich unter den klagenden Personen auch Florian Reiff und die Erben des Paul Reiff.<sup>11</sup> Florian Reiff allein hatte 1531 eine Einlage von 1.900 Gulden bei Höchstetter stehen.<sup>12</sup> Wie hoch die Forderung Paul Reiffs gegen Höchstetter gewesen ist, wird nicht vermerkt.

## Christof Reiff

Er begegnet uns bereits 1505 als Gewerke, als er einem Ausschuss der Gewerker am Falkenstein angehörte. Allerdings zählte er damals anscheinend noch nicht zu den Bergherren, die auch Schmelzer waren.<sup>13</sup> Das war erst 1507 und 1509 der Fall, als König bzw. Kaiser Maximilian Kupferverträge mit den Schmelzern zu Schwaz schloss.<sup>14</sup> Von 1511 bis 1520 und wieder von 1524 bis 1528 erzeugte Christof am Falkenstein 32.616 Mark = 9165 kg

Brandsilber.<sup>15</sup> Die meisten Produktionsverzeichnisse<sup>16</sup> schreiben von 1529 bis 1532 einfach den Namen „Cristoff Reyff“ weiter und sprechen erst ab 1533 von „Cristoff Reyffen erben“, doch war er nach Hinweis einer Liste schon 1529 tot.<sup>17</sup> Eine Bestätigung erfährt diese Nachricht durch ein Schreiben seines Bruders Jörg Reiff vom 8. Februar 1530, worin er König Ferdinand ersuchte, ihm die Einfuhr etlicher Schiffsladungen Getreide zur Versorgung der Knappen zu gestatten. Jörg nennt sich darin „Schmelzer zu Schwaz“.<sup>18</sup> Er war also bereits seinem Bruder Christof in der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke nachgefolgt.

Es fällt auf, dass Christof Reiff am Falkenstein zwischen 1511 und 1520 durchschnittlich 2.500 Mark Silber im Jahr erzeugte, während er nach einer Pause von drei Jahren (1521-1523) nur noch auf durchschnittlich 1.520 Mark jährlich kam. Damals waren schon erste Zeichen einer Krise im Schwazer Bergbau zu erkennen,<sup>19</sup> wovon Christof stärker betroffen gewesen sein könnte. Doch lässt sich ein so krasser Abfall von fast 40% eigentlich nur mit einem Verkauf von Falkensteiner Grubenanteilen erklären. Möglicherweise brauchte Christof viel Geld für das Heiratsgut seiner Schwestern,<sup>20</sup> für seine eigenen Hochzeitsfeierlichkeiten im Jahr 1524 und für einen damit zusammenhängenden Bau eines repräsentativen Hauses in Schwaz, das später in die Hände Anton Fugger gekommen sein dürfte (s. u.). Die sich wohl länger hinziehenden Bauarbeiten mögen ihn zeitlich wie finanziell so beansprucht haben, dass er eine Pause als Schmelzer einlegte. Die Hochzeit des angesehenen Schwazer Gewerkeren und Schmelzers muss für Rattenberger Verhältnisse ein großes Fest gewesen sein, zumal es sich um eine Doppelhochzeit handelte. Ende Oktober 1524 heirateten Christof Reiff und der Kaufmann, Wirt und mehrmalige Rattenberger Bürgermeister Lamprecht Auer zugleich. Die Braut von Christof<sup>21</sup> ist unbekannt, Lamprecht vermählte sich mit Magdalena Gratt, der Schwester des reichen Rattenberger Gewerkeren Jacob Gratt. Der Rat der Stadt überließ den Brautleuten das Rathaus zur Hochzeitsfeier und musste sich Gedanken machen, wo er zwischenzeitlich die Kürschner und Tuchhändler unterbringen sollte, die am Rathaus ihre Verkaufsstände hatten.<sup>22</sup> Die Regierung wollte auch nicht zurückstehen und teilte am 18. Oktober dem Bergrichter und dem Landrichter zu Schwaz mit, sie hätte Lamprecht Auer und Christof Reiff erlaubt, zu ihrer Hochzeit, die sie in Kürze zu Rattenberg halten würden, entgegen der gesetzten Ordnung so viele Tische mit Personen zu halten, wie sie wollten.<sup>23</sup>

Wie knapp damals Christof bei Kasse war, zeigt Folgendes. Als 1525 während des Bauernkrieges die Regierung und Kammer die begüterten Tiroler, besonders hohe Beamte, um Darlehen zur Notdurft des Landes und zur „Abstellung der fürfallenden Empörung“ ersuchte, verschrieb ihm die Kammer für das, was er „über und ausserhalb des Silbergeschirrs“, das er der Münze zu Hall überlassen hatte, aufbrachte, lediglich knapp 26 Gulden auf das Pfannhaus zu Hall.<sup>24</sup> Andere pflegten bei solchen mit Nachdruck vorgetragene „Bitten“ der Kammer hundert, hunderte, ja tausend Gulden oder mehr als Darlehen herzugeben, allerdings die wenigsten freiwillig. Wer wagte es schon, wenn alle Ausflüchte nichts halfen, dem „sanften Zwang“ der Kammer nicht nachzugeben?

Der wohl vorübergehende finanzielle Engpass Christof Reiffs hat aber keineswegs seinem Ansehen geschadet, wie sich 1526 zeigte. Damals lud der Tiroler Großgewerke Sigmund Fieger eine illustre Gesellschaft in Schwaz zu Tisch. Gäste waren der tirolische Statthalter Graf Rudolf von Sulz, der Kammerprokurator, Kammererrat, Zöllner und Pfleger in der Finstermünz zu Sigmund-



Abb. 1: Barbarasäule am Unteren Stadtplatz von Hall, gestiftet 1486 von Erzherzog Sigmund und den Knappen am Lafatscher Joch. (© Foto: Astrid Bachlechner)

siegg Dr. Jakob Frankfurter, der Hauptmann von Kufstein Ritter Christof Fuchs von Fuchsberg, der Bergfachmann, Faktor und Kammerrat Hans Auslasser<sup>25</sup>, der Großgewerke Hans Stöckl, der Schwazer Fuggerfaktor Georg Hörmann und eben Christof Reiff.<sup>26</sup> Es ging bei dieser Runde höchstwahrscheinlich um Fragen des Bergbaus und Hüttenwesens.

Christof wurde zu den großen Gewerken am Falkenstein gezählt. Als sich 1518 die Schwazer Gewerken (Tänzl, Stöckl, Fieger, Härners Erben, Hofers Erben, Hans Wisser aus Hall und Hans Baumgartner aus Augsburg) bei Kaiser Maximilian darüber beschwerten, dass das ihnen 1517 bewilligte Gnad- und Hilfsgeld noch nicht zur Auszahlung gelangt sei, war Christof Reiff unter ihnen. Eine neuerliche Vorsprache deswegen führte 1520 nach dem Tod des Kaisers bei der Regierung zum Erfolg.<sup>27</sup> Christof erhielt in 12 Raten für 1520 insgesamt 681 Gulden Gnad- und Hilfsgeld.<sup>28</sup> Im Jahr 1525 verbuchte die Kammer die Auszahlung von 251½ Gulden an ihn als Rest des neu bewilligten Hilfs- und Gnadgeldes.<sup>29</sup> Das Ansehen, dass Christof Reiff in der Bergbaugemeinde genoss, schlug sich auch in einer Nachricht nieder, wonach er 1516 Baumeister der Pfarrkirche in Schwaz war. Als solcher musste er die Bauten der Kirche beaufsichtigen und für eine ordnungsgemäße Verwendung der Baugelder sorgen.<sup>30</sup> Weitere Dokumente über ihn sind nicht erhalten. Er ist entweder Ende des Jahres 1528 oder 1529 gestorben, da bereits in diesem Jahr von seinen Erben gesprochen wird. Die 1524 geschlossene Ehe Christofs

dürfte kinderlos geblieben sein, eine frühere wohl auch. Es werden jedenfalls in den Unterlagen nie Kinder von ihm erwähnt. Seine Erben wurden seine fünf Geschwister, die Führung der Reiff'schen Geschäfte im Bergbau und Hüttenwesen übernahm sein Bruder Jörg. Dieser wird nicht unvorbereitet an diese Aufgabe herangegangen sein, sondern vermutlich schon vorher in Schwaz gelebt und unter seinem Bruder mitgearbeitet haben. Die Aufteilung der Agenden könnte so gewesen sein, dass Christof sich um Bergbau und Schmelzen am Falkenstein zu Schwaz kümmerte, während Jörg dasselbe im Bergrevier Rattenberg tat und gewisse Fragen (z. B. Versorgung der Knappen mit Lebensmitteln, Werkzeug und Pfennwerten, Metallhandel, Betriebsanlagen) gemeinsam erledigt wurden.

### Jörg Reiff und sein Bankrott

Bis er insolvent wurde, ist er in den Dokumenten wenig bezeugt, fiel mehr durch Suppliken an den Hof und durch Zahlungsverzug auf als durch Tüchtigkeit im Montanwesen. 1532 bat er um zwei Lärchen, die er für Wellbäume benötigte,<sup>31</sup> im Jahr darauf stellten er und seine Mitverwandten ein Ansuchen an die Kammer um Kohle und Holz.<sup>32</sup> Jörg Reiff, Schmelzer zu Schwaz, der zu Aschach a. d. Donau (OÖ) im Gebiet des Grafen von Schaunberg einige Schiffsladungen Getreide gekauft hatte, beantragte im Februar 1530 am Innsbrucker Hof, es zur Versorgung der Knappen nach Tirol führen zu dürfen. Das Regiment empfahl König Ferdinand I., der Bitte Reiffs nachzukommen, da zur Zeit großer Mangel an Getreide und Schmalz in Schwaz herrsche, allerdings unter der Bedingung, dass er das Getreide nicht zu Schwaz aufschütte, sondern es an der Lände und dem Heftstecken<sup>33</sup> seinen Arbeitern und sonst jedermann, der es haben wolle, zum üblichen Preis ohne Aufschlag zu feilem Kauf gebe.<sup>34</sup>

Zwei Jahre später ließ „Georg Reiff zu Schwaz“ den Rattenberger Schmied Jeronime Schwaiger, der „seiner eren angetasst haben“ sollte, inhaftieren. Auf Begehren der Stadt wies die Regierung den Rattenberger Stadt- und Landrichter Ernst Prannndt an, Schwaiger freizulassen, doch müsse sich der Schmied verpflichten, den Streit vor Gericht auszutragen und bis dahin seinen Leib, sein Hab und Gut nicht vorsätzlich zu „verrückhen noch veränddern“. Die Angelegenheit wurde wohl noch im Juli 1532 in Schwaz durch ein Schiedsgericht beigelegt. Die Stadt hatte zuvor für Schwaiger in Innsbruck interveniert.<sup>35</sup>

Jörg Reiff, den die Innsbrucker Kammer 1533 als „unnsrer Camerman“ bezeichnete,<sup>36</sup> wurde mit seinen beiden Schwägern Stefan Westner<sup>37</sup> und Jacob Gratt im Februar 1534 aufgefordert, den Christof von Hausen<sup>38</sup> zu entschädigen und nicht weiter hinzuhalten, damit er nicht vor dem Bergrichter zu Schwaz klagen müsse.<sup>39</sup> Worum es ging, erfährt man nicht. Diese Mahnung wurde an Reiff und Gratt, auch in ihrer Eigenschaft als Gerhabenen (Vormunde) vom Sohn (Jörg) des inzwischen verstorbenen Westner, im September dieses Jahres wiederholt.<sup>40</sup>

Bereits 1532 zeigte er sich als säumiger Zahler. Hans Stöckl und er hatten Silber einbehalten und das Wechselgeld nicht entrichtet, weshalb Regierung und Kammer an beide Briefe mit einer Zahlungsaufforderung richteten. Die Obrigkeiten machten dem Haller Münzmeister und seinem Münzsreiber Mitteilung davon und befahlen ihnen, es sie in Innsbruck wissen zu lassen, wenn Stöckl und Reiff den Befehlen nicht nachkämen.<sup>41</sup> Drei Jahre darauf passierte dasselbe: Stöckl und Reiff blieben trotz mehr-

maliger Mahnung durch den Münzschreiber das Wechselgeld schuldig. Bei Reiff belief es sich im Monat Juni auf 97 Gulden 30 Kreuzer. Regierung und Kammer wiesen den Münzschreiber Gregor Säller zu strengem Vorgehen an.<sup>42</sup> Trotzdem suchte Reiff gut ein Vierteljahr später unverfroren beim Hof um ein Darlehen von 1.000 Gulden „auff seinen Stainkauf“ im Ringenwechsel an.<sup>43</sup>

Dies Ansuchen und das folgende Faktum waren erste Vorzeichen der kommenden Katastrophe. Während Jörg Reiff seit 1529 die Silberproduktion am Falkenstein insgesamt etwas unterhalb des durchschnittlichen Jahresniveaus von Christof halten konnte, ihn 1534 mit 1.552 Mark Silber sogar noch leicht übertraf, erfolgte 1535 ein jäher Absturz fast ins Nichts. Nur 513 Mark, also ein Drittel des Jahres 1534, schlugen noch zu Buche, 1536 schmolz er überhaupt nicht, 1537 waren es lediglich 348 Mark (etwas mehr als ein Fünftel)<sup>44</sup> und 1538 vermerkte ein Eintrag in einem Kopialbuch lakonisch zu ihm: „hat das schmelzen gelassen“.<sup>45</sup> Nun mussten sich viele um ihn sorgen. Regierung und Kammer fürchteten eine Schmälerung des Kammerguts, d. h. der Einkünfte, Gläubiger den Verlust des Geldes, Bürgen die Folgen der Bürgschaft, Lieferanten und Handwerker wollten Bezahlung, Erzführer, Berg- und Hüttenarbeiter ihren Lohn, und der Schuldner, dem das Wasser bis zum Halse stand, kämpfte verzweifelt ums Überleben.

Er hatte wohl nicht mehr genug Erz zum Verhütten, weil er vermutlich gezwungen war, nach und nach Grubenteile am Falkenstein zu verkaufen, um wenigstens die drückendsten Schulden begleichen zu können. Schließlich gab er auf. Viel mag auch an ihm selbst gelegen sein. Aus einem Bericht von 1536 über den Erbstollen am Falkenstein, der von dem Bergmeister und den Geschworenen zu Schwaz beschauf worden war, erfährt man, dass Reiff im Erbstollen keine Arbeiter haben könne, weil er mit ihnen im Streit („krieg“) liege. Schulmeisterlich fährt der Bergrichter fort, die Arbeiter führen eben nur dort in die Gruben ein, wo man sich vertrage („da gut wetter sei“). Sein Gutdünken, ob der König Reiff eine größere Hilfe gewähren solle, damit er bereit sei zu bauen, gehe dahin, dass, wo es wenig Hoffnung gäbe, „sein gelegenheit nit“ sei.<sup>46</sup> Wo nur wenig Ertrag winkte, erlosch also Jörg Reiffs Interesse. Und unverträglich war er anscheinend auch. Ein Spiegelbild seiner beklemmenden Lage ist ein Schreiben der Kammer an ihren Prokurator Dr. Jacob Frankfurter und an den Bergrichter zu Schwaz vom 2. Juni 1537. Sie sollten allen Fleiß anwenden, heißt es, dass sich Jacob Gratt gegen seinen verschuldeten Schwager Görg Reiff freundlich verhalte und sich mit ihm vertrage. Zumindest sollten sie Gratt dahin bringen, Reiff nicht übereilt anzuklagen oder zu verfolgen, sondern ihn vier Monate lang nicht zu behelligen und böse Reden gegen ihn zu unterlassen. Auch sollten beide Beamte die anderen Gläubiger zu einem Aufschub bewegen. Reiff wolle dafür sorgen, dass keiner von ihnen mehr zu klagen hätte.<sup>47</sup>

Schöne Worte von Jörg, sonst nichts, wie sich zeigen wird. Er wusste auch durch eine Bittschrift den König auf seine Seite zu bringen. Zu Beginn des Herbstes ließ Ferdinand den Statthalter und die Regierung in Innsbruck wissen, Georg Reiff sei „ungefells“ halber (durch unglückliche Umstände) in Schulden geraten, habe ihn, den König um Hilfe gebeten und gleichzeitig versichert, er werde mit der Zeit seine Gläubiger zufrieden stellen. Seine Geschwister wollten auch im Interesse ihres Bruders und seiner Gläubiger auf einiges an dem ihnen gebührenden Erbteil verzichten. Wie er, schreibt Ferdinand weiter, wisse, habe Reiff sein Gut nicht verspielt oder auf andere Weise „üppiglich“ ver-

tan, sondern wie weiland sein Vater nach dessen Tod tüchtig im Bergwerk gebaut und dadurch unser Kammergut vermehrt, weswegen er, der König, geneigt sei, das Seine zu tun, damit Reiff bei seinem Handel und Gewerbe bleiben könne und sie nicht wegen „eylennder“ (rascher) Bezahlung zerschlagen würden. Deshalb sollten sie die Gläubiger durch eine taugliche Person auf einen bestimmten Termin zusammenrufen lassen, um dann mit ihnen zu überlegen, wie man die Angelegenheit gütlich bereinigen könne. Die Gläubiger seien ernstlich anzuweisen, den Verhandlungsvorschlag anzunehmen und nicht abzulehnen, selbst wenn sie der Meinung wären, die gefundenen Mittel würden für sie beschwerlich sein und doch nicht ausreichen, dass Reiff bei seinen Geschäften bleiben könne. Bis die Gläubiger befriedigt seien, dürfe Reiff sein Hab und Gut nicht verkaufen oder verändern, wozu er sich selbst in seiner Supplik angeboten habe.<sup>48</sup>

Wieder leere Versprechen, auch von Jörgs Geschwistern. Sie waren nämlich keineswegs zu einem Verzicht bereit, wie sich ergab. Noch im Januar nächsten Jahres wollte der König Jörg Reiff weiterhelfen und schlug aus Prag dem Vizestatthalter und der Regierung in Innsbruck vor, die Gläubiger sollten Reiff einen Zahlungsaufschub gewähren, damit er sich etwas erholen könne. Wenn die Gläubiger jetzt oder in Kürze bezahlt sein wollten, werde das vorhandene Hab und Gut Reiffs nicht zur Schuldentilgung ausreichen. Zudem würde eine Zerschlagung des Reiff'schen Handels nicht unwesentlich das Kammergut mindern. Deshalb sollten sie mit Nachdruck die Gläubiger bearbeiten, Reiff einen Zahlungsaufschub zu gewähren. Falls manche Gläubiger hartnäckig auf Zahlung bestünden, solle man sie damit beschwichtigen, dass die Regierung alles Hab und Gut Reiffs genau aufschreiben lassen und ihm auferlegen werde, nichts davon zu verkaufen und zu verändern, sodass die Gläubiger zu den Zahlungsterminen darauf zurückgreifen könnten.<sup>49</sup>

Das spielte sich alles vornehmlich in Innsbruck und Schwaz ab. Da aber Jörg Reiff auch Bergwerke in Rattenberg<sup>50</sup>, nicht nur am Falkenstein hatte, wurde im März 1538 Rudolf Fuchsmagen, der Bergrichter zu Rattenberg, angewiesen, die dortigen Gläubiger, die auf Lidlohn (Arbeitslohn) und anderes klagten, anzuhalten, mit ihren Forderungen bis zu einem künftigen Rechtstag stillzustehen.<sup>51</sup> Um dieselbe Zeit erklärte sich der Rattenberger Jacob Gratt bereit, alle Schulden seines Schwagers Jörg Reiff zu übernehmen. Damit sei, ließ die Regierung Sigmund Capeller, den Landrichter zu Freundsberg, wissen, der Grund fortgefallen, weshalb auf dem jüngsten Tag die Gläubiger Reiffs keinen Nachlass und keine Termine gewähren wollten. Abgesehen vom Kardinal von Salzburg, solle Capeller nun mit den Gläubigern Kontakt aufnehmen, ob ihnen das Anerbieten Gratts zusage.<sup>52</sup>

Nun kam es zu langwierigen Verhandlungen zwischen Jörg Reiff mit seinen Geschwistern, Jacob Gratt und den Gläubigern. Hauptsächlicher Streitpunkt war, dass Gratt nur unter der Bedingung, dass man ihm einen ziemlichen Nachlass und erträgliche Zahlungsfristen einräume, die Schulden Reiffs übernehmen wollte, was ein Teil der Gläubiger strikt verweigerte. Gratts Forderung war aber nur gerecht, da von verschiedenen Seiten immer wieder betont wurde, Reiffs Hab und Gut decke die Schulden nicht ab. Die Lage wurde noch dadurch verschärft, dass die Geschwister Jörg Reiffs plötzlich eigene Forderungen erhoben und auf sein Hab und Gut zugreifen wollten („die in sondern Anforderungen gegen ime und seiner hab und guet steen“<sup>53</sup>). Selbst ein auf den 28. Mai angesetzter „peremptorischer“ Rechtstag, der ein für alle Mal die Angelegenheit klären sollte, blieb ergebnislos, ebenso weitere Verhandlungen, die nicht selten von

einem Termin auf den anderen verschoben wurden. Auch eine sechswöchige Sistierung ihrer Forderungen durch einen Teil der Gläubiger führte zu nichts.<sup>54</sup>

Ein besonderer Hemmschuh des Ausgleichs war der Kardinal und Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang, der mit seinen „Mitverwandten“ jeglichen Nachlass ablehnte und auf Verschreibungen Gratts über alle ihre Forderungen an Reiff beharrte. Woraus diese resultierten, wird nie gesagt. Vermutlich waren es Einlagen in das Bergwerksunternehmen und in den Metallhandel der Reiff. Denn auch in Rattenberg haben verschiedene Salzburger Herren in dieser Zeit ihre Gelder angelegt, festverzinsliche Rentenkäufe getätigt und sich ihre Darlehen auf Häuser verschreiben lassen. Der Rattenberger Hauptmann Graf Christoph Philipp von Liechtenstein und der Rattenberger Hüttenmeister Ambrosi Mornauer, die im Auftrag der Regierung im Mai 1538 nach Salzburg gesandt wurden, konnten den Kardinal und seine Mitkläger nicht zu einer Reduzierung der Schulden Reiffs und zu Ratenzahlungen durch Gratt bewegen. Lang betonte immer wieder vorher und nachher, dass auf „wenig guetlichem nachlassung der Summa oder leidenlichen fristen zu hoffen“ sei. Lediglich ein Achaci Schrott unter den Salzbergern, die Dr. Lienhart Jung (s. u.) als Prokurator hatten, wollte nachgeben. Gratt erschien im Juli mit seinen Beiständen in Salzburg. Ob und was er beim Kardinal erreicht hat, wird nicht berichtet. Er musste offensichtlich Vermögenswerte überlassen und Verschreibungen akzeptieren.<sup>55</sup>

Jedenfalls scheint für die Salzburger Herren der Fall Reiff/Gratt vorderhand erledigt gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang werden sie in den Dokumenten von 1538 nicht mehr erwähnt. Dass Gratt mit ihnen zu einer Vereinbarung gekommen ist, zeigen zum einen zwei Transaktionen. 80 Gulden, die Gratt der Stadt Rattenberg 1528 geliehen hatte<sup>56</sup> und die noch auf der Kammer lagen, waren nun in ihren Händen, und sie kassierten den jährlichen Zins von 4 Gulden dafür.<sup>57</sup> Einen Anger in Kramsach, der Gratt gehört hatte, besaßen 1546 die „Salzburgerischen“.<sup>58</sup> Den Ausgleich bezeugt zum anderen ein Schreiben der Regierung vom 9. September 1538 an den Bürgermeister und Rat von Rattenberg. Sie sollten unverzüglich die Gülden, Grundstücke, Häuser und anderes, „umb und neben“ der Stadt Rattenberg gelegen, die sie in ihrem Streit mit Jacob Gratt beschlagnahmt hätten, freigeben, damit sie Gratt den Salzburgischen aushändigen könne. Mit ihnen sei er zu einem Ausgleich gekommen, was nur zur Förderung von unserem Fron und Wechsel dieserorts diene. Die beschlagnahmten Güter hätten nichts mit ihrem Streit mit Gratt zu tun.<sup>59</sup>

Vermutlich basierte die Forderung des Kardinals auch auf den Schulden Gratts gegenüber der Witwe seines 1535 verstorbenen Bruders Laux (Lukas) Lang, Pflegers zu Kitzbühel. Die Regierung stellte im Dezember 1538 Jacob Gratt, der eine Zahlungsfrist versäumt hatte, eine Fürschrift an den Erzbischof von Salzburg aus und ersuchte ihn darin, die Witwe – es war Margarethe Hofer, die Tochter des reichen Großgewerken Virgil Hofer – zu bewegen, dem Gratt gegen Zinsaufschlag eine Fristverlängerung zu gewähren oder die Geldschuld wieder bei Hans Stöckl anzunehmen, von dem sie auf Gratt gekommen sei.<sup>60</sup> Den königlichen Kommissären Dr. Jakob Frankfurter und Ambrosi Mornauer gelang es anscheinend, auf dem Rechtstag zu Schwaz, der zum 29. Juli anberaumt war, den Widerstand der Gläubiger, die nur zu einem Entgegenkommen bereit waren, wenn dies von den Salzburgischen als den meisten Gläubigern auch käme, zu brechen und die Parteien zu vereinigen. Denn am 21. August heißt es,



Abb. 2: Münzerturm zu Hall. Ausschnitt aus dem Epitaph des Johannes Günner, um 1488. (Stadtmuseum Hall i. T.)

beide Kommissäre hätten einen Vertrag zwischen Jacob Gratt und den Reiffischen Gläubigern zustande gebracht, der binnen 14 Tagen beschlossen werden sollte. Anderer Geschäfte wegen sei die Regierung bisher noch nicht dazu gekommen. Auf Ersuchen Gratts hin wurden nun Ambrosi Mornauer und Sigmund Capeller, Landrichter zu Schwaz (Freundsberg), als königliche Kommissäre von der Regierung beauftragt, binnen kurzer Zeit den Vertrag gemäß beiliegender Vorlage zu beschließen und aufzurichten.

Nach der Vorlage, die Aufzeichnungen des abgeredeten Vertrages enthielt, sollte Gratt alles Hab und Gut des Georg Reiff samt dem seit der Abrede angefallenen Erz überantwortet und er zum Vollzug des Vertrages angehalten werden. Alle Leute, die Zinsen oder Gülden (Geld, Korn, Wein usw.) dem Georg Reiff schuldig waren, wurden aufgefordert, sie nun Gratt zu reichen. Doch sollten dem jungen Paul Reiff seine Ansprüche, die er gegen seine Vormunde zu haben vermeine, „vorbehalten und ime, auch andern, so in den vertrag nit gewilligt, an iren rechten hiemit nichts benommen sein“.<sup>61</sup>

An diesem Punkt teilten sich die Meinungen und es trat eine Verzögerung ein. Wolfgang Tanfelder, einer der Vormunde, wollte keinesfalls einen solchen Vorbehalt zugunsten Pauls im Vertrag zulassen. Um zu verhindern, dass, wenn der Vertrag nicht zustande kam, der junge Reiff seine Ansprüche vor Gericht einklagte, was billig wäre, er aber „nyndert sovil mit Recht, angesehen seines Brueders Jorigen Reiffen böeslichen hawsen, als durch solchen vertrag erlangte“, ordnete die Regierung an, dass der Vertrag ohne Vorbehalt für den jungen Reiff gegen seine Gerhaben in Kraft trat. Sie ordnete drei Gesandte nach Schwaz ab, die bei Tanfelder ernstlich darauf dringen sollten, anstelle seines Pflegesohnes dem Vertrag zuzustimmen, damit dieser endlich beschlossen, ordentlich aufgerichtet und vollzogen werden konnte. Diese Anordnung wurde am 7. September getroffen.<sup>62</sup> Da am 9. September (s. o.) die Verfügung erging, Gratts Rattenberger Grundstücke, Häuser usw. den Salzburgischen Herren zu überantworten, ist anzunehmen, dass der Vertrag unter diesem Datum errichtet wurde. Er ist nicht weiter bekannt.

Jörg Reiff war also sein Hab und Gut, aber auch seine Schulden los, soweit es die Gläubiger betraf, die dem Vertrag zugestimmt hatten. Die Schulden Reiffs, wohl höher als zugegeben, lasteten nun auf Jacob Gratt und sollten ihn erdrücken, zumal ihm seine Reiffischen Schwäger und Schwägerin übel mitspielten. Möglicherweise wurde Jacob auch seit dem Sommer juristisch schlecht beraten. Die Regierung ließ nämlich am 2. Juli den Salzburger

Erzbischof wissen, sie habe Gratt Dr. Georg Hipp als Rechtsbeistand zugeordnet, da sie derzeit ihre Räte für die Verhandlungen über die Heirat der ältesten Tochter König Ferdinands mit dem jungen polnischen König brauche.<sup>63</sup> Die früheren Räte haben anscheinend Gratts Interessen besser gewahrt.

Jörg Reiff machte auch sonst genug Ärger. Seine Schwester Anna, verheiratet mit Jacob Gratt, forderte von ihm ihren Anteil am väterlichen und mütterlichen Erbe. Als Beistand war ihr Lamprecht Auer, Kaufmann, Wirt, Gewerke und mehrfacher Bürgermeister zu Rattenberg, zugewiesen. Obwohl er ihr Schwager war – er war mit ihrer um 1532 verstorbenen Schwester Magdalena verheiratet gewesen –, wollte er sich dieser Pflicht entziehen. Die Regierung spielte jedoch nicht mit und befahl Auer, die Grattin auf dem angesetzten Rechtstag zu vertreten.<sup>64</sup> Auer wollte anscheinend die Reiff, mit denen er auch verschwägert war, nicht verärgern. Während Jörg Reiff noch im April 1540 versuchte, das nicht in Anspruch genommene Gnad Silber an Hans Stöckl d. Ä. zu verkaufen, obwohl es laut Inventar Gratt zustand,<sup>65</sup> wird er am 3. Dezember 1540 schon als verstorben bezeichnet („weyland Jörg Reiff“).<sup>66</sup>

Bevor auf Jacob Gratt und seine Familie näher eingegangen wird, sollen noch einige Bemerkungen zu Jörgs Bruder Dr. Florian Reiff gemacht werden, der sich in die Angelegenheiten Jacob Gratts eingemischt hat.

### Dr. Florian Reiff

Geboren in Innsbruck, lebte er zunächst bei seinen Eltern, war dann aber (bei seinem Bruder Christof) in Schwaz. Denn als er sich 1519 an der Universität Ingolstadt inskribierte, wurde er als „Florian Reiff aus Schwaz“ eingetragen.<sup>67</sup> Da man damals in der Regel mit 14 bis 15 Jahren die Universität bezog, müsste Florian um 1505 geboren sein. Sein Bruder Paul, der immer wieder als der „junge Paul“ bezeichnet wird und für den er sich stets einsetzte, kam möglicherweise erst kurz vor dem Tod seines gleichnamigen Vaters (1510) zur Welt. Florian studierte lange. Noch 1532, als seine von der Stadt verordneten Kuratoren Peter Stoß,<sup>68</sup> Regimentssekretär, und der Innsbrucker Bürger und Plattner Hans Laubermann<sup>69</sup> für ihn den Erhalt von 488 Gulden, womit ein Losbrief<sup>70</sup> eingelöst wurde, quittierten,<sup>71</sup> wurde sein Name ohne akademischen Grad angeführt. Erst 1536, in einem Erbstreit zwischen Florians Frau Margreth geb. Gratt und ihrem Bruder Jacob, erkannte ihm die Innsbrucker Regierung den Dokortitel zu.<sup>72</sup> Er war also schon dreißig Jahre alt, ehe er seinen juristischen Grad erwarb, was für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich war. Das Durchschnittsalter der Rechtsstudenten lag z. B. an der Universität Bologna zwischen 23 und 30 Jahren, die Spanne war aber viel größer. Nicht wenige hatten schon vorher ein Studium an der Artistenfakultät absolviert.<sup>73</sup> Da man am Innsbrucker Hof Florians Kenntnisse in der französischen Sprache betonte, könnte er in Frankreich studiert haben.

Wie er beruflich die Zeit bis zu seiner Anstellung in Innsbruck überbrückt hat, erfährt man nicht. Er scheint in Rattenberg gelebt und als Jurist gearbeitet zu haben, was nahelag. Denn er hat Margreth, Jacob Gratts Schwester, geheiratet und die Gratt hatten ja mehrere Häuser in der Stadt. 1538 forderte die Regierung „Doctor Florian Reyff zu Rattenberg“ auf, als Anweiser der Barbara Paul genannt Kern, der Ehefrau des Anthoni Stoß, beim Aufsetzen ihres Testaments zu helfen.<sup>74</sup> Wenn er sich in der Stadt am Inn 1540 einen Fischkalter hielt, unterstreicht dies, dass er sich

dort häuslich niedergelassen hatte. Anfang Januar 1541 begann er, ein Gebäude in Kematen zu errichten, und erhielt vom Hof die Erlaubnis, für 200 Dachlatten dazu die notwendigen Bäume bei Kematen schlagen zu dürfen.<sup>75</sup> 1543 entrichtete er in Rattenberg für die Salzburgischen den 4. Pfennig von einem Haus für die Jahre 1540-1542.<sup>76</sup> Zweimal war er im Namen seiner Frau in Lehensfragen tätig. 1541 sandte er der Regierung das „Peuntl“ in der Hagau anstatt „Margretha Grattin“, seiner Hausfrau, auf.<sup>77</sup> 1545 verzichtete er zugunsten Lienhart Auers, des Sohnes seines verstorbenen Schwagers Lamprecht Auer, auf die Gerechtigkeit an einer halben Schwaige in Hinterthiersee.<sup>78</sup> Beim bankrotten Ambrosius Höchstetter hatte er 1.900 Gulden angelegt.<sup>79</sup> In Innsbruck war das Haus Pfarrgasse 8 in seinem Eigentum.<sup>80</sup>

Seit 1542 besaß er bei Hofe eine Anwartschaft auf den Posten eines Regierungsadvokaten, danach scheint er hier und da schon für die Herren in Innsbruck tätig gewesen zu sein.<sup>81</sup> 1551 wurde er endlich als Regimentsadvokat mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden fest angestellt. Er behielt sein Amt bis Ende September 1562. Bald darauf ist er gestorben. Seine Frau Margreth war schon 1547 nicht mehr am Leben. Für die Tochter Maria Salome seines verstorbenen Schwagers Peter Stoß übernahm er 1556 die Vormundschaft.<sup>82</sup> Florians Ehe blieb kinderlos, wie die große Zahl seiner anspruchsberechtigten Erben aus zwei „Stämmen“ (Stämmen, Linien) zeigt.<sup>83</sup>

Noch einige Bemerkungen über sein Verhältnis zu seinem jüngeren Bruder Paul. Dieser dürfte um 1540/45 an die 35 Jahre alt gewesen sein und müsste eigentlich schon einen Beruf ausgeübt haben. Doch darüber erfährt man nichts, im Gegenteil, Paul stand immer noch unter Vormundschaft. So erscheint 1545 sein Bruder Dr. Florian Reiff mit einer Forderung von 3.000 Gulden im Schuldenauszug Jacob Gratts auf, und zwar als Gerhab (Vormund) für Paul Reiff.<sup>84</sup> Als im Dezember 1547 eine Rate von den Gebrüdern Kress bei der Kammer einlief, ordnete sie an, dass die 509 Gulden, die dem jungen Reiff aus dieser Zahlung gebührten, seinen Anweisern zu geben seien und mit Wissen Dr. Florian Reiffs gut angelegt werden sollten.<sup>85</sup> Anweiser bedeutet Rechtsbeistand, vor allem auch für Geschäftsunfähige.<sup>86</sup> Dass Paul sehr wahrscheinlich unter diese Rubrik fiel, verdeutlicht auch der Umstand, dass im Juli 1550 der Bergrichter von Schwaz auf Intervention von Jacob Gratt hin Augustin Märckl, den Kurator Paul Reiffs, dazu auffordern sollte, die ausstehenden Unterhaltskosten für Paul zu entrichten.<sup>87</sup> Allem Anschein nach war Paul geistig oder körperlich behindert. Nachdem seine Mutter Barbara Gadolt sich vermutlich 1523 erneut verheiratet hatte (s. o.), hat sich Florian nach dem Ende des Studiums seiner angenommen. Paul hat 1563 Florian beerbt, drei Jahre später saß er zu Tegernsee, als er seinen Teil an einem Innsbrucker Doppelhaus und an einer Getreidegülte im Matreier Wald, beides von der Mutter geerbt, um 74 Gulden verkaufte.<sup>88</sup>

### Peter und Ulrich Gratt

In einer Urkunde von 1457 bestätigte Ulrich Gratt<sup>89</sup>, Bürger zu Rattenberg, dass seine verstorbenen Eltern Anna und Peter Gratt der Bruderschaft an der Virgilkirche zu Rattenberg eine ewige Gülte von acht Pfund Bernern<sup>90</sup> vom eigenen Haus in Rattenberg<sup>91</sup> gestiftet hatten.<sup>92</sup> Aus einer früheren Urkunde vom Jahr 1426 erfährt man, dass der Zeuge Peter Gratt nicht aus Rattenberg stammte, sondern aus „Faistnaw“ eingewandert ist.<sup>93</sup> Bis 1449 wird Peter Gratt einige Male in Urkunden als Zeuge und

Bürger zu Rattenberg vermerkt,<sup>94</sup> über seinen Beruf erfährt man nichts. Geht man nach den Tätigkeiten, die seine Nachkommen ausgeübt haben, dürfte er ein Metzger, aber noch nicht Schmelzer oder Wirt gewesen sein.

Sein Sohn Ulrich wird erstmals zu 1455 erwähnt, und zwar in einer Urkunde als Bürger und Zeuge zu Rattenberg.<sup>95</sup> Über den Bergbau lassen sich seine Berufe erkennen: Gewerke, Schmelzer und Metzger. 1462 überließ der Münzmeister Hans Engelhart seine Hütte in Brixlegg einem gewissen Gratt. Aus einem Eintrag zu 1463 wird ersichtlich, dass es sich um Ulrich Gratt handelte. Im selben Jahr verlieh ihm der Rattenberger Bergrichter Sigmund Renntl eine Grube am Kogl. Ulrich Gratt hat sicher alsbald Silber produziert, obwohl man erst später davon erfährt. Nach der Jahresrechnung 1477/1478 des Hüttenmeisters Stephan Losnitzer erzeugte „Ulrich Metzger“ im Zeitraum von April 1477 bis März 1478 in der Hütte zu Alpsteg (am Alpbach) 42,17 kg Silber.<sup>96</sup>

Dass im 15. und 16. Jahrhundert sich auch Handwerker als Gewerken und Schmelzer betätigten, war ja nicht ungewöhnlich. Neben Ulrich Gratt taten dies 1477/1478 die Rattenberger Bürger Oswald Gschef, Färber<sup>97</sup>, Lorenz Nickinger, Goldschmied, und Matheus Entfelder, Bäcker. Gschef erzeugte 47,78 kg, Entfelder 44,18 kg und Nickinger zusammen mit anderen 61,76 kg Silber.<sup>98</sup> In den 1490er Jahren begegnen die Rattenberger Metzger Hans und Jörg Angerer als Gewerken und Schmelzer.<sup>99</sup>

Das Aufblühen des Bergbaus um Rattenberg zog fremde Berg- und Hüttenarbeiter an, deren Versorgung anfänglich Schwierigkeiten bereitete. Die Landbevölkerung war anscheinend zunächst damit überfordert, denn Herzog Ludwig der Reiche ließ 1465 in einem Schreiben den Rattenberger Pfleger Hans Münichauer wissen, dass sich die Bergleute in Rattenberg und Kitzbühel beschwert hätten, die Landgerichte ließen ihnen keine Nahrungsmittel zukommen. Der Fürst befahl nun dem Pfleger, an Kirchtüren und bei den Landschranen öffentlich zu gebieten, die Bergleute künftig ausreichend mit Nahrungsmitteln zu beliefern.<sup>100</sup> Ulrich Gratt als Metzger wird kaum vom Lebensmittelmangel betroffen gewesen sein.

Dass keine Quellen über ihn und andere Fleischer in der Stadt berichten, soweit es ihr Handwerk betrifft, liegt daran, dass für Rattenberg die Ratsprotokolle und städtischen Rechnungen aus seiner Zeit nicht überliefert sind und die erhaltenen Raitbücher der Augustinermönche in der Stadt, die ständig verschiedene Handwerker für Arbeiten heranzogen oder von ihnen Produkte kauften, erst mit dem Jahr 1482 einsetzen. Es hat den Anschein, als ob Ulrich Gratt zu jener Zeit, als sein Sohn Jacob fähig wurde, allein die Metzgerei auszuüben, um 1475, das Handwerk gelassen und sich stärker dem Montanwesen zugewandt hat. Daneben könnte er der erste Gratt gewesen sein, der in seinem Haus als Wirt zum „Weißen Lamm“ einen weiteren Beruf ausgeübt hat. Ulrichs Verankerung im Rattenberger Montanwesen zeigt sich auch darin, dass er zwischen 1471 und 1482 mehrmals Brudermeister (Zunftmeister, Zechpropst) der 1468 gestifteten „Bruderschaft des ganzen löblichen perckwerckhs zu Ratenberg“ gewesen ist<sup>101</sup> und sich 1477 und 1480/81 als Berggerichtsgeschworener zur Verfügung stellte.<sup>102</sup>

Ansonsten erfährt man nur noch einiges über seine Immobilien. Zu 1483 wird ein weiteres Haus in seinem Besitz erwähnt.<sup>103</sup> Nach der Lagebeschreibung handelte es sich um das sogenannte „Haus am Stein“ am westlichen Eingang der Stadt, später als „Nagelschmiedehaus“ bezeichnet.<sup>104</sup> Zudem besaß er einen Krautgarten in der Markpeunt,<sup>105</sup> einen Stadl auf dem Gries zu Voldöpp (Kramsach),<sup>106</sup> einen Acker,<sup>107</sup> einen Baumgarten außer-



Abb. 3: Beim Steintor zu Rattenberg: „Haus am Fels“ (Nagelschmiedehäuser), einst im Besitz der Familie Gratt. Gemälde von Heinrich Bürkel, 1835. (Peter Bühler/Albrecht Krückel: Heinrich Bürkel, München 1989)

halb des oberen Stadttors beim „Pründl“<sup>108</sup> und mehrere Drittelzehnte auf Häuser und Güter im Gericht Rattenberg.<sup>109</sup> Er und seine Nachkommen galten als reich. Nach den Quellen war Ulrich Gratt dreimal Bürgermeister von Rattenberg, 1477, 1482 und 1483.<sup>110</sup> Während er im September 1483 noch als lebend erwähnt wird, war er zu Weihnachten 1487 bereits tot.<sup>111</sup> Ihn beerbte sein Sohn Jacob.

### Jacob Gratt d. Ä.

Er wird zwar nie als Ulrichs Sohn bezeichnet, ist es aber sicher gewesen, da nur Jacob als sein einziger und unbestrittener Erbe auftrat, andernfalls hätten sich bei der reichen Erbschaft noch so entfernte Verwandte Ulrichs zuhauf gemeldet und vermutlich jahrelang ums Erbe gestritten. Wäre Ulrich kinderlos geblieben, dann wäre sein Erbe an die väterliche Sippe zurückgefallen, weil der Erblasser männlich war. Für die Suche nach Erben wäre man zu den Nachkommen des Vaters, dann des Großvaters zurückgegangen, notfalls bis zur Verwandtschaft in Faistenau. Das ist alles nicht geschehen. Kein Gericht hat Jacobs Ansprüche in Frage gestellt oder gemindert, er war der einzige Erbe.<sup>112</sup>

Dagegen spricht nicht, dass um 1510 ein Hans Gratt als Bürger in Rattenberg aufscheint.<sup>113</sup> Er war ein freier Metzger, der nie auf der städtischen Fleischbank saß.<sup>114</sup> Wegen Fürkaufs und verbotener Metzgerei in der Stadt ging der Rat zweimal gegen ihn vor.<sup>115</sup> Er besaß ein Haus und einen Garten in Rattenberg, worauf Gülden von 10 Pfund und 6 Kreuzern für die städtische Bruderschaft ruhten.<sup>116</sup> Er wird zuletzt 1519 in den Quellen erwähnt, als er nach dem Tod Kaiser Maximilians mit anderen im Januar zwei Wochen lang die Stadttore bewachte.<sup>117</sup> Irgendwie gehörte er zur Metzgersippe Gratt, aber nicht zur Familie Jacobs – vielleicht war er ein Sohn des zu 1463 erwähnten Martin Gratt –, war kein Erbe Ludwigs, sondern wohl bloß der arme Verwandte eines reich gewordenen Veters.

Sobald die erhaltenen Rechnungsbücher des Rattenberger Augustinerklosters einsetzen, wird Jacob Gratt greifbar. Er war von

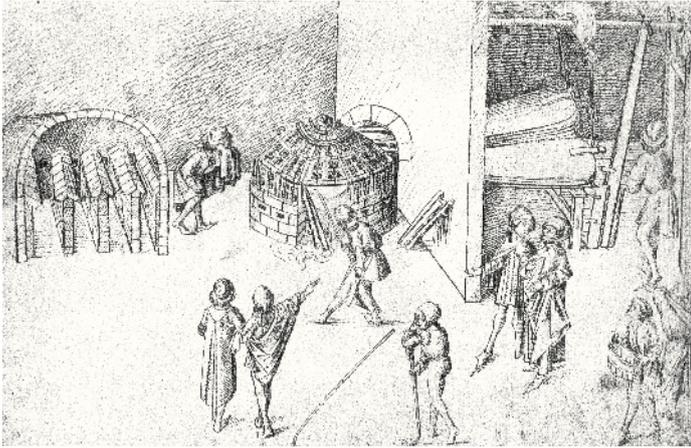


Abb. 4: Inneres einer Schmelzhütte: Röstofen, Treibherd mit Gebläse, Personal und Besucher, darunter ein Mann, der sich seinen Mantel vor das Gesicht hält, um sich vor Hitze und schädlichen Dämpfen zu schützen. Zeichnung aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“ der Fürsten zu Waldburg Wolfegg, um 1490. (Christoph Graf zu Waldburg Wolfegg: Venus und Mars. Das mittelalterliche Hausbuch aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg. München 1997)

1482 bis 1494 für die Mönche „unser metzker“ oder *carnifex noster*. Er versorgte in dieser Zeit das Kloster mit Fleisch, ohne dass die Sorten und Teilstücke aus den Pauschalrechnungen ersichtlich werden. Darüber hinaus verkaufte er den Augustinern Ochsen- und Kuhhäute (1482) sowie einmal zwei (1482), das nächste Mal drei (1492) ungarische Ochsen. Aufgrund dieser Eintragungen darf man Jacob auch als Viehhändler bezeichnen. Seit wann er den Beruf eines Metzgers ausübte, lässt sich nicht sagen, da es keine entsprechenden Quellen vor 1482 gibt. Jacob Gratt war nicht nur Lieferant der Mönche, sondern auch ihr Kunde. Er bezog von ihnen Gerste und Weizen, einmal sogar 60 Stockfische (1483). Solche Lieferungen wurden mit seinen Forderungen an das Kloster verrechnet.<sup>118</sup>

Zum 7. Januar 1494 erfährt man, dass er sich von Fleischlieferungen an das Kloster zurückgezogen und wohl überhaupt die Metzgerei aufgegeben hat.<sup>119</sup> Kein Dokument zeigt ihn mehr als Fleischer. Die Gründe dafür dürften andere noch zu erörternde Geschäfte gewesen sein, die ihn voll in Anspruch nahmen. Neue Metzger der Augustiner wurden Simon Schwaiger und Martin Mörl (Merl). Die Abrechnung Jacob Gratts mit den Mönchen zog sich jahrelang hin, weil sie einerseits Schulden bei ihm hatten, die nicht sofort getilgt werden konnten, und weil er andererseits wieder Getreide (Gerste und Weizen) von ihnen bezog, das verrechnet werden musste. Erst mit der Restzahlung von 5 Mark durch die Augustiner am 6. März 1497 war beiderseits das Konto ausgeglichen.<sup>120</sup>

Obwohl er nicht mehr der Metzger schlechthin für die Mönche war, blieb es bei einem guten Verhältnis zu ihnen. Seit 1487 hatte er es sich angewöhnt, sie zu Weihnachten zu beschenken, und diese Gewohnheit behielt er bis 1505 bei. Im Laufe der Jahre verehrte er ihnen zum Fest Fische, Karpfen, einen Aal, Hasen und Wein, immer wieder Wein, darunter auch den teuren Rainfal aus Istrien/Friaul.<sup>121</sup> Ende 1506 war er offensichtlich schon schwer krank, denn die Grätin schickte am 8. November den Mönchen eine Pazeide Wein, weil sie eine Prozession für ihren Ehemann zur St. Virgilkirche gehalten hatten.<sup>122</sup> Wenn die Weingeschenke in einem Quantum von zwei bis vier Maß, zwei Vierteln oder einer Pazeide erfolgten, so könnte das darauf hinweisen, dass er

als Weinschenk das Gasthaus „Weißes Lamm“ führte, zumindest lässt es ihn als Weinhändler erscheinen. Diese Annahme wird zur Gewissheit, wenn man erfährt, dass er dem Kloster 1495 Wein um 15 Mark 2 Pfund und wieder 1504 drei Yhren Wein um 3 Mark lieferte.<sup>123</sup>

Außer Fleischlieferungen gab es noch andere Verbindungen wirtschaftlicher Art zu den Augustinerbrüdern. So stellte Jacob Gratt 1484 dem Kloster einen Knecht und zwei Pferde zur Zehnteinfuhr zur Verfügung, 1507 tat nach seinem Tod seine Frau dasselbe mit Pferden und Wagen, zwei Jahre später ließ sie ihre Magd Katherina Olin 22 Tage für das Kloster arbeiten, während andererseits 1486 Jacob Fuhrdienste des Klosters in Anspruch genommen hat.<sup>124</sup> Außerdem war er den Mönchen für die Fergenpeunt und einem Garten zins- bzw. zehntpflichtig,<sup>125</sup> wogegen er 1503 vom Haus des Metzgers Simon Schwaiger, das nun dem Kloster gehörte, 25 Pfund (= 5 Gulden) empfing.<sup>126</sup> An Grundstücken hatte er noch einen Anger im Weidach<sup>127</sup> und einen Acker<sup>128</sup> in seinem Besitz. Sein Eigentum an Grund und Boden war sicher viel höher, doch fehlen, abgesehen von landesfürstlichen Lehen (s. u.), die Quellen darüber.

Jacob Gratt hatte drei Häuser, die er seinen Nachkommen vererbte.<sup>129</sup> Eigentlich kann man ihm auch schon das „Haus am Stein“ zurechnen, in dem noch die „alte Grätin“, wohl die Witwe Ulrichs und somit Jacobs Mutter, wohnte, obwohl das Haus erst nach Jacobs d. Ä. Tod an seine Erben gefallen ist. 1506 löste „dye alt Grätin“ einen beschlagenen Gürtel beim Pater Prior Rudolf Heller gegen 5 Pfund aus, den sie ihm versetzt hatte.<sup>130</sup> Drei Jahre später zahlte sie der Stadt eine alte Schuld von zwei Pfund.<sup>131</sup> Damit verstummen die Nachrichten über sie. Selbst wenn die „alte Grätin“ nur Jacobs Tante gewesen wäre, hätten ihr wohl er und seine Frau in einer Notlage unter die Arme greifen können. Auch von einer Unterstützung des freien Metzgers Hans Gratt wollte er anscheinend nichts wissen. Der reiche Jacob legte lieber sein Geld in Rentenkäufen an, die einen Gewinn von jährlich 5% abwarfen. Seit 1491 kaufte er immer wieder Gülten von 1 bis 6 Gulden, insgesamt 24 Gulden. Außerdem hatte Jacob noch 17 Gulden von drei Gülten, die als seine Verschreibungen bereits auf drei Häusern ruhten und zu den neuen Belastungen hinzukamen. Für die 41 Gulden Gülten musste er 820 Gulden aufwenden, da der Kaufpreis für 1 Gulden Gülte bei 20 Gulden lag.<sup>132</sup>

Jacob Gratt hat offensichtlich auch Ulrich Gratts Schmelzhütte übernommen und sich als Schmelzer betätigt. Nach den erhalten gebliebenen Rechnungen des Rattenberger Wechslers und Hüttenmeisters Gilg Fronheimer lieferte Jacob Gratt 1495 aus seiner Hütte am Brixlegger Bach Silber von über 17 Mark, 1498 wurden von Georg Griessenpacher aus „Gratten Hütten“ knapp 53 Mark und 1502 daraus vom Wechsler selbst 142 Mark abgegeben.<sup>133</sup>

Das Ansehen, das Jacob Gratt in der Gemeinde genoss, schlug sich darin nieder, dass er 1487, 1490, 1492, 1493 und 1504 Rats Herr, 1499 und 1505 Bürgermeister seiner Stadt wurde.<sup>134</sup> Da die überlieferten Ratsprotokolle erst mit dem Jahr 1506 einsetzen, finden sich keine Nachrichten zu seinem Wirken in der Gemeinde. Aus einer anderen Quelle ersieht man, dass er 1492 als Spruchmann bei einer Erbaufteilung mitwirkte.<sup>135</sup> Nach seinem Tod wurde protokolliert, dass „Jacob Grat sälinger“ auf eigene Kosten von Grund auf eine Schiedmauer (Trennmauer), gut ein Stockwerk hoch, zwischen seinem Haus und dem seines Nachbarn Wolfgang Mülberger hochgezogen habe.<sup>136</sup> Mit solch wenig aussagekräftigen Notizen muss man sich begnügen, wenn sonst nichts Privates über Personen dieser Zeit überliefert ist. Jacob Gratt war mindestens zweimal verheiratet. Am 3. Dezem-

ber 1487 beging man den Siebenten seiner verstorbenen Frau. Die Schlussrauerfeierlichkeiten fanden am 5. Dezember in der Pfarrkirche statt. Aus diesen Anlässen schenkte er den Mönchen zweimal Fisch.<sup>137</sup> Bereits im Frühjahr 1489 war er im Kloster mit seiner neuen Ehefrau zu Gast.<sup>138</sup> Es wurde bereits erwähnt, dass seine Gattin im November 1506 eine Bittprozession für ihren erkrankten Mann abhalten ließ, leider ohne Erfolg. Ende 1506 oder Anfang 1507 ist Jacob Gratt d. Ä. gestorben.

## Jacob Gratt d. J.

Sein gleichnamiger Vater hatte 1505 und 1506 verschiedene landesfürstliche Lehen (Zehnte, Drittelzehnte, Gülten, ein Peuntl und andere Güter, darunter das Gut Alpbach) inne, die am 23. Februar 1507 an weiland Jacob Gratts<sup>139</sup> Kinder Jacob, Cristof, Margreth und Magdalena verliehen wurden. Lehensträger für sie waren Lamprecht Auer (Kaufmann, Kupferhändler, Wirt, mehrfacher Bürgermeister), Bartlme Angst (Blickzeichner, Landgerichtsschreiber, ab 1509 Stadt- und Landrichter) und der bereits erwähnte Wolfgang Mülberger. Diese Lehen, ausgenommen das Peuntl, empfing am 16. Juni 1518 Jacob Gratt d. J. für sich und seinen Bruder Cristof<sup>140</sup>, da sie jetzt nur ihnen beiden zugeteilt wurden. Die Lehen wurden Jacob allein 1526 neu verliehen und 1529 bestätigt. Das Peuntl in der Hagau, das Jacob anstatt seiner Schwester Margreth noch 1529 empfangen hatte, sagte 1541 ihr Ehemann Dr. Florian Reiff auf und stellte es an den Lehnsherrn zurück.<sup>141</sup>

## Die Zeit bis 1538

Die vier jungen Geschwister Gratt blieben längere Zeit unter der Vormundschaft von Lamprecht Auer und Wolfgang Mülberger. 1513 stimmten beide Gerhaben für ihre Mündel einem Zinsentausch von 5 Gulden 3 Pfund zu. Diese Gülten, die bislang auf zwei Häusern, die das Kloster an Kaiser Maximilian verkauft hatte, gelegen waren, wurden nun von den Augustinern auf drei Häuser umgeschrieben, die sich alle neben dem Zollhaus befanden. Eine Gülte über ein Pfund wurde vom Kloster bar abgelöst.<sup>142</sup> Nach allem, was Jacob Gratt anfangs geleistet hat, war er ein energischer junger Mann, der es wohl kaum erwarten konnte, von der treuhänderischen Gewalt der Vormunde befreit zu sein und auf eigenen Füßen zu stehen. Doch nach geltendem Recht musste er länger warten. Die Mündigkeit, vielfach der Volljährigkeit gleichgesetzt, erreichte man erst mit 18 Jahren und mehr, nach der Rezeption des römischen Rechts seit dem Spätmittelalter erst mit 25 Jahren. Dann allerdings war ein vaterloser Waise voll geschäftsfähig und eigenverantwortlich.<sup>143</sup>

Wenn Jacob am 16. Juni 1518 die fürstlichen Lehen seines Vaters für sich und seinen Bruder Cristof empfing, war er mündig und brauchte keinen Lehnsträger mehr. Deshalb ist anzunehmen, dass er damals das 25. Jahr erreicht hatte und folglich um 1493 geboren sein dürfte. Obwohl er erst 1570 in hohem Alter gestorben ist, dürfte dieser Ansatz stimmen. Jacob wird erst ab 1518 als selbstständig Agierender fassbar,<sup>144</sup> was er vorher augenscheinlich nicht war. Wenigstens erscheint er bis dahin nicht in den Quellen.

Von Anfang an ging er zwei Berufen nach, dem eines Gastwirts und eines Gewerkes (und Schmelzers). Dass er ein Gasthaus betrieb, lag eigentlich nahe, ist doch schon sein Vater ein Weinschenk bzw. -händler gewesen. In welchem der drei Häuser, die

er vom Vater geerbt hatte, er dem Beruf eines Wirtes nachging, wird nicht überliefert. Bereits 1520 hielt der Rat mit 39 Personen bei ihm das Raitmahl, das nach der Jahresrechnung für 1519 stattfand, und 1521 das Feuerschaumahl.<sup>145</sup> Als der Rat 1524 zu Weihnachten hochgestellte Persönlichkeiten mit einem Essen ehrte, lieferte Gratt Fisch und Wein.<sup>146</sup> Ein „essen vischs“, das er 1529 dem Rat Johann Fernberger<sup>147</sup> reichte, vergütete ihm die Stadt mit 3 Gulden.<sup>148</sup> Um stets frischen Fisch für seine Gäste bereitzuhalten, pachtete er gegen eine Jahresgebühr von 36 Kreuzern einen Fischkalter von der Stadt.<sup>149</sup>

Rattenberg wurde wie damals viele andere Orte häufig von Seuchen heimgesucht. Gastwirtschaften und Herbergen waren immer schon besonders anfällig für das Einschleppen von Infektionskrankheiten, da mochte der Rat noch so große Vorsorge treffen. Mitte Oktober 1526 drangen die „sterbend leuff“ in Jacob Gratts Haus ein, in dem noch ein Knecht und eine schon erkrankte Magd namens Magdalena, die Tochter des früher erwähnten Hans Gratt, waren. Der Rat beschloss, das Haus zu versperren. Wollten die Magd und der Knecht darin bleiben, sollten sie ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden, andernfalls solle man sie aus der Stadt schaffen.<sup>150</sup>

Jacob Gratt ist zur selben Zeit erstmals als Wirt wie auch als Kupferhändler bezeugt. 1520 kaufte er 100 Zentner Kupfer von Hans Weissenburger in Rattenberg, das dieser in seiner Schmelzhütte erzeugt hatte.<sup>151</sup> Acht Jahre später wird Gratt erneut im Zusammenhang mit der Kupfererzeugung erwähnt. Unter Beifügung eines Kupferprobzettels, ausgestellt vom Rattenberger Probierer Hans Praun, ersuchte er die Kammer um Erlaubnis, „kupferstain“<sup>152</sup> ausführen zu dürfen. Der Rattenberger Hüttenmeister wurde befragt, ob das ohne Nachteil für den König geschehen könne, das Gutachten fiel zugunsten Gratts aus. Deshalb erging an den Zöllner zu Rattenberg folgender Befehl: Jacob Gratt, Bürger zu Rattenberg, habe 60 Zentner „purstain“ von Leonhard Vellenperger<sup>153</sup> im ringen Wechsel gekauft. Von allen Wagen seien Proben genommen worden, wobei sich herausgestellt habe, dass der Purstein schlecht gearbeitet sei und deshalb ein Lot Silber je Zentner mehr enthalte als anderer Purstein. An sich falle vom Purstein kein Wechsel an, da alles Silber im Kupfer bleibe, die (d. h. Purstein und Kupfer) auszuführen (wechsel-)frei seien, doch solle der Zöllner von den 60 Lot Silber, die Gratts „zewg mer als annder kupfer purstain“ enthalte, den gewöhnlichen Wechsel und Zoll nehmen und ihm dann gestatten, den Purstein nach Crainau<sup>154</sup>, wie er gebeten hat, auszuführen.<sup>155</sup>

Da Gratt später auch seine Knappen zum Teil mit Tuch bezahlt hat, könnte eine Stelle im Rattenberger Ratsprotokoll zum Jahr 1524 darauf hindeuten, dass er damals schon als Gewerke dasselbe tat. Gratt hatte ohne Wissen ihres Anweisers von der Berndorferin<sup>156</sup> für eine Schuld Tücher empfangen und heimtragen lassen. Der Anweiser protestierte und der Rat wies Gratt an, bis zum Austrag der Angelegenheit die Tücher, nämlich sechs Stück graues, schwarzes, goldfarbenes und blaues Tuch, vier Stück von ihm selbst herrührend, zwei von Ligsalz<sup>157</sup>, still liegen zu lassen.<sup>158</sup> Da die erwähnten Perndorffer (Berndorffer) und Ligsalz Bergherren waren, spricht die Erwähnung ihrer Namen auch für Gratt als einen Gewerken.

Er hatte ebenfalls Beziehungen zu den Großgewerken Stöckl, wie man aus einem Zwist zwischen ihm und Hans Stöckl „etlicher gelthandlung halb“ bzw. wegen Schulden erfährt. 1536 wurde beiden in ihrem Streit ein Kundschaftsgeneral, eine allgemeine Vollmacht, Zeugenaussagen einzuholen, erteilt.<sup>159</sup> Ein Fall wird wenigstens zwei Jahre später genauer erklärt. Gratt hat-

te bei Laux Langs Witwe Schulden und die Zahlungsfrist dafür versäumt. Die Regierung richtete für ihn eine Fürschrift an den Kardinal und Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang, den Bruder des Laux, und ersuchte ihn, auf die Witwe einzuwirken, sie solle gegen Zinsaufschlag dem Gratt eine weitere Frist zur Bezahlung der Geldschuld gewähren oder die Schuld wieder bei Hans Stöckl annehmen, von dem sie auf Gratt gekommen sei.<sup>160</sup> Möglicherweise hatte Gratt für Hans Stöckl gebürgt.

1530 wird eindeutig klar, dass Jacob Gratt ein Gewerke und Schmelzer war. Die Regierung schrieb dem Münzmeister zu Hall Hans Behaim, Jacob Gratt habe sich bereit erklärt, 1.200 Mark Silber wie andere Schmelzer gegen Bezahlung vermünzen zu lassen und in die Münze zu liefern. Der Münzmeister solle sich mit ihm wegen der jeweils anzuliefernden Menge und der Liefertermine in Verbindung setzen, zu gegebener Zeit das Silber übernehmen und vermünzen und ihn im Übrigen wie andere bezahlen, die auch ihr Silber vermünzen ließen.<sup>161</sup> Acht Tage später wandte sich die Regierung an den Münzschreiber Gregor Säller und ließ ihn wissen, man habe sich mit Jacob Gratt aus Rattenberg dahin geeinigt, dass er wie die anderen Schmelzer für jede gelieferte Feinmark Silber 10 Gulden und 37½ Kreuzer erhalten solle. Jetzt habe er 67 Mark und einige Lot Silber zu Hall liegen. Säller solle es übernehmen und ihm jetzt und künftig den genannten Preis „für yede fein marrck“ zahlen.<sup>162</sup> Jacob erscheint noch nicht 1520-1527 unter den 15 „Silbermachern“ zu Rattenberg (s. o.).

Gratts Silberproduktion blühte, er konnte zufrieden sein, bis sich ein Unglück ereignete: sein Silber wurde im Ziller „erdrenckt“. Jacob berichtete 1532 der Regierung, eine kleine Truhe mit etlichen Mark Silber, die ihm und seiner Frau gehöre, sei von den Schiffsleuten an der Zillerbrücke „ertrenckht“ worden (ins Wasser gefallen). Gratt bat, man möge ihm erlauben, nach dem „Trühl“ zu suchen. Die Regierung befahl dem Richter zu Rottenburg, bei der Suche zugehen zu sein. Finde man die Truhe, solle ihr Inhalt inventarisiert und dem Bittsteller unter der Bedingung ausgefolgt werden, sie zurückzustellen, falls die Regierung das von ihm fordere.<sup>163</sup> Das klingt ungerecht, aber nach dem Grundrührrecht hatte der Gebietsherr den Anspruch auf die im Wasser versunkenen Güter.<sup>164</sup> Ziller und Inn gehörten nun einmal dem Landesfürsten von Tirol.

Abgesehen von den erwähnten landesfürstlichen Lehen und einer Peunte in der Mauken (Radfeld),<sup>165</sup> liest man nichts von weiterem Grundbesitz Jacob Gratts. Doch hat er sicherlich die reichen Güter seines Vaters übernommen und wohl auch das eine oder andere Grundstück hinzugekauft. Jedenfalls muss sein Grundbesitz im Gericht Rattenberg erheblich gewesen sein, da er bei seinem Konkurs als Aktivposten eine Rolle spielte. Wenn ihm das Augustinerkloster jahrelang 5½ Gulden Zins für die Wiese Werd zahlte,<sup>166</sup> bis sie ihm 1535 diese Last mit 115½ Gulden ablöste,<sup>167</sup> so gehört das unter die Rubrik Geldanlage. Drei Häuser in Rattenberg waren Erbe des Vaters. 1532 stand Jacob kurz davor, in der Stadt das große Haus (heute Nr. 77) des einstigen Großgewerken Virgil Hofer zu erwerben, trat dann aber vom Kauf zurück. 1533 kam es in die Hände des reichen Hüttenmeisters Ambrosi Mornauer.<sup>168</sup> Eher zufällig erfährt man, dass er, neben einem Haus in Schwaz (s. u.), auch auswärts noch ein solches besaß, nämlich in Hall. Darin war 1527 die Fuggerfaktorei untergebracht, die ihm als Jahresmiete 10 Gulden zahlte.<sup>169</sup>

Geldgeschäfte, die sein Vater häufig in Form von Rentenkäufen tätigte, sind von Jacob Gratt in den ersten 20 Jahren seiner Selbstständigkeit kaum bekannt geworden. Sicher hatte er sein Gesinde, Erzkäufe und -fuhren, Lieferanten, Knappen und Hüttenar-

beiter zu bezahlen, nur liest man nur einmal davon,<sup>170</sup> erfährt auch nichts von Zahlungsstreitigkeiten, bis auf zwei Fälle, die gesondert behandelt werden sollen. Gratt war ein Ansprechpartner, wenn es um Darlehen ging. 1526 wandte sich der Rat an ihn, an den alten Pfarrer von Reith Peter Kastner, den Hüttenmeister Ambrosi Mornauer und den Kaufmann und Wirt Lamprecht Auer, ob sie der Stadt nicht etwas für das fürstliche Darlehen, das die Stadt aufbringen solle, leihen könnten.<sup>171</sup> Die Stadtrechnung aus dem Jahr 1528 weist aus, dass Gratt 80 Gulden geliehen hat.<sup>172</sup> Auch der Prior des Augustinerklosters wusste die Zahlungskraft Gratts zu schätzen. Er lieh sich von ihm 25 Mark (= 50 Gulden), die er ihm 1524 zurückzahlte.<sup>173</sup> Sieht man von strittigen Fällen ab, hatte Jacob nur Schulden bei Ulrich Grau, dem Münzmeister in Chur,<sup>174</sup> und bei der schon erwähnten Witwe des Laux Lang, wobei allerdings diese Zahlungsverpflichtung eigentlich auf Hans Stöckl zurückging. Die Höhe der Schulden wird nicht genannt.

Nachdem der Tiroler Landtag König Ferdinand 120.000 Gulden als Türkenhilfe bewilligt hatte, ließ Rattenberg den auf die Stadt entfallenden Anteil 1529/30 in drei Raten von den Inwohnern und Bürgern erheben. Zum ersten Termin wurden am 23. Februar 1529 etwas mehr als 400 Gulden veranschlagt und gemäß Vermögen und Einkommen auf die Bevölkerung umgelegt. Die drei wohlhabendsten Bürger sollten 80 (Gratt), 50 (Auer) und 16 (Mornauer) Gulden zahlen. Da der Hüttenmeister Mornauer damals schon gleich reich wie Gratt war – und er sollte noch viel reicher werden –, sind die 80 Gulden für Gratt eine Unverschämtheit. 20 % der Umlage sollte er allein tragen.

Es muss einen Sturm der Entrüstung in der Gemeinde über die Höhe der Beiträge gegeben haben, denn der Anschlag wurde auf 268 Gulden ermäßigt, entsprechend auch viele der höheren Beiträge herabgesetzt. Trotzdem sollte Gratt immer noch 32 und Auer 22 Gulden zahlen, während „dem Mornauer umb vilfeltig seiner bemieung durch B(ürgermeister) und R(at) nachgelassen [sind] 12 gulden“. Als sich Gratt im März 1530 über die Höhe seiner Steuerbeiträge beklagte und wünschte, das möge sich beim nächsten Steueranschlag ändern, ließen ihn Bürgermeister und Rat wissen, es läge nicht in ihrer Macht, die Beiträge zu ändern und Nachlass zu gewähren, „dieweil solich steur durch ain gross versammlung angelegt und einbracht“ werde. Doch wolle man künftig darauf achten, dass er nicht über Gebühr beschwert werde.<sup>175</sup>

Gratt hatte anscheinend seit damals schlechte Karten bei einigen in der Stadt, vielleicht weil er seinem Ärger über das Schröpfen durch den Rat lautstark Luft gemacht hat. Jedenfalls war es nach 1532 mit hohen städtischen Ämtern und wichtigen Aufträgen vorbei. 1519, 1523-1525 war er Spitalpfleger, 1529-1532 Kirchpropst<sup>176</sup>, 1523 Steuereinbringer, 1524, 1525, 1529 innerer Rat, 1530 und 1532 Bürgermeister.<sup>177</sup> Während des Bauernkriegs 1525 war er Abgeordneter der Stadt auf dem Innsbrucker Landtag, wo er in den großen Ausschuss gewählt wurde, dem er 179 Tage in den Jahren 1525 und 1526 diente,<sup>178</sup> im nächsten Jahr vertrat er Rattenberg mit dem Stadtschreiber Jörg Lützenhofer am Innsbrucker Hof im Streit der Stadt mit den Handwerksleuten auf dem Land,<sup>179</sup> und 1530 begleitete er als Verordneter der Stadt den Fischer Lamprecht Taurstein und seine drei Gesellen auf der „langfart zu vischen“ auf dem Inn von Rattenberg bis Stumm.<sup>180</sup> Nach 1532 kein Amt, kein Auftrag der Stadt mehr, wohl weil auch Jacob nicht mehr wollte.

Es muss zu einer ernstlichen Verstimmung, wenn nicht gar zu richtigem Ärger zwischen ihm und der Gemeinde bzw. dem Rat gekommen sein, ohne dass man die einzelnen Gründe dafür er-



Abb. 5: Innsbruck von Westen. Kolorierter Kupferstich aus Georg Braun/Franz Hogenberg: *Civitates orbis terrarum*, liber 2, Köln 1575.

fährt.<sup>181</sup> 1538 eskalierte der Streit, der zum Teil auf der Grundlage einer uralten Sache geführt worden war: Im März 1523 und wieder genau ein Jahr später erklärte Peter Kastner, der alte Pfarrer zu Reith, er habe eine halbe Messe ins Spital verordnet und wolle sich zusätzlich zugunsten der Armen und Bedürftigen mit 300 Gulden ins Spital einpräufen, wovon ihn die Stadt mitsamt einer anderen halben Messe, die Jacob Gratt selig gestiftet habe, bis an sein Lebensende unterhalten sollte. Der junge Gratt habe ihm versichert, er wolle die halbe Messe seines Vaters aufrichten. Jacob Gratt d. J. bestritt auf Befragen, dass er derartiges zu Kastner gesagt habe. Zwar habe sein Vater einmal im Sinn gehabt, sich an einer Messstiftung zu beteiligen, aber später davon Abstand genommen. Im Testament finde sich jedenfalls nichts darüber, auch existiere nicht Brief und Siegel über die Errichtung der halben Messe. Er selbst sei auch nicht willens, die Messe zu stiften.

Der Rat beschloss, Erkundigungen bei denen, die etwas über den letzten Willen Jacobs d. Ä. wussten, einzuholen und bewilligte Gratt bis Trinitatis Bedenkzeit, ob er nicht doch die halbe Messe errichten wolle. Denn käme die Sache an den Hof, möchte das für ihn von Nachteil sein.<sup>182</sup> Der Rat übte also in einer äußerst dubiosen Angelegenheit Druck auf den jungen Mann aus, doch der ließ sich nicht einschüchtern. Peter Kastner schaltete den Hofrat ein, der dem Landrichter von Rattenberg lediglich im Mai 1524 befahl, über den Fall zu berichten.<sup>183</sup> Zu einem Prozess ist es nie gekommen, weder in Rattenberg noch am Hof in Innsbruck. Wie denn auch, weil es augenscheinlich keine Beweise, auch keine Zeugen dafür gab, dass Gratt noch zur Zeit seines Sterbens eine Messe errichten wollte.

Die Stadt entschied, Kastners 300 Gulden anzunehmen, ihm jährlich davon 15 Gulden und die Gülten aus seiner Messstiftung auf Lebenszeit zu gewähren. Bis die „Irrungen und Ansprach“ wegen Gratts Messe geklärt seien, solle Kastner zudem aus der städtischen Kammer jährlich 20 Gulden erhalten. Der Priester wurde 1525 in die Stadt aufgenommen, man sagte ihm eine Stube und Kammer im Spital zu, doch er zögerte die Herausgabe der 300 Gulden so lange hinaus, dass dem Rat die Geduld riss und er ihn aus der Stadt weisen wollte. Schließlich kam es im Oktober 1525 doch zu einer Einigung, und Kastner durfte zu den alten Bedingungen bleiben, musste aber auf die 20 Gulden verzichten.<sup>184</sup> Er dürfte ins Spital gezogen sein, da später die Stadt

als Vertreter seiner Ansprüche auftrat. Im Februar 1528 war der Priester bereits tot.<sup>185</sup> Die Sache geriet zunächst in Vergessenheit. In dem Wunsch, die 300 Gulden von Kastner und das Kapital einer weiteren angeblichen Messstiftung zu erhalten, ließ der Rattenberger Rat alle Sorgfalt, die man von einer Obrigkeit erwarten konnte, vermissen, wenn auch die ständige Leere der Stadtkasse als Entschuldigung hätte herhalten können. Der Rat hätte den Reither Pfarrer fragen müssen, warum er nicht schon 1507 nach Jacob Gratts d. Ä. Tod, als ihm die Errichtung einer Messe im Spital zugunsten der Armen so wichtig war, dies getan hat, wo doch die Erinnerung der Menschen an das, was der sterbende Gratt gesagt haben sollte, noch frisch war? Der Rat hätte ihn auch zum Jahr 1517 befragen müssen. Denn erst 1517 entschloss sich Peter Kastner nachweislich zur Errichtung einer ewigen Messe im Rattenberger Spital, zu deren Ausstattung er von den Schwestern des Dritten Ordens der Franziskaner im Ridler Regelhaus zu München umfangreichen Grundbesitz um Kundl kaufte.<sup>186</sup> Lebte damals vielleicht noch Jacobs d. J. Mutter, die die Aussagen ihres Sohnes hätte bestätigen und gewusst haben könnte, weshalb ihr Mann mit einer Messe im Spital nichts mehr zu tun haben wollte? Das wäre gar nicht gut gewesen und hätte Kastners Behauptung als bloße Erfindung erscheinen lassen.

Da Kastner seine halbe Spitalsmesse mit angeblich hohem Kapital ausgestattet hatte und da er sich nach seinem Ausscheiden aus der Pfarre Reith<sup>187</sup> nach Rattenberg zurückziehen und um 300 Gulden ins Spital einpräufen wollte, war ihm anscheinend das Geld ausgegangen, das er als Pfründner im Spital zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchen würde. Die 12 Gulden Jahreszins,<sup>188</sup> die Kastner dafür ausgesetzt hatte, entsprachen einem Stiftungskapital von 240 Gulden, was schon für eine ganze Seelmesse ungewöhnlich hoch war. Normalerweise wurden für Seelmessen 50 bis 100 Gulden veranlagt. Noch 1714 und 1746 betrug das Stiftungskapital für zwei ewige Messen (Jahrtage) in der Pfarrkirche Reith lediglich 50 bzw. 60 Gulden.<sup>189</sup> Mit den 15 Gulden Zinsen aus der Einpräufung, 12 Gulden aus der von ihm gestifteten Messe und den erhofften 20 Gulden aus Gratts d. Ä. Messe hätte der alte Priester fast 50 Gulden Bewegungsgeld im Spital gehabt. Vermutlich deshalb hatte er die Geschichte von der Stiftung einer halben Messe durch den verstorbenen Jacob Gratt in die Welt gesetzt.

Nicht zufrieden mit dem Jahreszins aus der Messstiftung Kastners und seinen 300 Gulden für knapp anderthalb Jahre Aufenthalt im Spital, spielte sich der Rat später als Willensvollstrecker Kastners auf. Denn als zehn Jahre nach Kastners Tod der Bürgermeister, Rat und Spitalpfleger von Rattenberg mit Gratt in einen heftigen Streit gerieten und einander vorwarfen, gebührende Zinsen, Gülten und Schulden nicht bezahlt zu haben,<sup>190</sup> forderte die Stadt zusätzlich vorenthaltene 20 Gulden jährlich aus einer Stiftung, womit natürlich die angebliche halbe Messe des alten Gratt gemeint war. Der Rat legte Gratt jr. kurzerhand in Arrest. Beide Parteien wurden vor die Regierung gefordert, die den Stadthauptmann Christoph Philipp von Liechtenstein bestimmte, einen gütlichen Vergleich zwischen den Gegnern zustande zu bringen. Da Liechtenstein augenblicklich abwesend war, wurden beide Parteien angehalten, bis zu seiner Wiederkunft in der Sache stillzustehen. Mittlerweile war Gratt aus der Haft zu entlassen und ihm von den Gegnern die vorenthaltene Zinsen, Gülten und Schulden ungehindert auszufolgen.<sup>191</sup>

Wie man aus weiteren kurzen Nachrichten entnehmen kann, hat Graf Liechtenstein ein für Gratt scheinbar günstiges Ergebnis ausgehandelt, nämlich 10 Gulden jährlich und einmalig 50 Gul-

den bar für die vermeintliche Stiftung. Doch Gratt stimmte anscheinend nicht zu und zahlte nicht.<sup>192</sup> Vielleicht mit Wissen Jacob Gratts ließen Stadt und Spital ihre Forderung von 99 Gulden gegen Gratt in die Liste jener Schulden aufnehmen, die nach seinem Bankrott 1545 die neuen Eigentümer seiner Berg- und Hüttenwerke (Kress/Herwart) übernehmen mussten.<sup>193</sup> Wenn 1550 bei der Abgleichung der gegenseitigen Forderungen (Gülten und Geld für das Spital, Lehnsraitung mit Gratt wie bei seinem Vater und Bruder) von „aufgerichter stift“ die Rede ist, weswegen ihm ein Revers zu geben sei, und 1552 den beiden neuen Spitalpflegern aufgetragen wurde, auf Jacob Gratts Stift zu achten,<sup>194</sup> handelte es sich wohl um das von den Kress/Herwart an das Spital entrichtete Geld, womit eine Stiftung errichtet wurde. Zu zahlen hatte er jedenfalls seitdem dem Spital nur 24 Kreuzer jährlich (1547 bis 1551: insgesamt zwei Gulden) für eine Gülte, die auf seinem Schmerlinger Haus lag.<sup>195</sup> Aber das war eine andere Geschichte.

Bei aller Missstimmung, die gegen Gratt herrschen mochte, er war nach Ausweis der Quellen kein Streithammel, was man von so manchen Mitbürgern nicht sagen konnte. In 20 Jahren sind nur zweimal Unstimmigkeiten mit Nachbarn belegt. 1530 beschwerte sich Jacob mehrfach darüber, dass der Rauch aus der Schmiede des Conrad Schinagl seinem Haus großen Schaden zufüge. Der Rat ordnete einen Lokalausweis an und trug danach Schinagl Umbauten in der Schmiede auf.<sup>196</sup> Als Gratt bald darauf zwei seiner Häuser zu einem ansehnlichen Wohnhaus vereinigen wollte, stemmte sich sein Nachbar, der ein Schmied war (wohl Schinagl) und das dazwischen liegende Haus innehatte, dagegen und war um keinen Preis dazu zu bewegen, sein Haus an Jacob zu verkaufen. Gratt wandte sich an die Regierung, die zu der Meinung kam, es sei durchaus dem Schmied möglich, anderswo in der Stadt ein Haus und eine Schmiede zu erwerben. Deshalb wurde Heinrich Zehentner, Unterhauptmann der Stadt, aufgefordert, mit dem Schmied zu verhandeln, sein Haus samt Schmiede Gratt gegen angemessene Bezahlung zu überlassen. Wollte der Schmied das nicht, solle er den Grund für seine Ablehnung nennen. Zehentner habe davon den Hof zu unterrichten.<sup>197</sup> Man hört nichts mehr von der Angelegenheit.

Eine „anrühige“ Sache, die typisch für die sanitären Verhältnisse der damaligen Zeit war, musste Gratt 1531 vor den Rat bringen. Er beschwerte sich, dass jedes Mal, wenn das heimliche Gemach beim Bäcker Jörg Pettendorfer überlaufe, der Unflat vor seinem Haus sitze. Außerdem habe ihm Pettendorfer durch ein kleines Dach ein Fenster verbaut und das Licht genommen. Durch vom Rat angeordnete Umbauten wurde Gratt zufrieden gestellt. Hinsichtlich des „Plumpsklos“ wurde Jörg aufgetragen, auf seine Kosten ein Brett durch das Abflussrohr zu machen, „damit der unflat nit in die maur schieß“, ein „thürl“ vor den Abortsitz zu hängen und dort ein Entlüftungsrohr anzubringen, „damit der stanckh auf eber [zur ebenen Erde] ausgefurt werde“.<sup>198</sup> Heimliche Gemächer waren damals nichts für empfindliche Nasen. Daneben gab es nur noch 1523 einen Fall, in den auf Ansuchen Gratts der Landrichter von Rattenberg eingeschaltet werden sollte; weswegen, erfährt man nicht.<sup>199</sup>

Jacob Gratt d. J. war in den ersten beiden Dezennien der Selbstständigkeit ein tüchtiger, energischer, aber auch unbequemer Geschäftsmann, weil er auf seinem Recht beharrte und sich nicht gern über den Tisch ziehen ließ, wie man zu sagen pflegt. Die Verstimmung mit der städtischen Obrigkeit mochte ihm den vorübergehenden Abschied aus Rattenberg leicht machen, doch ging er mit der Übernahme der Berg- und Hüttenwerke sowie

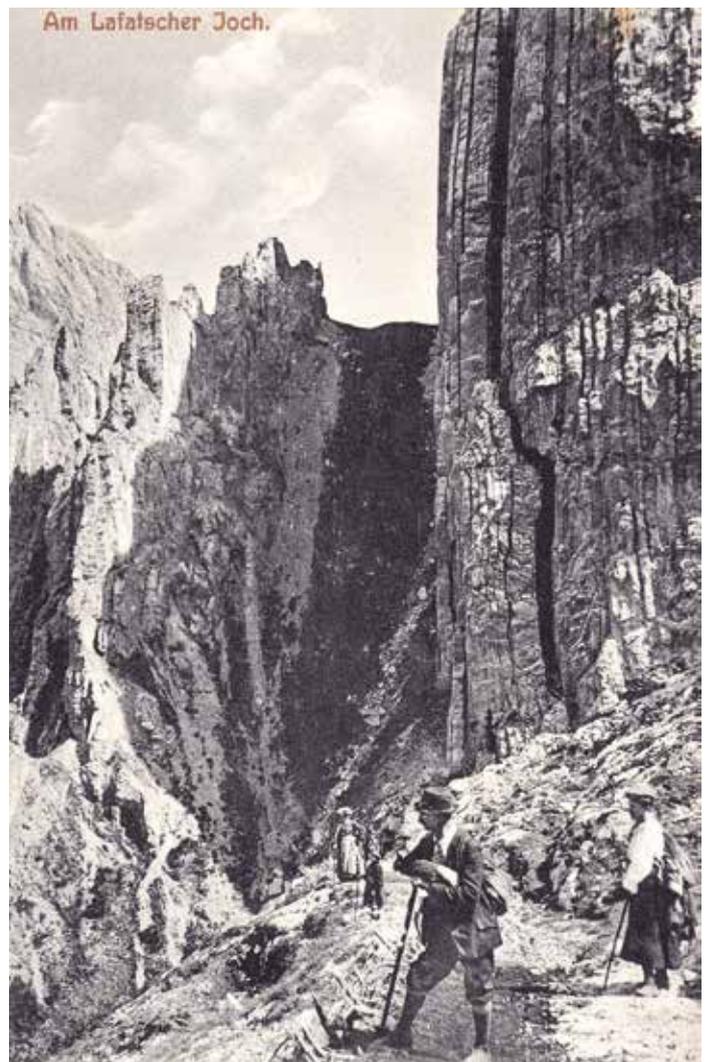


Abb. 6: Lafatscher Joch, wo in großer Höhe (2.085 m) Bergbau betrieben wurde. Ansichtskarte von ca. 1900/1910. (Sammlung Georg Jäger)

Schulden seines Schwagers Jörg Reiff ein Risiko ein, das zu groß war. Er hätte besser auf jene Leute hören sollen, die von vornherein der Ansicht waren, Reiffs Hab und Gut würde zur Deckung seiner Schulden nicht ausreichen. Dies bestätigte sich leider Hinzu kamen noch Probleme mit den Verwandten und Gläubigern. Dass sich alle Schwierigkeiten nicht leicht, gleich, ob zu seinen Gunsten oder Ungunsten, beseitigen ließen, zeigte der Fall Schwarzmaier, der schon vor dem Vertrag mit Reiff aktuell wurde. Jacob Gratt hatte sich für eine Schuld Georg Reiffs gegenüber Cristina Schwarzmaier verschrieben. Die Frau erfuhr früh von Jörg Reiffs Insolvenz und klagte schon Ende Januar 1538 die Bürgschaft von Gratt ein. Die Sache wurde dem Landrichter von Friendsberg Sigmund Capeller übergeben, ein anberaumter Gerichtstag musste verschoben werden, das Urteil, das er dann fällte, gefiel Gratt überhaupt nicht und er berief an die Regierung. Diese forderte Capeller auf, die Akten des Prozesses nach Innsbruck zu senden. Nach Einsicht in die Prozessakten befand im Juli die Regierung, Capeller habe in der Causa Jacob Gratt gegen die Gerhaben der Cristina Schwarzmaier falsch geurteilt. Gratt müsse sich nicht wegen der angeführten Sache vor dem Richter verantworten. Die aufgetretenen Schäden sollen gegeneinander verglichen und kompensiert sein. Capeller habe sich danach zu richten.<sup>200</sup>

Das entgegengesetzte Ergebnis erzielte Gratt mit seiner Berufung im Fall Cristof Schwarzmaier<sup>201</sup>, von dem man nicht sagen kann, ob und wie er mit Cristina verwandt war. Es ging um eine Schuld von 157 Gulden des Schwarzmaier an den Administrator (Bischof) von Passau, die Gratt übernommen hatte. Der Streit wurde vor dem Berggericht Schwaz verhandelt, mit dessen Urteil Gratt nicht zufrieden war und deshalb an die Regierung berief. Die kam nach Akteneinsicht zum Ergebnis, die Berggerichtsgeschworenen zu Schwaz hätten wohl geurteilt und Gratt habe „übl“ (zu Unrecht) appelliert. Es solle beim gefällten Urteil bleiben.<sup>202</sup>

### Die Übernahme von Jörg Reiffs Schulden, Hab und Gut und die Folgen für Jacob Gratt

Schon einen Tag vor der schriftlichen Ausfertigung des Vertrages zwischen Jörg Reiff, seinen Gläubigern und Jacob Gratt am 9. September 1538 (s. o.) konnte der Rattenberger Hüttenmeister Ambrosi Mornauer der Kammer und Regierung mitteilen, dass Gratt sich eifrig um das Silberschmelzen bemühen werde, zunächst eine Woche lang im großen Wechsel in seiner Hütte im Bergrevier Rattenberg,<sup>203</sup> bald auch verstärkt in Schwaz. Die Kammer fand einen solchen Eifer nur lobenswert und belohnte Jacob dadurch, dass sie es ihm erlaubte, wie andere Gewerken (Fugger, Paumgartner, Bimmel) sein Erbstollenerz in seinem eigenen Hüttenwerk zu schmelzen<sup>204</sup> und unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise in seiner Hütte zu Kramsach bis Weihnachten zweierlei Erz zu schmelzen, allerdings jeweils das Erz im großen und ringen Wechsel gesondert.<sup>205</sup>

Da erst seit Ende des 16. Jahrhunderts Rangordnungen der Gläubiger aufgestellt und bis dahin nur wenige Forderungen (z. B. des Landesfürsten, ferner Zins- und Lohnschulden) mit Priorität behandelt wurden,<sup>206</sup> fürchteten anscheinend viele Gläubiger, bei der quotenmäßigen Aufteilung der Konkursmasse Reiffs zu spät und zu kurz zu kommen, die sowieso nach allgemeiner Ansicht nicht zur Deckung seiner Schulden ausreichen würde. Zwischen dem von vielen Seiten bedrängten Gratt und Reiff kam es über die Auslegung verschiedener Punkte des Vertrages zum Streit. Gratt wurde im Januar 1539 über die Abrechnung von Jörg Reiffs Hab und Gut vor den Bergrichter von Schwaz Sigmund Schönperger und den Landrichter Sigmund Capeller bestellt.<sup>207</sup> Die Regierung war es leid, ständig von Reiff und Gratt wegen ihrer Unstimmigkeiten behelligt zu werden und beauftragte deshalb im März des Jahres den Gewerken Hans Stöckl, den Hüttenmeister Ambrosi Mornauer und den Bergrichter zu Schwaz, sich dieser Streitereien anzunehmen und anhand der Verträge zwischen Reiff, Gratt und den Gläubigern die Kontrahenten gütlich oder rechtlich zu vereinen. Es kam zu langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf sich Gratt auch mit den früher erwähnten Salzburger Herren und dem Kardinal und Erzbischof von Salzburg einigen konnte. Am 22. Mai teilten die drei Kommissäre der Regierung mit, dass beide Parteien bis auf einen Artikel in einem neu errichteten Vertrag vereint werden konnten.<sup>208</sup>

Am Hof zu Innsbruck nahm man das erfreut zur Kenntnis, beauftragte aber zugleich die Kommissäre, sie sollten Gratt dahin bringen, Reiff noch etwas aus seinen Geschäften zur Besserung seines Unterhalts gemäß des erwähnten Artikels zu geben.<sup>209</sup> Eine solche eher unzumutbare Forderung, wenn man die Betrügereien Reiffs betrachtet, die noch zur Sprache kommen werden, kann eigentlich nur von den Kammerräten gekommen sein, während die Regierung immer versucht hat, sich objektiv zu ver-

halten. Die Herren von der Kammer wussten sich in ihrer Parteinahme für Jörg Reiff im Einklang mit König Ferdinand, der ihn, wo es ging, gegen Gratt begünstigte, auch in dieser Sache. Gratt muss sich gegen das Ansinnen, Reiff zu unterstützen, gestraubt haben. Auf Ansuchen Georg Reiffs, dem wir als „unserem rat<sup>210</sup> und dienner mit gnaden genaigt sein“, gebot nämlich König Ferdinand alsbald dem Vizestatthalter und den Regenten in Innsbruck, sie sollten Jacob Gratt dazu auffordern, den Artikeln, die Reiff ihm vorgelegt habe, nachzukommen und weiter nicht ihre Durchführung zu verzögern, sofern die Artikel dem Vertrag entsprächen. Im Vertrag stehe ein Artikel, wonach ihnen als Regierung die Entscheidung darüber überlassen sei, ob Gratt dem Reiff „etwaz vom hanndl thun solle oder nicht“. Darin sei ihnen nach Gebühr und Billigkeit gedachter Reiff „bevolhen“ (anempfohlen).<sup>211</sup> Anscheinend ist die Regierung nicht darauf eingegangen. Man liest nichts mehr davon.

Einige Zeit blieben Beschwerden gegen Jacob Gratt aus, aber bald setzten sie wieder ein. Er muss schon 1540 in argen Geldnöten gewesen sein, denn er fragte damals beim Fuggerfaktor Georg Hörmann an, ob er ihm nicht 3.000 Gulden gegen Zins oder einen Kupferkauf beschaffen könne.<sup>212</sup> Die Hauptschuldigen an Jacobs schwieriger Lage waren die vier Geschwister Reiff (Jörg, Katherina, Florian, Paul jr.), die sich, so könnte es fast scheinen, verabredet hatten, ihren Schwager Jacob hereinzulegen, Aktivposten ins Inventar zu stellen, die nicht existierten, und Schulden zu verschweigen.

Den Anfang machte Susanna, die Gattin Jörgs. Kaum war der erste Vertrag unter Dach und Fach, wandte sie sich an den Hof und beklagte Eingriffe Gratts in ihr eingebrachtes und Heiratsgut. Unter Androhung von Eingriffen in sein Hab und Gut sollte der Berg- und Landrichter zu Schwaz Gratt anweisen, die Supplikantin zufriedenzustellen.<sup>213</sup> Gratt besaß, wie früher vermerkt, Kopien des Inventars von Jörg Reiffs Hab und Gut und seiner Schuldenaufstellung. Wenn er also daran ging, sich Jörgs Immobilien lt. Inventar anzueignen, um nach einem Verkauf mit dem Erlös übernommene Schulden zu decken, woher sollte er denn wissen, dass Jörg, um die Aktiva der Konkursmasse ansehnlicher erscheinen zu lassen, offensichtlich Eigentum seiner Frau darunter geschmuggelt hatte? Dass Gratt ohne Inventar wusste, was Susanna gehörte, ist nicht anzunehmen.

Susanna legte eine Aufstellung ihrer Güter vor, bei deren Rückstellung sich anscheinend der Richter Übergriffe auf Gratts Hab und Gut erlaubte, was ihm untersagt wurde.<sup>214</sup> Schließlich wurde verfügt, Susanna solle vor den anderen Gläubigern den Vorzug haben. Falls die Sache strittig sei, wurde der Richter angewiesen, sie bis zum künftigen „Hinlass“ (Übertragung von Lehenschaften) aufzuschieben, an dem die Kommissäre des Vertrages die von Gratt gegebene Versicherung erläutern würden.<sup>215</sup> Da Susanna hinfort Ruhe gab, musste Gratt wohl die Güter herausgeben. Die Gerhaben von Paul Reiff, darunter Dr. Florian Reiff, der immer in den Quellen als junger Bruder Jörgs und Florians bezeichnet wird,<sup>216</sup> waren rasch zur Stelle, um ihr Mündel abzuschern. Sie klagten eine Entschädigung für liegende Güter Pauls laut Vertrag ein. Offensichtlich standen diese Güter gleichfalls im Inventar und sollten von Jacob zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden.<sup>217</sup> Er musste sich dagegen zugunsten Pauls über 3.000 Gulden verschreiben.<sup>218</sup> Auch Jörg Reiffs Schwester Katherina, Witwe des bereits erwähnten Zöllners Stefan Westner, brachte sich ins Spiel. Sie hatte einst für ihren Bruder Jörg gebürgt und ersuchte 1539, unterstützt von ihrem Schwager Jacob Gratt, die Regierung, sie von der Verpflichtung gegenüber den

Leuten, denen sie sich verschrieben hatte, zu entbinden. Der Rattenberger Hüttenmeister und der Schwazer Bergrichter wurden beauftragt, den Vertrag auf rechtliche Möglichkeiten zugunsten der Westnerin zu untersuchen,<sup>219</sup> anscheinend ohne Erfolg. Im nächsten Monat wurde ein Rechtstag zwischen Jacob Gratt und der Westnerin angesetzt. Auf Bitten Katherinas sollte Gratt befohlen werden, laut Vertrag ihre Gläubiger quotenmäßig zu bezahlen.<sup>220</sup>

Das war ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht. Die Gläubiger mussten im Konkurs ihre Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist anmelden, jedenfalls vor einem Vergleich zwischen Gläubigern und Schuldner. Taten sie dies nicht oder stimmten sie nicht dem ausgehandelten Vertrag zu, verloren sie ihr Recht auf quotenmäßige Befriedigung aus der Konkursmasse und mussten sich dann mit ihren Ansprüchen außerhalb des Vertrages direkt an den Schuldner wenden.<sup>221</sup> Der Vertrag zwischen Reiff, seinen Gläubigern und Gratt war am 11. September 1538 geschlossen worden. Katherina konnte danach ihre Forderungen nur noch bei Jörg geltend machen. Ob Gratt sich geweigert hat, den Spruch anzuerkennen, und ob die 500 Gulden Jörg Westners, des Sohnes von Katherina, die in der Schuldenaufstellung Jacobs von 1545 erscheinen,<sup>222</sup> mit diesem Fall zusammenhängen, kann nicht gesagt werden.

Die Regierung kannte durchaus das in einem solchen Fall geltende Recht und verfuhr entsprechend, wie der Fall des Hans Marlet, „Saphoyers“ (Wanderhändlers) und Bürgers zu Innsbruck, beweist. Marlet hatte sich 1537, als man schon überall in den Montanrevieren Tirols wusste, dass Jörg Reiff vor dem Bankrott stand, an König Ferdinand wegen einer Schuld Reiffs gewandt,<sup>223</sup> konnte aber keine Bezahlung erreichen. 1539 hielt er sich deswegen an Jacob Gratt und ließ es zu einem Prozess und Rechtstagen gegen ihn kommen, worin der Kammerprokurator Dr. Frankfurter eingeschaltet wurde.<sup>224</sup> Die Regierung befand nach Einsicht in die Prozessakten, dass Hans Marlet, der auf Georg Reiffs Hab und Gut geklagt und Recht behalten habe, und jeder andere, der nicht in den Vertrag eingewilligt habe, sich eigens und direkt wegen seiner Ansprüche an den Reiff wenden müsse, um das Urteil zu vollziehen, als ob kein Vertrag errichtet worden wäre und die Güter nie dem Gratt übereignet worden seien. Marlet bleibe es vorbehalten, das, was ihm an seinem Hab und Gut abgehe, bei Georg Reiffs Person zu suchen, wie es Recht sei.<sup>225</sup>

Trotzdem fällt der Bergrichter zu Schwaz Sigmund Schönperger und seine Geschworenen ein Urteil zugunsten Marlets und gewährten ihm wegen 437 Gulden 22 Kreuzern die „einsatzung“ in Georg Reiffs Hab und Gut.<sup>226</sup> Die Kammer stellte Schönperger zur Rede, rügte ihn, dass er Gratts Einreden nicht berücksichtigt habe, wollte wissen, weswegen er Marlet die Besitzeinweisung gestattet habe, warf ihm vor, „unformblichen“ gehandelt zu haben und forderte ihn auf, den Prozess neu aufzurollen und Marlet vorher nichts einzuräumen.<sup>227</sup> Ein neuer Rechtstag sollte vom Schwazer Bergrichter angesetzt werden, um Hans Marlet, der gegen Jacob Gratt als Inhaber der Reiffischen Güter geklagt habe, und alle diejenigen, die nicht dem Grattischen Vertrag zugestimmt und Ansprüche auf Jörg Reiffs Hab und Gut hätten, zu verhören und dann rechtlich wie nach dem am 9. Dezember ergangenen Urteil vorzugehen.<sup>228</sup> Es kann nach der Rechtsmeinung der Regierung nur darauf hinausgelaufen sein, dass jeder, der nicht dem Vertrag mit Gratt beigetreten war, seine Forderung direkt an die Person Jörg Reiffs richten musste und nicht auf das Hab und Gut Reiffs, das nun Jacob Gratt innehatte, zurückgreifen durfte.

Vermutlich ist bei den Vertragsverhandlungen Gratt versprochen worden, er könne, was eigentlich selbstverständlich war, in die vollen Rechte Jörg Reiffs als Schwazer Gewerke und Schmelzer eintreten. Dem war aber nicht so, was den Unschlitthandel betraf. Unschlitt war für die Bergwerke als Grubengeleucht unabdingbar. Gerade in Schwaz war der Jahresbedarf daran sehr groß. In einer Bittschrift an König Maximilian aus dem Jahr 1507 gaben die Schmelzer, Gewerken und ganze Gemeinde zu Schwaz an, ihr Bergwerk benötige „ob Tausend Zentner“ Unschlitt jährlich.<sup>229</sup> Nicht nur die Menge, sondern gerade der Verdienst war für die Kaufleute dabei von Interesse. 1548 setzten die Fugger im Unschlitt- und Eisenhandel zu Schwaz und Rattenberg 6.000, in Terlan 200 und in Klausen 276½ Gulden ein und erzielten dabei einen durchschnittlichen Gewinn von 18%.<sup>230</sup>

Als sich Jacob Gratt im April 1540 in den Unschlitt- und Eisenhandel wie andere Schmelzer, die im Handel tätig waren, einkaufen wollte, verweigerten ihm das die Schwazer Händler.<sup>231</sup> Die Regierung, vielleicht peinlich berührt, dass ihre Kommissäre im Mai 1539 diesen Punkt nicht in den Vertrag gesetzt hatten, beauftragte den Hüttenmeister Ambrosi Mornauer, im Guten mit den Schwazer „yynslit verwondten“ zu verhandeln. Mornauer erreichte nichts, obwohl er den Händlern vorhielt, dass „des Gratten vorvordern, der alt und jung Reiff [Paul und Jörg Reiff], in deß perckwerch und smelczwerch er Gratt eingedreten, bey inen im yynslit handdl albeg gewest“ wären. Die Unschlithändler entgegneten dem Hüttenmeister, sie fühlten sich an den Vertrag mit den fünf Schmelzern gebunden und sähen sich außerstande, vor Ablauf von fünf Jahren Gratt mit einer Geldeinlage in den Handel einkommen zu lassen, da sonst eine große Zerrüttung des Handels zu befürchten sei.

Gleichzeitig klagten sie von Gratt die Bezahlung von Unschlittlieferungen ein, wofür er sich verschrieben hatte. Die Regierung, die in Gratt einen Förderer von Fron und Wechsel sah, wollte nicht, dass Gratt gemäß Verschreibung so uneingeschränkt von seinen Bergwerksteilen gedrängt werden konnte,<sup>232</sup> und befahl deshalb dem Bergrichter zu Schwaz, er solle die Unschlithändler und Gratt vor sich laden und für die Bezahlung des Unschlitts angemessene Fristen und erschwingliche Raten aushandeln. Die Regierungsräte, die demnächst nach Schwaz kommen würden, sollten noch einmal bei den Händlern versuchen, Gratt im Unschlithandel zuzulassen, aber sie erreichten anscheinend nichts.<sup>233</sup> So musste Gratt Unschlitt teuer einkaufen, statt selbst am Gewinn bringenden Handel beteiligt zu sein. Da Jörg Reiff zu den Unschlithändlern gehört hatte, wusste er sicherlich, dass nach seinem Ausscheiden die Händlergemeinschaft mit den verbliebenen fünf Schmelzern einen neuen Vertrag gemacht hatte, in dem Jörgs Stelle für Gratt nicht frei gehalten war. Wenn Jörg nicht selbst zu Gratts Ausschluss beigetragen hatte, so kann man ihm zumindest böswilliges Verschweigen vorwerfen.

Gravierender war sein hinterhältiges Verhalten im Fall des Gnad-silbers. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten die Schwazer Schmelzer und Gewerken ihr Silber anfänglich zu einem Marktpreis von 8, später 10 Gulden je Mark an die Haller Münze abliefern. Durchschnittlich 3 Gulden davon entfielen auf den Wechsel. Der freie Marktpreis lag höher, weshalb Regierung und Kammer seit 1519 den Gewerken und Schmelzern am Falkenstein dadurch entgegenkamen, dass sie ihnen erlaubten, ein Viertel ihrer Silberproduktion frei zu verkaufen. Sie mussten davon nur den schweren Falkensteiner Wechsel von 3 Gulden zahlen, der schon 1538 nur noch bei 1 Gulden 40 Kreuzern lag. Seit 1543 wurde der Anteil des Gnad-silbers auf die Hälfte, spätestens

seit 1556 auf zwei Drittel der Silbererzeugung am Falkenstein erhöht.<sup>234</sup> Das reichte aber den Silberproduzenten noch nicht. Als 1556 von Ferdinand der Verkaufspreis des Silbers an die Haller Münze in Vollzug der Reichsmünzordnung auf 12 Gulden und 14 Kreuzer je Mark festgesetzt wurde, befürchtete die Kammer Schwierigkeiten mit den Gewerken, weil „sy die Silber um vil höhern Werdt“ auf dem freien Markt verkaufen könnten.<sup>235</sup>

Bald nach dem Vertrag vom 9. September 1538 wandte sich Jacob Gratt wegen des Gnadsilbers an die Kammer und bat, ihm die restlichen 1.200 Mark Gnadsilber, die sein Schwager an den ihm gewährten 1.500 Mark noch nicht verbraucht habe, zu überlassen. Die Kammer erklärte in ihrem Gutachten an den Hof, man solle Gratt die ausständige Summe Gnadsilber gegen Bezahlung des Wechsels von 1 Gulden 40 Kreuzern je Mark dergestalt ausfolgen lassen, „das er die andern zu verkauffen hete“.<sup>236</sup>

Gratt war verkaufsberechtigt, aber nicht Jörg Reiff. Dieser brauchte nach seinem Bankrott jeden Pfennig, sah im Gnadsilber eine günstige Gelegenheit, rasch zu Geld zu kommen und bat seinerseits die Kammer darum. Sein Wunsch, dafür aus dem Hüttenwerk bezahlt zu werden, erfüllte sich nicht,<sup>237</sup> doch wurde ihm erlaubt, das Gnadsilber an Hans Stöckl zu verkaufen.<sup>238</sup>

Danach bereute die Kammer jedoch ihre voreilige Zusage. Während sie noch durch den Kammerprokurator untersuchen ließ, ob nicht das Gnadsilber in das Inventar gekommen war und sich somit „weylend Jörg Reiff“ zu Unrecht des Silbers „unnderfann-gen“ hatte,<sup>239</sup> war es schon von Reiff, der sich dazu rasch die Bewilligung König Ferdinands eingeholt hatte, an Stöckl verkauft worden.

Die Kammer, vom König zur Stellungnahme über Gratts Ansuchen um Überlassung des Reiffschen Gnadsilber aufgefordert, räumte ein, dass es ihm gehöre, weil es als Aktivposten im Inventar stehe. Gestatte man es jetzt auch ihm, würden die königlichen Einkünfte doppelt belastet, andererseits, verweigere man es Gratt, würde er benachteiligt. Deshalb möchte die Kammer das vom König angeforderte Gutachten nicht abgeben, sondern stelle ihm das Ganze anheim.<sup>240</sup> Jacob Gratt hatte das Nachsehen, er bekam das Gnadsilber nicht, auch nicht 1563, als der greise ehemalige Gewerke und Schmelzer noch einmal darum den König bat.<sup>241</sup> Jörg Reiff war in dieser Sache einmal mehr kein Ehrenmann. Gnadsilber, das er als Aktivposten in das Inventar hatte setzen lassen und das ihm somit nicht mehr gehörte, verkaufte er hinter dem Rücken Gratts an Hans Stöckl, der sich auch nicht gerade vorteilhaft gegenüber seinem alten Partner Gratt zu benehmen wusste, wie schon früher bemerkt werden konnte. Reiff war bei aller Unredlichkeit kein Einzelfall, aber er hat sichtlich übertrieben, sodass man ihn schon einen Betrüger nennen darf. Händler und Kaufleute kannten im 16. Jahrhundert keine Skrupel, einander und die Kunden übers Ohr zu hauen. Ermentrude von Ranke hat von „kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert“ gesprochen, andere, z. B. Franz Irsigler, äußerten sich ähnlich.<sup>242</sup> Doch alles hatte seine Grenzen, die Jörg Reiff mit seinen Gaunereien überschritten hat.

Gratt selbst war schon 1540 ein eigenes Gnadsilber bewilligt worden. Denn im Januar 1541 wurde er aufgefordert, das Silber, das er letztes Jahr über das Gnadsilber hinaus gemacht habe und das dem großen Wechsel unterliege, wie auch jenen Teil, den er dieses Jahr noch nicht in die Münze gebracht habe, unverzüglich dorthin zu schaffen.<sup>243</sup>

Um ähnliche Unstimmigkeiten zu vermeiden – Gratt behauptete, von dem im vergangenen Jahr zu Schwaz gebrannten „testens“-Silber<sup>244</sup> gehörten 75 Pfund ihm –, wurde ihm aufgetragen, sich wie andere Schmelzer eine versperrte Truhe in der Schmelzhütte anzuschaf-



Abb. 7: Blick auf Rattenberg: Schlossruine, Augustinerkloster am Inn, daneben Spitalskirche. Gemälde von Leopold Munsch, im Nachlass von 1888. (Wikimedia Commons (lizenzfrei))

fen, worin er in Anwesenheit des Schwazer Silberbrenners Christof Andorfer sein „Feintesten“ solange aufbewahre, bis er es verschmelzen wolle. Dann solle Andorfer es übernehmen, abwiegen und Gratt eine Urkunde über das Gewicht des Feintestens geben.<sup>245</sup>

Im Mai nächsten Jahres bat Jacob Gratt die Kammer um eine bestimmte Quote Freisilber auf zehn Jahre. Es wurden Gutachten eingeholt, die positiv ausfielen, sodass die Regierung dem König empfahl, dem Ansuchen Gratts zu entsprechen, aber nur für 1542 und 1543. Beachtlich ist die Begründung der Herren Regenten dafür, die erkannt hatten, dass Gratt bei der Übernahme von Jörg Reiffs „Handel“ schwer benachteiligt worden war. Sie befürworteten Gratts Supplik, heißt es, „in ansehung, das er Gratt sich bemelts seins swagern Jörgen Reyffens handnds mit beschwerlichem seinem nachtayl hab angenommen“. Aus Nürnberg gewährte König Ferdinand am 19. August 1542 Jacob ein Viertel seines am Falkenstein produzierten Silbers als Gnadsilber und dazu eine bestimmte Menge, die der gleichen solle, die man Stöckl und Tänzl bewilligt habe, aber nur für 1542 und 1543, wenn die fünfjährige Frist auf Gnadsilber auslaufe.<sup>246</sup>

Im nächsten Jahr suchten die drei Tiroler Gewerken am Falkenstein Hans Stöckl d. Ä., Caspar Joachim Tänzl und Jacob Gratt, weil sie sich schwer verbaut hatten, um eine Verlängerung des Gnadsilbers um weitere fünf Jahre an. Regierung und Kammer leiteten die Bitte befürwortend an den König weiter, wobei sie die Verbauung der drei Gewerken und Schmelzer spezifizierten. Demnach hatten sie von 1539 bis 1542 und im ersten Quartal 1543 insgesamt 9.479 Gulden am Falkenstein an 73 eigenen Feldörtern und 58 Vertragsörtern verbaut. Ferdinand bewilligte ihnen im Juni eine fünfjährige Verlängerung des Freisilbers, beginnend ab Weihnachten 1543, für ein Viertel des Silbers, das sie außerhalb des Erbstellens machen würden, gegen einen Wechsel von zwei Gulden je Mark. Außerdem erhielt jeder der drei Sondervergünstigungen.<sup>247</sup> Für Gratt, weil er sich bislang „mit perchwerch pawen tapfferlich eingelassen“ hatte, sah das so aus, dass ihm vom König noch ein weiteres Viertel von dem Silber, das er im großen Wechsel in seinem Hüttenwerk machen würde, überlassen wurde. Damit stand ihm nun die Hälfte des am Falkenstein produzierten Silbers als Freisilber zu, doch musste er von jeder Mark Silber 1 Gulden und 40 Kreuzer Wechselgeld zahlen.<sup>248</sup>

Als zu Beginn des Herbstes 1543 eine Seuche herrschte und die Kammer befürchtete, wegen der „sterbenden Leuff“ würden Stöckl, Tänzl und Gratt ein bis zwei Monate lang ihr Silber oder Wechselgeld nicht nach Hall bringen, sodass der Münzmeister zu dieser Zeit nicht vermünzen könne, wurde den Dreien geboten, alles Silber, das sie über das Gnadsilber hinaus machten und in die Münze abliefern sollten, dem Münzmeister zu melden, es den Fuggern, Baumgartnern und Bimmel zuzustellen und dagegen sieben Gulden pro Mark als Bezahlung zu empfangen. Das übrige Wechselgeld, das der Kammer gebühre, solle bei ihnen liegen bleiben, bis man es zu gegebener Zeit von ihnen erhalten könne.<sup>249</sup>

Mit dem Zahlen des Wechselgelds vom Freisilber hatte es Gratt anscheinend nicht eilig. Schon im Mai dieses Jahres war er damit im Rückstand. Deshalb wurde der Silberbrenner zu Schwaz angewiesen, sobald ein Wechselgeld Gratts ausständig sei, solle er ihm sein Silber im Brenngadem versperren und erst dann aushändigen, wenn ihm die Münze melde, Gratt habe seine Schuld bezahlt.<sup>250</sup> Von Jörg Reiffs und eigenen Gläubigern bedrängt, hatte Jacob Gratt im März 1544 schon 340 Gulden Wechselschulden, sodass ihm sein Silber bis zur Bezahlung durch den Bergrichter beschlagnahmt wurde.<sup>251</sup> 1545 schuldete er dem Silberbrenner Christof Andorfer zu Schwaz 14 Gulden 12 Kreuzer Brenngeld.<sup>252</sup> Um dies Thema abzuschließen: Im Mai 1546, als Jacob Gratt schon längst nicht mehr am Berg war, bat seine Frau Anna Reiff um die Herausgabe des Gnadsilbers, das (mit dem abgabepflichtigen Silber) zu viel in die Münze gekommen war. Dem Haller Münzmeister wurde befohlen zu überprüfen, wieviel Silber das sei, was davon Gratt gehöre und ob nicht schon jemand habe verbieten lassen, das Silber herauszugeben.<sup>253</sup>

Nicht nur die Verwandtschaft machte Jacob Ärger, sondern auch viele kleine Leute<sup>254</sup> (Bergschmiede, Knappen, Hüttenarbeiter, Erzführer, Handwerker, Krämer), die ungeduldig die Begleichung ihrer Forderungen verlangten, notfalls vor Gericht. Denn Gratt schien nicht alle Ansprüche, die an ihn gestellt wurden, berechtigt, und er ließ es auf Prozesse ankommen. Fiel ein Urteil eines Berg- oder Landgerichts zu seinen Ungunsten aus, appellierte er nicht selten an die Regierung. Hin und wieder hatte seine Berufung Erfolg, meist musste aber die Regierung das Urteil der Vorinstanz bestätigen, weil die Rechtslage nichts anderes zuließ. Manche Forderungen – doch nicht alle wurden ausdrücklich so bezeichnet – gingen auf Jörg Reiff zurück, andere resultierten aus neuen Schulden, die Gratt seit der Übernahme der Reiffischen Bergwerksanteile und Hüttenwerke gemacht hatte. Beglich er die eine überkommene Schuld, die eine Rechnung, blieb eine andere offen, weil ihn einfach die Lawine der Reiffischen Schulden überrollte. Letztlich ist es erstaunlich, dass er bis 1545 durchhalten konnte.

Seit Mai 1540 beschwerten sich die Bergschmiede am Falkenstein über Gratt wegen ihrer Arbeiten und ihres ausständigen Lohnes. Um größeres Unheil zu vermeiden, setzten Regierung und Kammer zwei Kommissäre ein, die beide streitenden Parteien gütlich vereinigen sollten. Die Schmiede sollten veranlasst werden, Gratt nicht zu „übereilen“, sondern wie die Schmelzer mit ihm Geduld zu haben. Sofern bei den Schmieden Fristen zu erreichen seien, solle Gratt zu Barzahlungen an diesen Terminen verpflichtet werden, ohne Zinsen, Gülden auf Wiesen, Hüttenwerke, Häuser, Zehnten oder anderes zu verschreiben. Das möge für Gratt schmerzlich sein und ihm wehtun, doch das müsse sein, um die Schmiede daran zu hindern, auf seine Bergwerksteile zu klagen. Gratt solle künftig stets die Ausgaben für die Arbeiten, die

sie ihm verrichteten, einschreiben und die Zahlungen einhalten. Sollte er zu den vereinbarten Terminen nicht bar zahlen, würde man befehlen, den Bergschmieden die beklagten Bergwerksteile und den Arbeitslohn zu überantworten.



Abb. 8: Erzverschiffung von der „Anschütt“ (Ablagerungsplatz) zu Schwaz, bemaltes Aushängeschild von 1851. (© Museum der Stadt Schwaz, Schloss Freundsberg)

Regierung und Kammer waren immer bemüht, die Bergwerksteile in einer Hand zu lassen, damit nicht das Kammergut zerschlagen werde, wie es öfter hieß. Die letzten Verhandlungen waren Anfang Juni, man fand anscheinend einen Kompromiss, wie oben vermerkt, doch Gratt zahlte nicht bzw. konnte nicht zahlen. Anfang Januar 1541 war man der Klagen der Bergschmiede gegen Gratt müde. Sie monierten Zahlungsverzug und fehlende Angaben zu seinen Lehenhäuern, besonders aber, dass er, wenn sie auf seine Bergwerksteile klagten, ihnen für ihren Lohn Gülden und Zinsen verschreiben wolle, da doch nach der Bergwerksordnung ihre Arbeit mit Geld und gutem Wert bezahlt werden müsse, nicht aber mit Zinsen und Gülden. Andererseits hatte Gratt vorgebracht, er brauche Bargeld und guten Wert zur Bestellung von Eisen, Kohle und anderem, auch zum Unterhalt seines Weibs und seiner Kinder, und die Zinsen könne er nicht ohne Schaden zu Geld machen. Trotzdem befahlen Regierung und Kammer dem Bergrichter von Schwaz, Gratt anzuweisen, er solle dem vorausgegangenen Befehl nachkommen, den Bergschmieden und Arbeitern die Lehenhäuer, für die sie gearbeitet hätten, „zueschreiben“ (schriftlich nennen) und „sy alsdann unverzogenlichen mit barem gelt oder guetem wert bezal[en]“. Die von Gratt angebotene Zinsverschreibung sei abzulehnen, es sei denn, er schwöre einen Eid, dass er sonst keinen anderen Wert habe. Verzögere Gratt die Ausführung dieser Befehle gegenüber den Schmieden und Arbeitern, wodurch sie zu Schaden kämen und woraus Ärger entstehen könnte, sei er zu bestrafen.<sup>255</sup>

Außer vier Namen<sup>256</sup> erfährt man nichts über die einzelnen Bergschmiede. Eine Ausnahme könnte ein gewisser Obrist sein, der 1545 gemeinsam mit einem Klocker gegen den Bergrichter zu Schwaz tritt.<sup>257</sup> Es handelt sich möglicherweise um Ambrosi Obrist, der später anscheinend das Bergrevier Schwaz mit dem von Rattenberg vertauscht hat. 1550 hat er verbotenerweise in Rattenberg eine kleine Eisenniederlage errichtet. Ihm und anderen Schmieden wurde im Gericht Rattenberg die Arbeit niederlegt,

der Hammer zugesperrt und versiegelt, weil sie für das Bergwerk gearbeitet hatten, ohne ein Lehen vom Bergrichter innezuhaben.<sup>258</sup>

Wie mit den Bergschmieden hatte Jacob Gratt auch ständig Anstände mit den Knappen oder anderen Bergleuten, sowohl in Schwaz wie in Rattenberg. Als im März 1541 die Beschwerden der Rattenberger Knappen überhand zu nehmen drohten, wurde dem dortigen Bergrichter Rudolf Fuchsmagen befohlen, bis zur Erledigung einer gerade laufenden Verhandlung keine Klagen der Knappen auf Gratts Bergwerksteile mehr zuzulassen.<sup>259</sup> Fast immer ging es bei den Beschwerden der Berg- und Hüttenarbeiter um rückständigen Arbeitslohn, die Höhe der Forderungen oder einer Schuld Gratts werden aber so gut wie nie genannt. Es dürfte sich um keine hohen Beträge gehandelt haben.<sup>260</sup>

Ein Fall fällt allerdings aus dem Rahmen, weil er zeigt, dass auch Gratt seine Bergleute mit minderwertigen Waren („Pfennwerten“) zu entlohnen suchte. Ende April 1544 beschwerten sich die zwei Rattenberger Knappen Lienhard Grasperger und Thömel Mülegker bei Hofe über Jacob Gratt, der bei ihnen Bergwerksschulden hatte. Nach langem Warten und Nachlaufen hätten sie von ihm zehn Ellen verschieden farbiges Tuch nehmen müssen, das aber nicht viel mehr wert als der halbe Preis sei. Gratt wurde angewiesen, die Bergwerksverwandten nicht so zu übervorteilen.<sup>261</sup> Gratt verstand sich also auch auf Gaunereien, allerdings kleine, denn hier ging es nur um 56 Pfund Berner (= 11 Gulden 12 Kreuzer). Größere Schwierigkeiten hatte Gratt im Berggericht Gossensass-Sterzing, wo er vor 1538 selbst noch nicht gebaut, aber Jörg Reiffs Bergbauanteile übernommen hat. 1540 stritt er hier mit anderen Gewerken um Grubenanteile und Gebäude,<sup>262</sup> vier Jahre später machten die beiden Gewerken Georg (Jörg) Hofwirt<sup>263</sup> und Heinrich Wolgeschaffen<sup>264</sup> ihre Zahlungsansprüche geltend, die dann in die Gläubigerliste von 1545 mit Summen von 640 bzw. 150 Gulden für dargeliehene Samkosten<sup>265</sup> eingetragen wurden. Ein weitere Gläubiger aus dem Montanbereich, der glaubte, Gratt schulde ihm etwas, war der Erzfürer Bartlme Öbmer aus Rotholz. Der Bergrichter zu Schwaz erhielt die Weisung zu überprüfen, ob die Forderung zu Recht bestand.<sup>266</sup>

Die Forderungen der meist kleinen Leute, die bislang aufgezählt wurden, mögen von ihm selbst verursacht worden sein oder werden ihm lästig gewesen sein, falls sie von Jörg Reiff herrührten, aber sie erklären nicht, weshalb Reiff so stark überschuldet war. Es fehlen die größeren Summen, die dieser den großen Herren, den reichen Kauf- und Geschäftsleuten, den Gewerken und Schmelzern schuldig war und die in die Hunderte Gulden gegangen sein mochten. Diese Herren wie der Erzbischof von Salzburg und seine Mitkläger waren zu mächtig, hatten zu viel Einfluss beim Hof und machten zu großen Druck, als dass Jacob Gratt sich hätte mit ihnen messen können, zumal ihre Forderungen an Reiff gewiss gut abgesichert waren. Das erklärt, weshalb sich in den Quellen unter den vielen Gerichtsstreitigkeiten Gratts keine solche gegen namhafte Persönlichkeiten des Bergbaus und Metallhandels finden lässt. Er zahlte lieber dort, wo ein Gerichtsverfahren wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Schulden, die mehr als 100 Gulden ausmachten und in die Jahre 1544 und 1545 fielen, sind offensichtlich von ihm selbst verursacht worden, weil er einfach nicht mehr genug Geld hatte. Neben Hofwirt und Wolgeschaffen ist Christof Görtschacher zu erwähnen, bei dem er im Dezember 1545 in Zahlungsverzug war.<sup>267</sup> Görtschach kam mit 186 Gulden in den Auszug für die Kress/Herwart<sup>268</sup> und durfte nicht mit Waren bezahlt werden.<sup>269</sup> Über die Höhe der Schulden, die Gratt 1544 bei Hans



Abb. 9: Bergwerksszene: Arbeitende Knappen in Stollen, Zerkleinerung des Erzes, Transport des Erzes in einer Schubkarre, Verwaltungsgebäude, Raufbolde; rechts unten ein Herr mit Zipfelmütze, der einer Dame mit einem Stecken Erklärungen gibt. Zeichnung aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“ der Fürsten zu Waldburg Wolfegg, um 1490. (Christoph Graf zu Waldburg Wolfegg: Venus und Mars. Das mittelalterliche Hausbuch aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg Wolfegg. München 1997)

Schiechl aus Thaur hatte,<sup>270</sup> ist ebenso wenig bekannt wie über die Höhe der Ansprüche, die Martin Perger aus Schwaz 1539 an Jacob stellte.<sup>271</sup> Es braucht sich nicht immer um Geld und Schulden gehandelt haben, weswegen Jacob Gratt und seine Kontrahenten vor die Kammer oder Regierung gingen. Es konnten auch berufliche oder private Angelegenheiten gewesen sein, die von den Kopiaibüchern nicht erklärt werden. Der Streit mit dem Schwazer Schneider Hans Schmied mag um Kleidung gegangen sein,<sup>272</sup> jener mit Hans Erlacher betraf ein „perckgeding“ (Abbauvertrag).<sup>273</sup> 1543<sup>274</sup> und wieder 1545<sup>275</sup> forderten seine Diener von ihm Geld, wohl ihren Arbeitslohn.

Wesentlich seltener – bei der üblen Hinterlassenschaft des Jörg Reiff kein Wunder – hatte Gratt Ansprüche an andere zu stellen. 1541 ließ er eine Pfändung im Gericht Neuhaus (Etsch) durchführen,<sup>276</sup> im Jahr darauf brauchte er die Hilfe des Bergrichters, um die Schulden des verstorbenen Geörg Ärtzperger einzutreiben.<sup>277</sup> Der überschuldete Rattenberger Landgerichtsschreiber Hans Weissenburger sah sich 1544 gezwungen, sein Haus an die

Gläubiger zu verkaufen, unter denen Jacob Gratt mit einem Kredit von 120 Gulden war.<sup>278</sup> Ein Streit in Tisens (Südtirol) fiel 1541 günstig für Gratt aus, doch appellierte der Unterlegene gegen das Urteil des Richters nach Innsbruck.<sup>279</sup> 1540 protestierte Gratt vergeblich gegen die neue Bäckerordnung zu Schwaz. Aus Innsbruck hieß es lakonisch, die Ordnung bleibe und Gratt habe sich wie andere danach zu richten.<sup>280</sup>

So wenig aussagekräftig die einzelnen Fälle für sich sind, sie deuten doch im Ganzen an, dass Jacob Gratt mehr und mehr in die Insolvenz abglitt, ohne sie trotz eifrigen Bemühens verhindern zu können, weil man ihm Schulden Jörg Reiffs aufbürdete, für die er nicht zuständig war, und weil er von der eigenen Verwandtschaft und anderen schamlos betrogen wurde. Es gibt keine Protokolle über die Vertragsverhandlungen im September 1538 und Mai 1539 zwischen Reiff, Gratt und den Gläubigern, aber man muss ihm da etwas vorgegaukelt haben, was nie und nimmer stimmen konnte. Die Aktiva der Konkursmasse wurden überbewertet, die Passiva (Schulden) verkleinert oder verschwiegen. Warum Gratt, der sich sonst als geschickter Geschäftsmann zeigte, so gutgläubig war, etwa aus verwandtschaftlicher Solidarität, wird ein Rätsel bleiben. Einige, wenn nicht viele müssen ihn vor einer Übernahme von Jörg Reiffs Hab und Gut samt Schulden gewarnt haben. Ein letzter Fall soll noch einmal dokumentieren, wie leichtfertig man sich im Fall Gratt auch am Innsbrucker Hof über gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt hat. Ein seit 1541 laufender und vorderhand zu Ungunsten Gratts entschiedener Streit mit dem Südtiroler Vincenz Knäbl(er) aus Marling (Gericht Stein unter Leberberg) wegen der Ablösung von fünf Yhren<sup>281</sup> jährlichen Weinzinses kam im Februar 1542 in dritter und letzter Instanz vor die Innsbrucker Regierung. Die Angelegenheit reichte weit zurück und sollte mit der Raitung, die weiland Geörg Reiff mit dem verstorbenen Amtmann Lienhardt Liechteysen am 4. Februar 1531 gemacht hatte, erledigt worden sein. Die Regierung ließ Gratt, der Reiffs Papiere übernommen hatte, nach dieser Rechnung und anderen Dokumenten, die die Ablösung des Weinzinses betrafen, suchen und was er fand, sollte er dem Statthalter und den Regenten zusenden.<sup>282</sup> Jacob entdeckte anscheinend nichts. Daraufhin entschied die Regierung im Mai 1542, dass das Hofgericht Meran in erster und zweiter Instanz richtig geurteilt habe und dagegen zu Unrecht berufen worden sei.<sup>283</sup>

Da solche Urteile immer zuerst denjenigen nennen, der appelliert hat, was in diesem Fall Gratt war, sollte er also zahlen, wogegen sich schwere Bedenken erheben lassen. Dass man nach zehn Jahren eine Rechnung nicht mehr aufbewahrt hat, ist verständlich. Unverständlich ist, dass man zehn Jahre wartet, um seine Forderung geltend zu machen, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, als der zuständige Amtmann und der vermeintlich Schuldige nicht mehr am Leben waren und befragt werden konnten.<sup>284</sup> Jörg Reiff ist zum letzten Mal am 15. Juli 1540 als Lebender bezeugt,<sup>285</sup> bereits am 3. Dezember 1540 bezeichnete ihn die Kammer als „weiland“.<sup>286</sup>

Der Weinzins dürfte nicht in den Auszug von Jörg Reiffs Schulden und auch nicht in den Vertrag von 1538 gekommen sein, weil sich Reiff sicher dagegen gesträubt hätte. Wäre der Zins zu den Forderungen, die aus der Konkursmasse zu befriedigen waren, angemeldet worden und hätte sich Gratt geweigert, den Zins zu bezahlen, dann bleibt es unerklärlich, weshalb Knäbler nicht sofort wie andere gegen die Zahlungsverweigerung protestiert hätte, sondern damit bis 1541 wartete. Selbst wenn die Regierung aufgrund von Aussagen gutwilliger Zeugen, die Knäbler

sicher beigebracht hat,<sup>287</sup> nicht anders entscheiden konnte, durfte sie nicht Gratt mit der Bezahlung belasten. Denn Gläubiger, die nicht im Vertrag standen, mussten sich direkt an den ursprünglich Zahlungspflichtigen halten, in diesem Fall an den (die) Erben Jörg Reiffs, weil solchen Kreditoren der Zugriff auf die Konkursmasse, die Gratt übernommen hatte, verwehrt war.<sup>288</sup>

## Konkurs und Ausgleich

So sehr Jacob Gratt sich auch mühte, im Sommer 1545 wusste er nicht mehr weiter, ihm wuchsen die Schulden über den Kopf. Außerdem bereitete ihm die sich abzeichnende Krise im Montanwesen mit erschöpften oder verfallenden Gruben, steigenden Kosten im Tiefbau und schwindenden Erträgen ernste Schwierigkeiten, aber nicht ihm allein. Selbst große Tiroler Gewerker wie die Tänzler und Stöckler fielen ihr zum Opfer. Kleine Gewerker beklagten die ausbleibende Bezahlung ihrer Erzlieferungen an die großen, Knappen und andere Bergleute wiederum beschwerten sich darüber, dass sie von den kleinen Gewerker nicht entlohnt wurden.<sup>289</sup> Gratt muss sich an die Regierung gewendet haben, denn diese befahl Ende Juni und Anfang Juli des Jahres den Bergrichtern zu Schwaz, Rattenberg, Gossensass und Sterzing, sie sollten auf die Lidlöhner und Gläubiger Gratts, besonders zu Schwaz am Falkenstein und Ringenwechsel, einwirken, dass sie ihm Zahlungsaufschub gewährten, damit er noch länger bei seinen Bergwerksteilen bleiben könne.<sup>290</sup> Nicht alle Kreditoren Gratts dürften einsichtig gewesen sein, weil nämlich die Regierung am 15. Juli den Bergrichter zu Schwaz wissen ließ, sie habe für alle Gläubiger Jacob Gratts, die ihn wegen Schulden verklagt und zum Teil schon einige seiner Bergwerksteile übernommen hätten, einen Rechtstag auf den 30. Juli angesetzt, um sie mit Gratt gütlich zu vereinigen. Der Bergrichter solle auch jene, die schon Bergwerksteile von Gratt empfangen hätten<sup>291</sup> oder übernehmen wollten, veranlassen, den angesetzten Verhandlungstag zu besuchen und bis dahin Geduld zu üben. Gratt habe sich verschrieben, bis zu diesem Tag nichts an seinem Hab und Gut zum Nachteil der Gläubiger zu verändern.<sup>292</sup> Mit der Einberufung einer Gläubigerversammlung und dem an den Schuldner gerichteten Verbot, seine Vermögensverhältnisse zu verändern, wurden von der Regierung als oberster Gerichtsstanz des Landes erste Schritte zu einem Konkursverfahren eingeleitet.<sup>293</sup>

Nun begann eine eifrige Suche nach Gewerker, die alle Bergwerksteile Gratts mit seinen Schulden übernehmen wollten. Keiner fand sich, allen schien das Wagnis zu groß. In der Erinnerung der Gebrüder Kress und Herwart, die schließlich doch dazu bereit waren, sah das ein Jahr später in einer Bittschrift an König Ferdinand um Gnadsilber wie folgt aus: Als Jacob Gratt, einer der sechs Schmelzer zu Schwaz, „gevalliert“, seine Bergwerksteile aufgegeben, auf sein Hab und Gut verzichtet und es abgetreten hat, gab es keinen, der alles übernehmen wollte. Die Knappen und Lidlöhner bekamen keine Bezahlung mehr, unter ihnen erhob sich Murren und ein nicht geringer Unwillen, sie wollten ihr Geld und wurden ungeduldig, wodurch sich die Obrigkeit gezwungen sah, Bergwerksteile und Schmelzhandel an die Lidlöhner, Gläubiger, deutsche und welsche Kaufleute auszuteilen. Der eine baute, der andere nicht, es entstand Unordnung und Zweiteilung im Bergbau. Auf Bitten von Regierung und Kammer haben wir uns bereit erklärt, Gratts Bergwerksteile, Schmelz- und Hüttenwerke samt Zubehör zu übernehmen.<sup>294</sup>

Ein beeindruckendes Bild, das vermutlich Nals und Terlan nicht einschließt. Bereits am 1. Juni 1545, weit vor dem angesetzten

Gläubigertag, erklärten die Brüder Ambrosi, Christof und Stefan Kress, sie wollten ihre Bergwerksteile zu Nals und Terlan (364 Viertel, 1 Achtel und der 4. Teil der Schmidin am Sonneck samt dem dortigen Erzkasten) um 8.000 Gulden an die Brüder Hans Paul und Hans Heinrich Herwart verkaufen.<sup>295</sup> Da die Kress vor 1541 nicht im Tiroler Bergbau nachzuweisen sind,<sup>296</sup> müssen sie die genannten Südtiroler Bergwerksteile seitdem von jemandem gekauft haben, aber wohl nicht von Jacob Gratt, der bei ihnen verschuldet war (s. u.). Zwar gibt es zwei bereits erwähnte Hinweise, die erkennen lassen, dass Gratt im Gericht Neuhaus zu tun hatte, worin ja die Bergreviere von Nals und Terlan lagen. 1541 wurde der Richter zu Neuhaus angewiesen, eine Pfändung Gratts nicht zu behindern, im selben Jahr befand sich Jacob Putschner aus Tisens (liegt ebenfalls im Gericht Neuhaus) in einem Streit mit Gratt.<sup>297</sup> Doch da nicht zu erkennen ist, ob sich beide Einträge überhaupt auf Bergwerksangelegenheiten beziehen, wäre es ohne weitere Belege voreilig, in Gratt den Verkäufer zu sehen. Es könnte ein anderer Gewerke gewesen sein, der in Nals und Terlan baute und den Kress, als sie seine Anteile erwarben, gleich seinen dortigen Faktor Höchstetter überließ. Vermutlich war dies Sigmund Fieger der Ältere oder Jüngere.<sup>298</sup>

Auf dem erwähnten Rechtstag kam es zu einem Beschluss zwischen Gratt und seinen Gläubigern, den die Regierung wie folgt im Prozessbuch festhielt: Gratt verzichtete für immer auf alle seine Bergwerksteile, Hütten- und Schmelzwerke, auch auf sein sonstiges Hab und Gut, worüber er seinen Gläubigern einen Verzichtbrief ausgefertigt und übergeben hat. Da das Hab und Gut Gratts nicht zur völligen Befriedigung der Schulden und Unkosten der Gläubiger ausreichte und um nicht die Bergwerksteile zum Nachteil der Gläubiger zu zerstückeln, sondern in einer Hand zu belassen, setzte die Regierung folgenden Vertrag auf, den die Gläubiger akzeptiert und zu halten zugesagt haben.<sup>299</sup>

- Den Brüdern Stefan, Christof und Ambrosi Kress aus Augsburg sollen für die ihnen zustehenden Schulden Gratts und den daraus erwachsenen Kosten alle Bergwerksteile Gratts am Schneeberg, in Gossensass, Gleirsch, am Falkenstein, zum Ringenwechsel, ober- und unterhalb des Zillers samt dem Berg- und Hüttenwerk zu Rattenberg zustehen, mit allem Zubehör, auch mit der zugehörigen Behausung, Stallung, Garten und Zimmerhütte mit dem „Flätz“<sup>300</sup>, den eingemauerten Schartringen (Tiegelöfen), Saigeröfen, Bleipfannen und allem Hüttenzeug.<sup>301</sup> Gegen die aufgezählten Bergwerksteile und Hüttenwerke sollen Gratts Schulden von 15.000 Gulden bei den Kress verrechnet werden. Die Kress sollen Gratt die Differenz von 4.500 Gulden bar auszahlen. Gnadgeld, das Gratt auf geschmolzenes Silber zugesprochen und von ihm noch nicht in Anspruch genommen wurde, soll den Kress auf ihr Silber zustehen.
- Die Kress erhalten allen Vorrat Gratts inner- und außerhalb der Hüttenwerke an Erz, geschmolzen und ungeschmolzen, oder an anderem Zeug. Dieser Vorrat samt dem Erzkasten zu Hall wurde auf 3.371 Gulden 12 Kreuzer 1 Vierer 3½ Berner geschätzt und muss von den Kress dem Gratt bezahlt werden. Insgesamt haben also die Kress 7.871 Gulden 12 Kreuzer 1 Vierer 3½ Berner dem Gratt zu entrichten.
- Die Kress sollen auch die Samkost und Erzlosungen<sup>302</sup> für die letzten acht Bergwerksrechnungen der Bergerichte Schwaz, Rattenberg und Hall bezahlen, wogegen ihnen alles Erz zusteht, das laut der acht Bergwerksrechnungen gehauen und geteilt wurde. Die Samkost und Losung, die auf Gratt in den Schneeberger und Gossensasser Bergwerksteilen anfallen,

sollen von seinem Hab und Gut bezahlt werden, soweit sie bis jetzt unbezahlt sind. Das Erz, das bis zur kommenden Teilung anfällt, soll den Kress geschüttet und von ihnen gekauft werden. Davon ist der Lidlohn zu entrichten. Nach der Teilung sind den Kress unverzüglich die Schneeberger und Gossensasser Bergwerksteile auszuhändigen.

- Von den 7.871 Gulden usw. sollen die Kressen den Lidlohnern am Falkenstein, am Ringenwechsel, zu Rattenberg und Hall das Unschlitt und die Holzfuhrn im Wert von 4.119 Gulden 25 Kreuzern 3 Vierern bezahlen und den Unschlitt- und Holzhändlern zu Schwaz in zwei Raten 500 Gulden entrichten, sodass die Kress nach Abzug dieser Beträge dem Gratt noch 3.251 Gulden 16 Kreuzer 3 Vierer 3½ Berner schulden. Diese Summe ist in zwei Hälften zum 30. November 1545<sup>303</sup> und zum 30. November 1547 in Schwaz bar zu bezahlen. Von der ersten Ratenzahlung der Kress sollen der Rest, der den Schwazer Unschlitt- und Holzhändlern über die 500 Gulden noch zusteht, und die Schulden beim König (für Wechsel, Kohle und Holz) und beim Berg beglichen werden. Der Überschuss vom ersten Termin und die zweite Rate sollen zur Befriedigung der Gläubiger dienen, die sich, um weitere Unkosten zu vermeiden, auf Drängen der Regierung mit einer Minderung ihrer Forderungen begnügt und ihre Zustimmung zu der von der Regierung gemachten Aufteilung gegeben haben.
- Den unten genannten Gläubigern sollen zudem folgende Stücke, Zinse und Güter Gratts zufallen.<sup>304</sup> Die Lehnsgüter des Königs sollen die Gläubiger nach Lebensrecht empfangen. Ist dies alles ausgehändigt, sind Jacob Gratt und seine Erben für immer aller Schulden bei den Gläubigern ledig.
- Was die 250 Gulden betrifft, die Gratt dem Hans Klogger zu Schwaz<sup>305</sup> schuldet, so sollen sie ihm bar von der Summe der Gross<sup>306</sup> entrichtet werden, wenn diese Gratts Behausung zu Schwaz übernehmen.
- Damit sich keiner der Gläubiger bei der Aufteilung übervorteilt fühlt, sollen sie zwei von sich auswählen, die mit dem Bergrichter zu Schwaz die liegenden Güter zu Geld machen, oder sie sollen sie gemäß der verringerten Forderungen untereinander aufteilen.
- Obgleich Gratts Frau Anna Reiff(in) wegen eingebrachten Heiratsguts Ansprüche bis auf 9000 Gulden hat, verzichtete sie um ihres Ehemannes willen, damit es zu diesem gütlichen Ausgleich kommen konnte, durch ihren Anweiser Dr. Ulrich Schmotzer für sich und ihre Erben auf ihre Forderungen und händigte den Gläubigern einen entsprechenden Verzichtbrief aus. Doch bleibt es ihr unbenommen, künftig gegen ihren Ehemann ihren Anspruch auf das Heiratsgut geltend zu machen. Auch soll sie aus der untaxierten Fahrnis ihres Mannes in seinem Schwazer Haus und auch sonst nach Erkenntnis der Regierung bedacht werden, vorausgesetzt, die Gläubiger können mit der bei Wolfgang Tanfelder eingetribenen Schuld befriedigt werden. Sei dies nicht der Fall, sollen die Ansprüche der Gläubiger zunächst aus dem Vermögen Gratts erfüllt werden. Auch sollen der „Grätin“ die gemeinen Schulden im Schwarzen Buch, der Überschuss aus Tanfelders Schuld, sofern einer bleibt, ferner ihre Kleider, Kleinode, Gesteuche,<sup>307</sup> Gebende<sup>308</sup> und anderes, das zu ihrem Leib gehört, zustehen.
- Im letzten Abschnitt werden die einzelnen Gläubiger mit den Summen, mit denen sie sich haben begnügen müssen, aufgezählt. Es sind 63 Gläubiger, die zum Teil auch im Namen von

Mitgläubigern handelten, mit Forderungen von insgesamt 9444 Gulden.

- Vom Vertrag wurden drei gleichlautende Exemplare ausgefertigt, je eines für die Kress, die Gläubiger und für Jacob Gratt und seine Frau Anna.

Von den bislang genannten Gläubigern, mit denen Jacob Gratt im Streit lag, erscheinen nur noch sieben in der langen Liste.<sup>309</sup>

Man kann also annehmen, dass die Ansprüche anderer inzwischen befriedigt oder abgelehnt worden sind. Anfänglich werden in der Aufstellung hauptsächlich die Posten genannt, für die eine Priorität geltend gemacht wurde (Landesfürst, Arbeitslöhne). Die Kammer beanspruchte im Namen des Königs für Wechselgeld, Kohle und Brenngeld zu Rattenberg 837 Gulden. Für Erz wurden 30 und 80 Gulden verlangt, dreimal, darunter war ein Schiffsmann, wurde ein Erzfuhrlohn eingefordert (40, 25 und 12 Gulden). Dabei ist Martein Utzl (40 Gulden) von einigem Interesse. Martin Yetzl (Yezl, Ützi, Utzl) war eigentlich ein Seiler, also ein Handwerker wie ursprünglich die Reiff und Gratt, hatte sich aber wie diese auch dem Bergbau zugewandt.<sup>310</sup> Während Gratt noch im Mai 1546 aufgefordert wurde, seine Schuld bei Yetzl zu begleichen, sofern sie bestünde,<sup>311</sup> begegnet dieser im August 1548 als Zöllner zu Hall.<sup>312</sup> Später versah Yetzl hohe städtische Ämter in der Salzstadt.<sup>313</sup>

Acht Einträge betreffen ausstehende Löhne für sein Gesinde (Diener, Hausknecht, Kindsamme, Viehmagd, Köchinnen), die von 2 bis 40 Gulden reichen. Da wenigen Namen Berufe hinzugesetzt sind, kann man einige Handwerker (Schneider, Kürschner, Metzger, Bäcker, Schmied) erkennen, denen zwischen 3 und 26 Gulden zustanden, dem Brunnenmacher Ulrich Schmädler gar 60 Gulden.<sup>314</sup> Danach folgen<sup>315</sup> Gläubiger mit meist hohen Geldforderungen. An der Spitze steht Dr. Florian Reiff, der als Kurator für seinen Bruder Paul 3.000 Gulden beanspruchte, Florians Neffe Jörg Westner begnügte sich mit 500, Florians Schwager Paul Näschgart mit 140 Gulden. Nach dem oben erwähnten Bericht der Kress und Herwart hatte Gratt Schulden bei deutschen und welschen Kaufleuten, die 1545 auf Zahlung drängten. Zu den deutschen Gläubigern kann man Hans Langenmantel aus Augsburg mit 200 und Michel Rueßmair von Tegernsee mit nur 10 Gulden zählen, während Hilgart Sallabartin (Salapart) aus Innsbruck, der königliche Rat Karl Freiherr von Welsperg,<sup>316</sup> Hans Klocker aus Schwaz (s. o.), Hans Hochsyn am Weerberg und die Unschlitt- und Holzhändler zu Schwaz mit 430, 325, 250, 20 und 81 Gulden ebenso zu den heimischen Kreditoren gehörten wie die bereits erwähnten Jörg Hofwirt und Heinrich Wolgeschaffen, die Gratt Samkost dargeliehen hatten (640 und 150 Gulden). Nach den Namen zu urteilen, müsste man Franncischg Rosin, Piro Gschweny und Mitverwandte sowie Thoman Galumi von Salaw (Salurn?) zu den welschen Kaufleuten rechnen (25, 632 und 40 Gulden).

Es ist fraglich, ob Mathies Deutsch und Jörg Stuber, beide aus Bern, wirklich in die Schweiz gehörten (122 u. 22 Gulden). Man erfährt sonst nie etwas von kaufmännischen Beziehungen Gratts zu den Eidgenossen. Da damals für Verona noch der deutsche Ausdruck Bern gebräuchlich war, könnten beide trotz ihrer deutschen Namen aus dieser Handelsstadt mit Textilindustrie an der Nord-Südroute stammen, wo sich Gratt möglicherweise mit preiswertem Tuch zum Verkauf an die Knappen (Pfennwerthandel) eingedeckt hat. Von weiteren genannten Gläubigern ist die Herkunft unbekannt, bis auf Sebastian Höchstetter und seinen Schwager Caspar Vetzl (Vötzl), die Ansprüche auf 600 Gulden, wohl eine Einlage bei Gratt, erhoben. Caspar Vötzl, ein Sohn des

Faktors und späteren (ab 1549) Kammerkanzleischreibers Paul Vötzl (s. u.), begegnet 1559 als Gewerke zu Terlan.<sup>317</sup> Mehr lässt sich zu Sebastian Höchstetter sagen. Er war ein Neffe des 1529 Bankrott gegangenen und 1534 in Schuldhaf gestorbenen Ambrosi Höchstetter. Als ausgezeichnete Fachmann des Berg- und Handelswesens diente er den Kress, wechselte aber dann 1546 zu den Herwart über.

Im Juli 1545 tritt Gratt mit den Kress oder mit Sebastian Höchstetter als ihrem Vertreter.<sup>318</sup> Anfang 1546 ersuchte Sebastian im Namen seiner Herren, ihr Terlaner Erz in Rattenberg schmelzen zu dürfen. Ende des Jahres wird er bereits als der Herwart Diener bezeichnet.<sup>319</sup> Später trat Sebastian Höchstetter gegen ein Jahresgehalt von 200 Gulden in die Dienste Ferdinands I. Er wurde dem König unentbehrlich, wenn es galt, Gelder aufzutreiben. 1541 übernahm Sebastian die Glashütte zu Hall und behielt sie bis zu seinem Tod (1569). Er war mit Anna verheiratet, der Tochter Paul Vötzls, der ein Faktor des Tiroler Gewerkes Sigmund Fieger (+ 1543)<sup>320</sup> und der Augsburger Gesellschaft Herwart-Bimmel in Schwaz gewesen war, bevor er in Kammerdienste trat.<sup>321</sup>

### Wolfgang Tanfelder und Hans Külbinger

Jacob Gratts Schulden von über 9.000 Gulden bei verschiedenen Gläubigern sollten also mit seinen Forderungen in gleicher Höhe gegen Tanfelder befriedigt werden. Wolfgang Tanfelder, geboren 1498, stammte aus Vomp.<sup>322</sup> Spätestens seit 1522 stand er in den Diensten der Stöckl,<sup>323</sup> bevor er sich 1534 als erfahrener Experte im Bergbau- und Hüttenwesen selbstständig machte. Im Januar dieses Jahres wandte er sich an die Regierung und Kammer und bat, das Erz, das er in seinen eigenen Bergwerksteilen im schweren und ringen Wechsel baue, an die landesfürstliche Hütte in Rattenberg verkaufen zu dürfen. Gleichzeitig ersuchte er um ein Darlehen von 1.000 Gulden, das zinsfrei und unkündbar sein solle, solange er sein Erz in diese Hütte abliefern.<sup>324</sup> Der Rattenberger Hüttenmeister Ambrosi Mornauer musste seine Meinung zu dieser Supplik abgeben und erhielt im Februar folgende Weisung aus Innsbruck: Tanfelder sei der Erzverkauf abzuschlagen. Wolle er aber sein Erz des laufenden Jahres im Hüttenwerk zu Rattenberg „auf den Stein“ schmelzen<sup>325</sup> und es nach der Probe verkaufen, sei ihm das unter der Bedingung zu gestatten, dass man ihm für jede Mark Silber „im Zeug“ (Zwischenprodukt), wenn der Stein acht Lot enthalte, 9, bei mehr 9½ Gulden gebe, doch solle sich Mornauer bemühen, den Stein billiger zu erhalten. Das Darlehen von 1.000 Gulden sei Tanfelder verweigern. Wenn er aber sein ganzes Erz im fürstlichen Hüttenwerk auf den Stein schmelzen und das Silber an die Kammer verkaufen wolle, werde man ihm 400 bis 500 Gulden aus dem Hüttenamt geben. Beschließe man 1535, kein Erz mehr von ihm zu kaufen, habe er den Kredit mit der letzten Bezahlung für das geschmolzene Silber zu verrechnen. Ergebe sich ein Saldo zugunsten der Kammer, habe Tanfelder unter Verpfändung aller seiner Bergwerke und anderen Güter die Differenz der Kammer bar zu bezahlen. Mittlerweile dürfe Tanfelder niemand anderem sein Erz verkaufen oder überlassen, bevor sie nicht befriedigt worden sei. Tanfelder solle eine Verschreibung geben.<sup>326</sup>

1535, 1538 und 1541 kann man Tanfelder als Gewerke zu Schwaz nachweisen.<sup>327</sup> Von 1541 bis zu seinem Tod ist er in Kitzbühel Faktor der Fröschlmoserischen Handelsgesellschaft<sup>328</sup> und gleichzeitig selbstständiger Gewerke gewesen. Wenn Jacob Gratt seine Forderungen von über 9.000 Gulden gegenüber Tanfelder an die Gläubiger bzw. Kress abtrat, dann kann eine so hohe

Der Bergknappe  
Wie hoch sollt Erden in Werth noch werde



Man sucht aus tiefem Schacht zu ziehen,  
des Erbes Gott den Anib der Zeit:  
Ach, mochte man sich so bemühen,  
in diesem Berg der Sichtbarkeit,  
zu graben nach unsichtbar'n Sachen,  
die Gold und Silber anwerth machen.

Abb. 10: Der Bergknappe. Kupferstich von Christof Weigel: Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände, Regensburg 1698.

Summe eigentlich nur bedeuten, dass Tanfelder von ihm Bergwerksteile und Schmelzhütten gekauft hat. Anderes, abgesehen von Häusern und Grundstücken, die aber nie so viel wert und meist in Händen seiner Gläubiger waren, hatte der von finanziellen Sorgen geplagte Gratt nicht anzubieten, anderes konnte aber auch der Gewerke Tanfelder nicht brauchen.

Ein Vertrag, den Jacob Gratt und seine Frau Anna mit Wolfgang Tanfelder geschlossen hatten und der am 26. Oktober 1545 ausgefertigt und besiegelt wurde,<sup>329</sup> dürfte solches zum Inhalt gehabt haben. Eine Notiz, die zeitlich zwei Monate früher liegt, lässt Grubenanteile Gratts in Kitzbühel erkennen. Nachdem er sich bei Hof über den Verkauf und die Auflassung von seinen Kitzbühler Bergwerksanteilen beschwert hatte, wurde der dortige Bergrichter angewiesen, anhand des Gerichtsbuchs Gratt Rechnung zu legen und ihm mitzuteilen, wem die Teile verkauft und wie sie verrechnet und eingeschrieben worden seien. Gratt wurde erlaubt, Zeugenaussagen einzuholen.<sup>330</sup> Bei der Übertragung der Kitzbühler Grubenanteile Gratts auf Tanfelder hatte man vermutlich diesen unerlaubten Eingriff festgestellt. Ein weiterer Beleg deutet ebenfalls auf Gratt als ehemaligen Gewerken in Kitzbühel hin. In der Liste seiner Gläubiger von 1545 erscheint ein Hans Bsclagngaul mit einer Forderung von 4 Gulden auf.<sup>331</sup>

Hans Bsclagngaul, dem Namen nach ein (Berg-)Schmied, ließ sich 1547 und 1548 in Kitzbühel einen Neuschurf und einen „verlegenen“ Bau durch den Bergrichter Mathias Gartner verleihen.<sup>332</sup> Wolfgang Tanfelder aus Schwaz war schon seit 1541 in Kitzbühel tätig. Am 5. Februar dieses Jahres empfing er im „Namen der Regierung, auch der Gewerken“, drei Gruben am Rerobichl.<sup>333</sup> Doch trat er in Kitzbühel auch als eigener Gewerke auf. 1541, 1542 und 1544 ließ er sich vom dortigen Bergrichter zwei Neuschurfe und einen alten verlegenen Bau verleihen.<sup>334</sup> Da im Vertrag von 1545 unter den Bergwerksanteilen und Schmelzhütten, die Gratt den Gebrüdern Kress überlassen musste, keine solchen zu Kitzbühel erwähnt werden, darin auch jeder Hinweis auf seinen Grubenbesitz an der Alten Zeche zu Schwaz fehlt, könnte Gratt sie alle an Wolfgang Tanfelder verkauft haben. Ob er ihm noch weitere Bergwerksteile überlassen hat, ließ sich nicht eruieren. An Südtiroler Bergwerke ist dabei kaum zu denken. Soweit bekannt, hat Tanfelder daran kein Interesse gezeigt. Schwaz mit Falkenstein und Ringenwechsel scheidet aus, weil gerade hier nach dem Willen der Regierung und Kammer alle Teile in einer Hand bleiben sollten. Das Berggericht Hall ist ebenfalls wenig wahrscheinlich, weil das zu Gleirsch gewonnene Bleierz so gut war, dass es 1535 den Vorzug vor Imst erhielt.<sup>335</sup> Die bessere Qualität behielt man. So kommen eigentlich nur Rattenberger Gruben in Frage, wo überhaupt bis 1538 der Schwerpunkt Gratts als Gewerke lag. Doch da um 1544 allein ein Neuntel einer Grube am Rerobichl schon bis zu 5.000 Gulden kostete<sup>336</sup> und wenn dort Gratt Grubenbesitz hatte, braucht man sich kaum einen Verkauf von Anteilen aus dem Berggericht Rattenberg an Tanfelder vorstellen. Wolfgang Tanfelder wird zuletzt im Mai 1546 als lebend erwähnt. Er dürfte noch in diesem oder im folgenden Jahr gestorben sein. Jedenfalls sprach man bereits 1547 von seinen Erben<sup>337</sup> und seiner Verlassenschaft. Gratt weigerte sich damals, den Vertrag, der zwischen ihnen und den Gläubigern weiland Wolfgang Tanfelders geschlossen worden war, zu akzeptieren. Danach könnten die Gläubiger 800 Gulden, wenn ihnen von den Erben Tanfelders nicht Genüge getan würde, von Gratt einfordern. Die Regierung, die den Streit entscheiden sollte, beauftragte den Bergrichter zu Schwaz, er solle Gratt von Rattenberg zu sich befehlen und ihm zureden, wie alle anderen Gläubiger den Vertrag mit den Erben anzunehmen, damit er in Kraft treten könne.<sup>338</sup> Das Schmelzwerk zu Wattens, das Gratt von Jörg Reiff übernommen hatte, musste er einem Gläubiger überlassen. Schon zu 1533 erfährt man von dieser Hütte, für die Reiff das zum Schmelzen nötige Holz im Wattental schlug.<sup>339</sup> Im selben Jahr erbaten Jörg und seine Miterben (Christoph Reiffs) von Ferdinand 200 Mark Freisilber für ihr Waschwerk zu Wattens „des Fletz<sup>340</sup> und Schlaggens“ halber. Die vom König angeforderte Stellungnahme der Kammer fiel negativ aus. Zwar hätten die Supplikanten angeführt, ließen die Herren aus Innsbruck verlauten, in ähnlichen Fällen sei das üblicherweise in den Berg- und Schmelzwerken zu Schwaz gewährt worden, doch habe man auf Befragen von anderen, die auch solches Auswaschen übten (Stöckl, Tänzl, Herwart), nur gehört, dass immer davon der gebührende Wechsel bezahlt worden sei.<sup>341</sup> Kaum hatte Gratt Reiffs Bergwerksteile und Schmelzhütten übernommen, musste er sich schon 1539 mit Christof Hasler aus Wattens um einen Schlackenhaufen streiten.<sup>342</sup> Fünf Jahre später ging es darum, ob Jacob Gratt den Wald im Sagbach am Kolsassberg, der ihm zum Wattener Hüttenwerk verliehen worden war, auch zur Notdurft seines Haushalts und nicht nur zum Schmelzen gebrauchen durfte oder nicht. Was ihm anfangs verwehrt wurde, erlaubte man ihm wie anderen Schmel-



Abb. 11: Wattens mit Wattenbach, links (östlich) von der Einmündung des Baches ein festgemachtes Floß vor großen Rundholzstapeln, darüber zwei Meiler und ein Schlackenhaufen, rechts daneben die Schmelzhütte. (Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556)

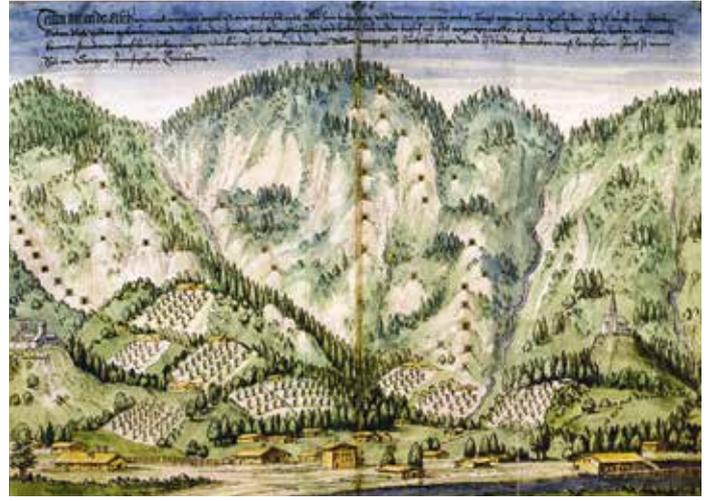


Abb. 12: Terlan mit 42 Mundlöchern, unten rechts eine Wassermühle an der Etsch, darüber die Knappenkirche St. Peter (heute Ruine) auf einem felsigen Hügel, rechts davon der Petersbach, am linken Rand Burg Neuhaus. (Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556)

zern im Januar 1545 in den Wäldern des Berggerichts Schwaz.<sup>343</sup> Lange konnte sich Gratt nicht über diesen Entscheid freuen. Er geriet mit Hans Külbinger aus Wasserburg, bei dem er 1544 Schulden hatte, in Streit. Der Bergrichter von Schwaz urteilte zugunsten Külbingers, Gratt berief dagegen an die Regierung, die jedoch im August 1544 das Urteil des Richters bestätigte.<sup>344</sup> Jacob gab sich damit nicht zufrieden, erwirkte eine neue Verhandlung, die auf den 13. Dezember verschoben wurde.<sup>345</sup>

Die Angelegenheit endete schlecht für Gratt, wie ein Schreiben der Kammer vom 11. Juli 1545 an den Schwazer Bergrichter Sigmund Schönperger ergibt. Darin ging es um den Wald am Weerbach, genannt im Reichental, der Gratt verliehen worden war. Weil Gratt, schrieb die Kammer, wegen einer Schuld sein Hüttenwerk dem Hans Külbinger habe überlassen müssen und hier kein Schmelzwerk mehr habe, wozu er diesen Wald brauche, sollte es bei der Verleihung des Waldes an Schwanner,<sup>346</sup> dem bereits ein Ort darin ausgezeigt sei, bleiben. Nehme Gratt an diesem Ort das Schmelzen wieder auf, was man aber nicht glaube, solle man Gratt diesen Wald wieder überlassen, weil kein Schmelzwerk ohne Wald bestehen könne. Würde man über kurz oder lang den Wald verhacken und verkohlen, solle dem Schwanner vor allen anderen das Hacken „zu etwas ergetzlichkeit“ gestattet werden.<sup>347</sup> Külbinger, augenscheinlich ein Getreidehändler,<sup>348</sup> verkaufte die Schmelzhütte samt Zubehör an Christoph Taxer aus Wattens, der sie seinerseits 1559 an den Schwazer Berggerichtsschreiber Ludwig Lässl veräußerte. Da schon 1557 der Landrichter von Friendsberg geäußert hatte, die Hütte sei nicht mehr zum Schmelzen zu gebrauchen, baute sie Lässl zur ersten Tiroler Papiermühle (Papierfabrik) um.<sup>349</sup>

Unter der Annahme, dass Jacob Gratt, abgesehen von der Wattener Schmelzhütte, nichts von den Bergwerksanteilen und Hüttenwerken, die er von Jörg Reiff übernommen hatte, verkauft hat, lässt sich ungefähr erahnen, wie hoch die Schulden Reiffs gewesen sein könnten, die auf Gratt zukamen. Die Kress bewerteten seine von Reiff übernommenen Bergwerksteile und Hüttenwerke samt allem Zubehör mit 19.500 Gulden.<sup>350</sup> Schlägt man 500 Gulden für die abgetretene Schmelzhütte in Wattens dazu, sind das 20.000 Gulden. Das nicht verbrauchte Gnad Silber Jörg Reiffs<sup>351</sup> sowie die Zinsen, Gülden, Grundstücke und Häuser, die er den

Gläubigern überlassen musste, werden höchstens auf 2.000 Gulden zu veranschlagen sein. Somit hätte Jörg Reiff 22.000 Gulden an Aktiva aufgebracht, denen Schulden in gleicher Höhe<sup>352</sup> entgegengestanden wären.

Die Wirklichkeit sah aber anders aus. In den Aktiva steckten Posten, die nicht hineingehörten wie das Heiratsgut von Jörgs Reiffs Ehefrau und das Erbteil seines Bruders Paul (3.000 Gulden), das Gnad Silber wurde vorenthalten, ihm wurden nachträglich Schulden aufgebürdet, die Jörg verschwiegen hatte oder die erst nach seinem Tod zu Tage traten und rechtswidrig (weil sie nicht im Vertrag erfasst waren) Gratt aufgeladen wurden usw. Man wird nicht viel daneben greifen, wenn man annimmt, Gratt habe sich einem Schuldenberg von ungefähr 26.000 Gulden gegenübergesehen.

So sehr er sich auch bemühte, konnte das nicht gut enden, zumal sich die Krise im Montanwesen immer deutlicher bemerkbar machte. Nach einer Aufstellung der Kammer erzeugte Gratt von 1538 bis 1545 am Falkenstein 3.690 Mark Brandsilber und blieb damit auf der zuletzt von Jörg Reiff erzielten Höhe.<sup>353</sup> Das ergab 3.344 Mark Feinsilber oder 40.465 Gulden, wobei die Kammer die Mark zu 12 Gulden 6 Kreuzern umrechnete. Im selben Zeitraum produzierte Gratt dort 1.310 Zentner Kupfer, die mit 13.100 Gulden bewertet wurden (je Zentner 10 Gulden). Für Silber und Kupfer hat demnach Gratt am Falkenstein 53.565 Gulden „erobert“.<sup>354</sup> Das war, trotz der abzuziehenden Gestehungskosten, beträchtlich, aber angesichts der übernommenen Schulden viel zu wenig. Für seine Anteile in anderen Revieren wird man mit wesentlich bescheideneren Erträgen rechnen müssen, wenn überhaupt, da allerorten über das Verbauen geklagt wurde.

Um die Gläubiger Reiffs zu befriedigen, musste Gratt andernorts Schulden machen. Ungefähr die Hälfte seiner Verbindlichkeiten, die im Vertrag von 1545 aufgelistet wurden, ging, soweit erkennbar, auf seine Zahlungsverpflichtungen für Holz, Kohle, Unschlitt, Getreide, Samkost, Wechsel, Arbeitslöhne und Erzführen zurück. Die Übernahme von Hab und Gut, aber auch der Schulden seines bankrotten Schwagers hat ihm möglicherweise einen Verlust von vielleicht 15.000 Gulden beschert, wenn man von der Heranziehung des Heiratsguts seiner Frau Anna<sup>355</sup>, dem Verkauf von Kitzbüheler, Schwazer und eventuell Rattenber-

ger Bergwerksteilen und Schmelzwerken an Tanfelder und von der Überlassung seiner Rattenberger Güter, Grundstücke, Zinse, Gülten und Lehen an die Gläubiger ausgeht. Aber, wie bereits angemerkt, sind alle eben gemachten Berechnungen nur grobe Schätzungen.

### Kress und Herwart

Die Vermögenswerte Gratts außerhalb der Grubenanteile und Schmelzhütten haben die Gläubiger rasch verkauft, nämlich im Ganzen an den Grafen Christoph Philipp von Liechtenstein, Hauptmann zu Rattenberg. Obwohl König Ferdinand erst im Mai 1546 den Gebrüdern Kress den Kauf von Gratts „perckwerchstail, auch hütt und schmelzwerch“ laut Vertrag vom 12. September 1545 bestätigte,<sup>356</sup> befand sich der Graf schon am 30. Januar 1546 im Besitz von Gratts fürstlichen Lehen,<sup>357</sup> die ihm seine Gläubiger, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, überlassen hatten. Im Oktober 1546 wurden alle, die in Stadt und Landgericht Rattenberg von Gratt Lehen und Lehensgerechtigkeiten hatten, aufgefordert, zu einem bestimmten Termin vor dem Rattenberger Stadt- und Landrichter zu erscheinen, um die Lehen und Lehensgerechtigkeiten von dem neuen Herrn (Graf Liechtenstein) zu empfangen, der sie mit Zustimmung des Königs von Gratts Gläubigern gekauft habe.<sup>358</sup>

Nicht so einfach war die Klärung der ausständigen Arbeitslöhne. Einerseits gab es Lidlöhner in Schwaz und Rattenberg, die zwar in Gratts Bergbüchern<sup>359</sup> standen, aber nicht in den Auszug mit den Kress gekommen waren oder sich erst nach dem Vertrag mit ihren Forderungen gemeldet hatten und nun ihren Lohn begehrten. Andererseits sollte Gratt Posten in diesen Büchern getilgt haben, ohne dass die Arbeiter bezahlt worden waren, dann gab es Klagen der Knappen wegen der Tuchzettel und anderer ausständiger Posten, ferner Differenzen zwischen den Aufzeichnungen Gratts und den Ansprüchen der Bergleute. Der Hof forderte Gratt zur Stellungnahme auf und wies den Bergrichter zu Schwaz an, Gratt und seine Gegner gütlich zu vereinen. Gelingt das nicht, sollte er der Regierung die Namen und Forderungen jener Lidlöhner bekanntgeben, die nicht in den Vertrag gekommen seien, sollte auch mitteilen, was von ihren Forderungen Gratt anerkenne.<sup>360</sup> In solche Streitigkeiten wurden vermutlich die Kress als neue Inhaber seiner Bergwerke hineingezogen, aber nicht lange.

Ihre Interessen gegen Gratt suchten die Kammer und Regierung durch verschiedene Maßnahmen zu wahren. So ließ sie zwei Wochen nach dem Vertrag ein Stück Silber Gratts, das noch beim Zöllner zu Rattenberg lag, den Gebrüdern Kress aushändigen<sup>361</sup> und schon zwei Wochen vor dem Vertrag 44 Zentner Bleierz, das der Lienzer Bergrichter Friedrich Luef an die Haller Lände geschickt hatte, durch den Salzmaier beschlagnahmen, weil es Gratt gehörte.<sup>362</sup> Im Fall Jörg Reiff handelte die Kammer genau umgekehrt. Er als Schuldner wurde nach Möglichkeit begünstigt, Gratt als Gläubiger eher benachteiligt.

Die Kress waren in erster Linie Kaufleute. Sie handelten mit Häuten, Fellen und Leder, engagierten sich aber auch stark im Silber- und Wechselgeschäft.<sup>363</sup> Die Bergwerksteile und Hüttenwerke Jacob Gratts haben sie offensichtlich nur übernommen, um Sicherheit für seine Schulden von 15.000 Gulden bei ihnen zu erlangen. So verwundert es nicht, dass sie möglichst rasch diese Objekte an die Herwart weitergaben, falls das nicht sowieso von Anfang an vorgesehen war. Am 31. Dezember 1545 verkauften Stefan, Christof und Ambrosi Kress an Hans Paul und Hans

Heinrich Herwart alle Bergwerksteile, Schmelz- und Hüttenwerke samt Vorrat, die sie laut Libell vom 12. September 1545 und gemäß eines Inventars erworben hatten, um 28.268 Gulden und 36 Kreuzer. Die Kress bestätigten zudem, das Geld bereits erhalten zu haben, und verpflichteten sich gegenüber den Herwart, die Schulden und die Restsummen, die sie zu begleichen hatten, termingemäß zu bezahlen und ihnen alle Gnaden und Freiheiten, die sie vom König erhalten hatten, zukommen zu lassen.<sup>364</sup>

Da jedoch in der Folge Jacob Gratt nur noch mit den Herwart zu tun hatte und nicht mit den Kress und da auch z. B. im Februar 1547<sup>365</sup> die Herwart eine Rate für die Gläubiger Gratts an die Kammer zahlten, haben sich die Kress anscheinend mit weniger Geld der Herwart gegen eine entsprechende Übernahme der Schulden Gratts zufrieden gegeben. Die 28.268 Gulden und 36 Kreuzer werden sich wie folgt zusammengesetzt haben: 19.500 Gulden für Gratts Bergwerksteile und Hüttenwerke, 8.000 für Nals und Terlan und 768 Gulden 36 Kreuzer vermutlich für das von Gratt nicht verbrauchte Gnad Silber, das den Kress zustand und von ihnen an die Herwart verkauft wurde.

Regierung und Kammer waren anfänglich mit den Kress und Herwart aus Augsburg nicht zufrieden. In einem Schreiben vom 28. Mai 1547 an den Rattenberger Hüttenmeister Ambrosi Morner und an den Bergrichter zu Schwaz bemängelten sie eine zu geringe Silberproduktion beider Gewerke am Falkenstein. Obwohl die Kress und Herwart, heißt es, mehr Erz als Gratt gekauft hätten, seien von ihnen 1545 bis Ende 1546 nur 125 Mark Silber erzeugt und abgeliefert worden. Da die Produktion der anderen Schmelzer im schweren Wechsel einige Jahre gleich geblieben sei, sollten beide Amtleute sich bei den Kress und Herwart erkundigen, warum sie so wenig Silber erzeugt hätten. Man habe den Verdacht, das rühre daher, dass sie ihr Erz im ringen wie schweren Wechsel nur in einer Hütte schmolzen. Das sei abzustellen.<sup>366</sup>

Ihre Grubenanteile zu Terlan und Nals übergaben die Kress erst in der sechsten Rechnung<sup>367</sup> des Jahres 1546 an die Herwart, das wäre Ende Mai oder im Juni gewesen. Sie durften das hier geförderte Erz im Hüttenwerk Rattenberg schmelzen. Unter den Knappen haben sie sich nicht beliebt gemacht. Denn im November 1546 wandte sich der Terlaner Bergrichter Wolfgang Gotzmann „von wegen der Kressen bösen betzalung, des sich die Arbeiter beschwären“ und begehren, darüber klagen zu dürfen, an die Regierung und Kammer. Sebastian Höchstetter, der Faktor der Herwart, wurde zur Stellungnahme aufgefordert. In seiner Antwort ergriff er die Gelegenheit, sich seinerseits über den Bergrichter zu beklagen, der ihn daran hindere, das Terlaner Erz im Hüttenwerk der Herwart zu Rattenberg schmelzen zu lassen. Das wurde Gotzmann untersagt.<sup>368</sup>

Im Zusammenhang mit Gratt werden die drei Brüder Stefan, Christof und Ambrosi Kress das letzte Mal im Sommer 1548 erwähnt, als sie 26 Gulden an der Wechselschuld Jacob Gratts in das Wechselamt zu Rattenberg ablieferten. Noch einmal wandten sie sich dem Bergbau zu, nämlich 1554, als sie von Sebastian Esel nicht nur seine Häuser in Kempten und Augsburg erwarben, sondern auch seine Schmelzhütte in Fernstein unterhalb des Fern.<sup>369</sup>

Die Herwart waren angesehene Kaufleute aus Augsburg, die sich auf Bergbau, Metallhandel und Finanzgeschäfte spezialisiert hatten. Seit 1527 beteiligten sie sich am Tiroler Silberbergbau und erzielten dabei hohe Gewinne. Hans Paul († 1586) und Hans Heinrich Herwart († 1583) bildeten von 1550 bis 1576 eine eigene Gesellschaft, die im Laufe der Zeit größere Verluste erlitt. Hans Paul machte schließlich 1575 Bankrott, verließ Augsburg



Abb. 13: Innsbruck von Norden her gesehen: in der Mitte die Schiffslände, dahinter ein Stadttor durch die mächtige Mauer, links davon der noch eingerüstete, erst 1496 fertig gestellte Wappenturm, links davon die Zinnenfassade der Stadtpfarrkirche und der rot gedeckte Kräuterturm, rechts vom mittleren Stadttor die alte erkergeschmückte Ottoburg, am rechten Rand Teil der Innbrücke. Aquarell von Albrecht Dürer, 1494. (Die Dürerzeichnungen der Albertina. Zum 500. Geburtstag. Ausstellung Graphische Sammlung Albertina, Wien 1971)

und trat in bayerische Dienste.<sup>370</sup> Im August 1546 ersuchten Hans Paul Herwart und die Gebrüder Kress König Ferdinand, ihnen auf fünf Jahre alles Silber, das sie im schweren Wechsel machen würden, als Gnadsilber zum freien Verkauf nach Bezahlung des Wechsels zu überlassen. Nur unter dieser Zusage der Regierung und Kammer hätten sie die Grattschen Bergwerksteile, Schmelz- und Hüttenwerke übernommen. Der Monarch forderte Regierung und Kammer zur Stellungnahme auf.<sup>371</sup>

Im Gegensatz zur Abwicklung der Verbindlichkeiten Jörg Reiffs liest man nichts von Gläubigern, die direkt Gratt bedrängten. Sie wandten sich offenbar nur an die Herwart, die sich nun mit Jacob Gratt auseinandersetzten. Zwischen 1548 und 1556 gab es, nach den Parteibüchern zu urteilen, zahllose Verhandlungstermine zwischen den Herwart und Jacob Gratt, die immer wieder verschoben wurden,<sup>372</sup> doch nicht einmal wird eine Gerichtssitzung in dieser Causa erwähnt. Vermutlich ist es jedes Mal der Kammer gelungen, die beiden streitenden Parteien gütlich zu vereinigen, bevor ein Richter urteilen musste. An anderen Stellen liest man wenigstens davon, dass sich 1547 einige Gläubiger weigerten, mit den Herwart zu tun zu haben, sondern lt. Vertrag sich wegen der Schulden Gratts nur an die Kress wenden und nur ihnen den Empfang der Gelder bzw. Werte quittieren wollten,<sup>373</sup> dass sich die Gläubiger im Januar 1548 vom Bergrichter von Schwaz eine beglaubigte Abschrift des Fahrnisinventars mit Einschluss der eingeschriebenen Bürgschaft geben ließen<sup>374</sup> und dass die „Grättischen“ Gläubiger im Oktober desselben Jahres statt des Bergrichters zu Schwaz einen unparteiischen Richter für die bevorstehenden Verhandlungen wünschten.<sup>375</sup> Danach verstummen auch solche Hinweise.

Die Befriedigung der Gläubiger Gratts dürfte trotz vermutlich einiger Schwierigkeiten im Laufe der Zeit über die Bühne gegangen sein, selbst wenn ihre Forderungen noch in die Jahre Jörg Reiffs zurückreichten. Als Beispiel diene der Salzburger Adlige Sigmund von Keutschach.<sup>376</sup> Er war ein vermögender Großkaufmann, den 1552 die oberösterreichische Regierung um ein Darlehen für das Land Tirol ersuchte.<sup>377</sup> Keutschach zählte offenbar zu jenen Salzburger Herren, die es 1538 mit dem Erzbi-

schof und Kardinal Lang ablehnten, dem Ausgleich zwischen Gratt, Reiff und seinen Gläubigern zuzustimmen und für sich eine Sonderregelung herausschlugen. Gratt musste Sigmund anscheinend nach und nach bezahlen, sei es bar oder mit Vermögenswerten. Im Juni 1545 ordnete die Regierung an, Keutschach solle Jacob Gratt eine Abschrift seiner Rechnung zustellen, damit er sich auf den Raittag vorbereiten könne.<sup>378</sup> Gratt hat Sigmund von Keutschach vermutlich ein Haus seines Großvaters überlassen. Denn 1553 verkaufte der Richter zu Wilten als Bevollmächtigter des Sigmund von Keutschach und des Christoph Perner zu Ryf (Riva)<sup>379</sup> zwei Häuser in Rattenberg dem örtlichen Brauer Ott Hauser. Eines davon stammte von Peter und Ulrich Gratt her.<sup>380</sup> 1569, nicht lange vor seinem Tod, wehrte sich Jacob gegen weitere unberechtigte Ansprüche der Erben von Sigmund von Keutschach.<sup>381</sup>

### Gratts Häuser in Schwaz und das dortige Wohnhaus der Fugger

Bevor Jacob Gratt die Berg- und Hüttenwerke von seinem bankrotten Schwager Jörg Reiff übernahm, war er, ausgenommen die Alte Zeche, nicht in den Schwazer Bergbau involviert.<sup>382</sup> Auch zeigte er hier kein Interesse am Erwerb von neuen Immobilien. Wozu auch, besaß er doch schon in Rattenberg drei oder vier Häuser. Nachdem Gratt selbst in Konkurs geraten war, verfügte er aber über zwei Häuser in Schwaz, auf die seine Gläubiger verwiesen wurden. Mit dem Erlös der Häuser sollten Schulden Gratts abgedeckt werden. Er kann diese Behausungen nur seinerzeit aus der Konkursmasse des Jörg Reiff übernommen haben.

Da sich der Bergbau in Schwaz seit längerem im Niedergang befand, war es nicht leicht, die Objekte an den Mann zu bringen, auch nicht das sogenannte „große“ Haus Gratts (mit Garten und Brunnen), auf das unter anderem 100 Gulden für seine Wechselschulden an die Kammer verschrieben waren. Trotz aller Bemühungen des Pflegers von Friendsberg und des Bergrichters von Schwaz fanden sich im Dezember 1548 noch immer keine Gläubiger, die Gratts Häuser kaufen wollten.<sup>383</sup> Da anzunehmen ist, dass sich Gratt als Schwazer Gewerke das prächtigste Haus Reiffs zum Wohnen ausgesucht hat und er darin bleiben durfte, bis es verkauft war, hatte er keine Eile, dafür einen Käufer zu suchen, zumal er sich noch lange in Schwaz aufhalten musste, um den Konkurs bzw. Ausgleich abzuwickeln. Endlich, im Mai 1550, zeigte sich ein Hoffnungsschimmer.

Crisant von Spaur, der Pfleger zu Friendsberg, hatte im April die Regierung und Kammer wissen lassen, jemand sei bereit, Gratts Häuser und Gärten in einer „ganz leidenlichen und gelegentlichen Partida“, also unter erträglichen Bedingungen und zu einem annehmbaren Preis zu kaufen. Die hohen Herren in Innsbruck wollten nun Genaueres über die Konditionen des Käufers wissen. Aus dem Geschäft wurde offenkundig nichts. Denn am 21. Mai befahl man dem Pfleger und dem Bergrichter von Schwaz (Schönperger), sich bei den Gläubigern Gratts zu erkundigen, ob sie bereits wären, das große Haus samt Garten und Brunnen dem König zu überlassen, ob und wie viel jeder Gratt an den Schulden nachlassen wolle, wie sie bezahlt werden wollten, ob und um welchen Preis sie das fürstliche Pflegehaus übernehmen könnten und zu welchen Terminen die übrige Kaufsumme an sie bezahlt werden sollte. Beide Beamten sollten ferner auskundschaften, ob sich für das Pflegehaus ein eigener Käufer finden lasse und wie hoch man es anbringen könnte.<sup>384</sup>

Im Juli 1550 entschied Regierung und Kammer, Gratts größere Behausung samt Garten und Brunnen für den König als Pflegehaus zu übernehmen, sofern jene Gläubiger, die darauf verwiesen seien, den Preisvorschlag des Hofes akzeptierten. Der Hofbaumeister Michel Schenk und Hans Mayr von Freising, Steuereinknehmer im Ober- und Unterinntal, erhielten den Auftrag, mit den fünf Gläubigern,<sup>385</sup> die hier – d. h. in Innsbruck – ansässig seien und denen man Zinsen auf dies Haus verschrieben habe, einen angemessenen Kaufpreis auszuhandeln sowie Termine für Ratenzahlungen zu vereinbaren. Danach sollten sie Verhandlungen mit den anderen Gläubigern zu Schwaz aufnehmen.<sup>386</sup>

Doch auch diese Angelegenheit verlief im Sande. Kein Eintrag in einem landesfürstlichen Kopial- oder Rechnungsbuch nimmt mehr Notiz davon. König Ferdinand musste sein altes Pflege- oder Gerichtshaus behalten, in dessen Zubau übrigens im 16. Jahrhundert die Meistersängerschule tagte.<sup>387</sup> Geht man davon aus, dass Gratts großes Haus in Schwaz mit dem Fuggerhaus (auch Kreuzwegerhaus genannt) östlich des Franziskanerklosters identisch ist (s. u.), konnte der Besitzerwechsel gar nicht gut gehen. Nach dem Kataster von 1780 wurde der Wert des Fuggerhauses auf 1.000 Gulden veranschlagt.<sup>388</sup> Um 1550 war es von den erwähnten fünf Innsbrucker Gläubigern mit insgesamt 1.770 Gulden belastet,<sup>389</sup> falls alle Forderungen noch auf das Haus verschrieben waren. Da die Kasse der Kammer meist gähnende Leere zeigte, werden die Kammerräte den Gläubigern kaum mehr als 500 Gulden geboten haben, was einen Verzicht auf gut 70% ihrer Ansprüche bedeutet hätte. Das konnten sie beim besten Willen nicht akzeptieren. Die Verschreibungen der Innsbrucker rührten bis auf eine (Dr. Jung) nicht von Gratt her, sondern von seinem bankrotten Schwager Jörg Reiff. Gratt selbst hatte vor der Übernahme von Reiffs Hab und Gut, soweit die Quellen erkennen lassen, keine irgendwie gearteten Beziehungen zu den fünf Personen. Für Reiff wiederum, der gebürtiger Innsbrucker war, lag es nahe, mit Leuten aus seiner Heimatstadt Geschäfte zu machen.

Nun zum Kreuzwegerhaus, vormals Fuggerhaus, das 1566 im Besitz des Küchenmeisters Ferdinands I. Balthasar Schöpferl war. Wann es in die Hände der Fugger gekommen ist, wer der Bauherr und der Baumeister (vielleicht ein einheimischer) waren, weiß man nicht.<sup>390</sup> Egg ist der Meinung, es sei zwischen 1525 und 1528 „von den Fuggern als Sitz ihres Faktors erbaut“ worden.<sup>391</sup> Die auf Kriterien des Baustils fußende Einschätzung der Entstehungszeit „um 1525“ wird allgemein von der Forschung akzeptiert.<sup>392</sup> Skepsis scheint allerdings gegen Eggs Behauptung angebracht, das Kreuzwegerhaus habe schon seit dieser Zeit als Wohnhaus für Anton Fugger und seine Familie gedient, wenn sie in Schwaz waren.<sup>393</sup> Auch die Fugger als Bauherren dieses Hauses sind mehr als fraglich. Der ansonsten sehr verdienstvolle Autor hat meines Erachtens die um 1525 errichtete Fuggerfaktorei (ein Handelshaus mit Wohnung für den Faktor), die sich ebenfalls beim Kloster befand, mit dem gleichzeitig entstandenen, aber erst später auf längere Zeit von Anton Fugger benutzten Haus (Kreuzwegerhaus) irrtümlicherweise zusammengeworfen.<sup>394</sup>

Als Beitrag zur Lösung der Verwirrung sei mit Anton Fugger begonnen. Er flüchtete mit seiner Familie vor den Wirren des Schmalkaldischen Kriegs nach Tirol, das als sicher galt. Zunächst kümmerte er sich um das Handelsarchiv und ließ es über Regensburg nach Schwaz bringen. Bis Ende Juni 1546 trafen dort 21 Truhen mit Dokumenten und Hausrat ein und wurden dem Faktor Wolfgang Ronner anvertraut. Als Ursula Fugger, Gemahlin von Raymund Fuggers Sohn Georg, nach einem Zufluchts-

ort vor den kriegerischen Ereignissen suchte, teilte ihr am 30. Juli 1546 Georg Hörmann aus Schwaz mit, Anton Fugger halte sich im Augenblick im Schloss Tratzberg der Tänzl auf, wolle noch den Durchzug italienischer Truppen abwarten und dann nach Schwaz „in des Reyffel oder Gratt gewesene Behausung“ übersiedeln. Anton Fugger und seine Familie blieben dann dort bis weit ins nächste Jahr hinein, und 1548 nahm er wieder Aufenthalt in Schwaz, um sich gleichsam von den Strapazen des Krieges zu erholen.<sup>395</sup>

Man kann sicher sein, dass es sich um Gratts großes Haus gehandelt hat, das meines Erachtens mit dem Kreuzwegerhaus identisch ist. Mit den zwei Eck- und Fassadenerkern, der dreigiebeligen Fassadenmauer, den drei Arkadengeschossen auf der Hofseite, den herrschaftlichen Wohnräumen im Innern macht der stattliche Bau durchaus einen repräsentativen Eindruck und konnte den hohen Wohnansprüchen eines Geldmagnaten wie Anton Fugger durchaus genügen. Die hofseitigen Räume im Erdgeschoss waren auch für Arbeits-, Lager- und Werkräume geeignet.<sup>396</sup> Weil Gratts Hab und Gut inzwischen den Gläubigern gehörte, musste er zwischenzeitlich für den mächtigen Handelsherren aus Augsburg und seine Familie Platz machen. So wird auch verständlich, dass man sich erst ab Sommer 1548 und nicht gleich nach Jacob Gratts Konkurs (1545) intensiver um den Verkauf des Hauses bemüht hat. Da die Reiff seit 1538 nicht mehr im Besitz dieses Gebäudes waren, Anton Fugger sie aber als ehemalige Eigentümer erwähnt, könnte er schon früher bei ihnen abgestiegen sein.

Die Reiff zählten einst zu den großen Tiroler Gewerken in Schwaz und hatten hier sicher ein stattliches Haus, das ihrem Ansehen entsprach. Da die sonstigen Schwazer Häuser mit repräsentativem Charakter<sup>397</sup> von den Kunsthistorikern schon den entsprechenden Personen zugeordnet sind, bleibt eigentlich nur noch das Kreuzwegerhaus für die Reiff übrig. Es war so komfortabel, dass Anton Fugger es sich als Wohnhaus ausgesucht hat, möglicherweise als zweiten Alterssitz neben Augsburg. Schließlich war er (geboren 1493) beim Beziehen des Hauses (1554) schon über 60 Jahre alt.

Am 10. November dieses Jahres wies nämlich die Regierung Sigmund Schönperger<sup>398</sup>, den Bergrichter zu Schwaz, an, die „gestaltsami“ (Beschaffenheit) der Angelegenheit, worüber sich Jacob Gratt beschwert hätte, zu untersuchen. Gratt hätte „von wegen etliches haußrats, Gewandtkästen und andders, so er Anthonien Fugger in sein Grattens gewesen Gläubiger zuegestelten behausung gelihen haben soll, auch etlicher perckpücher halben“ an die Oberösterreichische Regierung suppliziert.<sup>399</sup> Gratt musste also sein großes Haus, in dem er immer noch lebte und das den Gläubigern<sup>400</sup> überantwortet worden war, für Anton Fugger räumen. In der Behausung waren verschiedene Sachen von Gratt (Hausrat, Kleiderschränke und anderes) zurückgelieben, die er nur geliehen hatte und nun mit einigen Bergbüchern vom Handelsherren einforderte. Anton Fugger hat sich unter den Häusern Reiffs/Gratts gewiss das prächtigste und seinen Ansprüchen genügende Wohnhaus, das er wohl schon von früheren Aufenthalten her kannte, ausgesucht, eben das große Haus mit Garten und Brunnen. Der Einzug in dies Haus war ziemlich sicher der Grund dafür, dass zwei Jahre später in der Münchner Handschrift des Schwazer Bergbuchs von 1556 das Kreuzwegerhaus<sup>401</sup> in der Miniatur von Schwaz mit „Herrn Fugger Haws“ überschrieben wurde (s. o.).

Es ist noch zu klären, wer der Erbauer des Reiffhauses (später Gratt- oder Kreuzwegerhaus) sein könnte. Dafür kommen drei

Reiff in Frage. Paul Reiff, der in Innsbruck lebte und dort zwei Häuser besaß, war es sicher nicht. Er war zwar Gewerke am Falkenstein, hatte aber spätestens seit 1505 die dortigen Geschäfte seinem Sohn Christof überlassen (s. o.). Auch Jörg Reiff scheidet aus. Zwar warf man ihm 1538 „bösesliche[s] hawsen“<sup>402</sup> (schlechtes Wirtschaften) vor, aber man hätte es nicht unterlassen, ihm auch verschwenderische Bauwut vorzuhalten, wenn er sie denn geübt hätte. So bleibt nur noch Christof Reiff. Ihm, der im Kreis der großen Schwazer Gewerke und Schmelzer verkehrte, ist es am ehesten zuzutrauen, dass er seine angesehene Stellung auch nach außen durch einen prächtigen Bau dokumentieren wollte. Allerdings hatte ein stattliches viergeschossiges Haus seinen Preis, zumal wenn es entsprechend eingerichtet war. Für Baukosten und Einrichtung könnte man für seine Zeit 2.000 bis 3.000 Gulden veranschlagen. Eine solche Summe musste erst einmal aufgebracht werden. Die hatte er nicht, zumal noch seine Schwestern ausgestellt werden mussten. Also hat er wahrscheinlich Grubenanteile verkauft. Das würde auch erklären, warum er von 1521 bis 1523 nicht geschmolzen und danach bis zu seinem Tod jährlich im Schnitt um 40% weniger Silber erzeugt hat als früher (s. o.). Eine solche Annahme entspricht auch der Bauzeit des Kreuzwegerhauses, die für die Jahre um 1520/25 angesetzt wird.<sup>403</sup>

In den Dokumenten wird nie gesagt, dass das (große) Grathaus von Anton Fugger gekauft wurde. Er hat es wohl nur gemietet, wie überhaupt die Fugger solche Häuser, die sie benötigten, lieber gepachtet als erworben haben. Wann und an wen das Grathaus oder Kreuzwegerhaus gekommen ist, erfährt man zu 1562. Am 28. August dieses Jahres beauftragten die Regierung und Kammer den Schwazer Bergwerksfaktor Erasmus Reisländer, jene 100 Gulden, die Jacob Gratt, jetzt zu Rattenberg wohnhaft, dem Kaiser schulde und die auf seine Behausung zu Schwaz verschrieben seien, worauf sie schon sehr lange lägen, vom jetzigen Besitzer zugunsten des von Reisländer verwalteten Handels einzuziehen. Käufer des Hauses sei Marx Lang.<sup>404</sup> Lang bat, man möge ihm gnadenhalber die 100 Gulden erlassen, doch Kammer und Regierung blieben hart. Sie waren nur bereit, ihm Ratenzahlungen zu bestimmten Terminen zu gewähren. Reisländer wurde um seine Meinung dazu ersucht.<sup>405</sup>

Die fünf Innsbrucker Gläubiger, denen so viel Geld auf das Haus verschrieben war, was für eine außerordentliche Größe und einen hohen Wert des Gebäudes spricht, hatten endlich Gratts großes Haus an den Mann gebracht. Seit 1550 bzw. 1554 hört man überhaupt nichts mehr von ihnen. Ob vor dem Verkauf ihre Gelder abgelöst oder Umschichtungen auf andere Objekte vorgenommen worden waren, ob man ihre Forderungen schon anderweitig, wenigstens teilweise, befriedigt hatte, erfährt man nicht.<sup>406</sup> Jörg Westner, Hans Goder und Paul Näschgart sind vorher schon kaum bezeugt,<sup>407</sup> Dr. Lienhart Jung tritt 1549, 1550 und zuletzt im März 1554 vor Gericht mit Gratt um rückständige Zinsen,<sup>408</sup> und Hilgart Salapart ließ auch nichts mehr von sich hören. Allerdings existiert eine interessante Notiz zu ihrer Familie. Zu Weihnachten 1569 wurde im Wirtshaus der Salapart zu Schwaz ein großes Bankett abgehalten, zu dem der tirolische Statthalter Georg Graf von Helfenstein<sup>409</sup> und viele hohe Bergbeamte erschienen.<sup>410</sup> Wurde die Salapartin für ihre Ansprüche mit einem anderen Haus Gratts in Schwaz entschädigt?

Marx Lang hat nur kurze Zeit das große Grathaus (Kreuzwegerhaus) behalten. Es war bereits 1566, wie schon angemerkt, im Besitz des Küchenmeisters Balthasar Schöpferl. Häuser wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit häufig nur zu Spekulationszwecken gekauft und rasch wieder abgestoßen. Das hat of-

fensichtlich auch Lang getan. Es ist möglich, dass Anton Fugger dies Haus bis zu seinem Tod (1560) gemietet hat und es danach gleich an die Gläubiger zurückgestellt wurde. Denn ein Eintrag zum Schwazer Propriohandel 1560/61 gibt an, man habe von Jacob Gratt aus Rattenberg ein Haus zur Verarbeitung von Kupfer- und Zinngeschirr um jährlich 321 Gulden gemietet.<sup>411</sup> Diese Arbeiten könnte man bislang im großen Kreuzwegerhaus vorgenommen haben. Platz war mehr als genug darin. Und dass der vor 15 Jahren bankrotte Jacob Gratt um 1560 noch immer oder schon wieder ein Haus in Schwaz besaß, ist schon erstaunlich. Fazit aus diesem Kapitel: Anton Fugger hat zwar unweit des Franziskanerklosters ein um 1525 errichtetes Handelshaus (Faktorei) besessen, aber kein zusätzliches Wohnhaus erworben. Das zeitweilig gemietete viergeschossige Kreuzwegerhaus ist nicht die Faktorei der Fugger in Schwaz gewesen. Es war und ist derart groß, dass man ein ganzes Stockwerk als Wohntrakt für den Faktor und die Fugger hätte hernehmen können und trotzdem wäre leicht noch viel Platz für die nötigen Büro-, Geschäfts-, Werk- und Lagerräume geblieben. Stattdessen stieg Anton Fugger nur bei kurzer Anwesenheit in Schwaz in seiner Faktorei ab und wählte bei längeren Aufenthalten eine komfortablere Unterkunft in Schlössern oder repräsentativen Gebäuden befreundeter oder bekannter Adliger und Gewerke (Tänzl, Reiff, Gratt). Als nach dem Konkurs des Jacob Gratt sein großes, von den Reiff erworbenes Haus in Schwaz, das sehr wahrscheinlich mit dem Kreuzwegerhaus identisch ist, in die Hände seiner Gläubiger fiel, mietete es Anton Fugger 1554, behielt es vermutlich bis zu seinem Tod (1560) und wohnte darin, wenn er in Schwaz war. 1562 war Marx Lang im Besitz des Hauses.

### Nach dem Bergbau: die Jahre bis zu seinem Tod

Zwar wurde Jacob Gratt von den Gläubigern, die in den Vertrag von 1545 gekommen waren, kaum behelligt, dafür fanden sich andere, die Forderungen an ihn stellten und gewillt waren, notfalls vor den Richter zu gehen. Nach Tiroler „Bergwerkerfindungen“ blieb ein Bergwerksverwandter, sofern er nicht eine Tätigkeit außerhalb des Montanwesens aufnahm, unter dem Stab des Bergrichters, auch wenn er die Arbeit am Berg aufgegeben hatte. Das Landgericht war immer nur insoweit für ihn zuständig, als es sich um mit Grundzinsen oder herrschaftlichen Abgaben belastete Güter handelte.<sup>412</sup> Der Rattenberger Landrichter Marx Steger wollte das bei einer Streitsache nicht einsehen, kämpfte von 1548 bis 1550 um die Gerichtshoheit über Gratt, der sich heftig wehrte. Steger besaß dabei die Kühnheit, in Gratts Abwesenheit<sup>413</sup> „gewaltig unnd frevenlich in sein[e] herberg“ einzudringen, und brachte die Sache vor die Kammer und Regierung. Er verlor im Dezember 1550 nicht nur den Streit,<sup>414</sup> sondern auch sein Amt. Bartlme Planck wurde im Januar darauf neuer Landrichter.<sup>415</sup> Noch im Mai 1554 betonte Gratt gegenüber König Ferdinand, er wolle unter der Berggerichtsobrigkeit bleiben.<sup>416</sup> Es waren die üblichen Kleinigkeiten, mit denen sich Gratt vor Gericht oder dem Rat herumschlagen musste. Einmal war es die Krämerin und Witwe weiland Martin Geringers, eines ehemaligen Gerichtsschreibers zu Rattenberg, die ihn vor den Richter zerzte,<sup>417</sup> dann vermeinte Sigmund Schillings Hausfrau, gegen Gratt Ansprüche zu haben.<sup>418</sup> Gar acht Jahre (1548-1556) musste er gegen den Säumer Cristan Gogl prozessieren (Streitgegenstand unbekannt),<sup>419</sup> und 1552 geriet er mit der Grueberin aneinander.<sup>420</sup> Der Krämer Jacob Arba, dem Jacob sein Silbergeschirr für 350 Gulden verkauft hatte, musste es ihm zurückgeben, weil

er nicht zahlen konnte. Doch erhielt Arba auf Zureden des Rates von Gratt zwei Silberbecher für die Zinsen, die er bereits entrichtet hatte.<sup>421</sup> Dass Arba nach drei Jahren 1552 endlich bereit war, seine Schuld zu begleichen, hängt damit zusammen, dass Gratt sich vom Hof ein Schuldengeneral hatte erteilen lassen, nämlich einen Befehl an alle Obrigkeiten im Land, ihm zu helfen, die Schulden einzubringen, sei es im Guten, sei es über eine Klage.<sup>422</sup> Solche Befehle wurden auf Ansuchen eines Gläubigers von der Regierung erlassen, wenn er trotz mehrmaligen Drängens von einigen Schuldnern keine Bezahlung erlangen konnte. Jacob Gratt und seine Frau Anna hatten bereits 1549 ein Schuldengeneral erlangt. Jacob erhielt 1561 noch einmal einen solchen Befehl.<sup>423</sup> Weniger groß waren die Summen, die Gratt von anderen Schuldnern forderte, z. B. gut 150 Gulden 1544 von Lienhard Auer,<sup>424</sup> 100 Gulden vom Abt Peter von St. Georgenberg für ein Darlehen,<sup>425</sup> 35 Gulden für ausständigen Hauszins von Magdalena, Ehefrau des Bäckers Wilhelm Schmid.<sup>426</sup> Noch bescheidener waren die 3 Gulden jährlich, die ihm der Kupferschmied Sigmund Heiligmair zinsen musste,<sup>427</sup> oder der 1 Gulden Zins, den ihm der Rattenberger Zollgegenschreiber Onofrius Schmidl einmal im Jahr schuldig war.<sup>428</sup> Manchmal heißt es nur lakonisch, dieser oder jener soll Gratts Forderungen erfüllen, ohne den Streitgegenstand oder die geschuldete Summe zu erwähnen.<sup>429</sup> Vieles ging weder rasch noch glatt über die Bühne, wie die lange währende und anfangs für Gratt bedrohliche Auseinandersetzung mit Leonhard Pürlinger<sup>430</sup> zeigt. Der Schwazer Schneider forderte ihn 1548 wegen einer Bürgschaft vor die Gerichtsschranken und erreichte es bei der Regierung, dass das Hab und Gut der Eheleute Gratt, die damals in Schwaz lebten, in ihrem Rattenberger Haus beschlagnahmt wurde. Der verärgerte Gratt wollte sogar im November 1552 außer Landes ziehen, was ihm aber verwehrt wurde. Im Mai 1554 wandte er sich an Ferdinand um Hilfe und bat, unter der Berggerichtsobrigkeit bleiben zu dürfen. Die Intervention des Königs zeigte rasche Wirkung. Das Hab und Gut der Gratts wurde freigegeben, der Zwist in einem Austrag und Vergleich beigelegt, Pürlinger fand sich sogar noch im Mai bereit, die Interessen Anna Gratts gegen ihre Gläubiger vor Gericht zu vertreten.<sup>431</sup>

Merkwürdig ist ein Eintrag im Ratsprotokoll von 1550. Erhard Härrer, Faktor des sich zu Schwaz im Montanwesen betätigenden Freiherren Ferdinand von Völs, hatte von Jacob Gratt zwei Bücher entliehen und gab sie nicht zurück, sondern hinterlegte sie beim Landrichter als Pfand, weil er eine Gegenforderung zu haben glaubte. Gratt beschwerte sich beim Rattenberger Rat und erklärte, habe Härrer eine Forderung an ihn, möge er sie stellen, doch sei er nicht befugt, ihn zu pfänden. Der Rat reagierte überhaupt nicht auf Gratt, sondern versprach Härrer, er werde sich seiner Sache annehmen, falls er das Bürgerrecht erwerbe.<sup>432</sup>

Geht man davon aus, dass es sich wie 1554 in Schwaz (s. o.) um Bergbücher gehandelt hat, dann könnte man der Meinung sein, Gratt habe zwar nach 1545 über keine Schmelzhütte mehr verfügt, aber noch über Grubenanteile. Dafür spräche die Beschwerde der drei Brüder Kress vom 6. März 1546 an den Hof, Gratt habe ihnen eine Grube, genannt die Schwazerin, am großen Kogel im Berggericht Rattenberg vorenthalten.<sup>433</sup> Dafür spräche auch, dass die Regierung 1552 den Bergrichter von Rattenberg zur Mitteilung aufforderte, ob Gratt jetzt noch im „perckhwerch paw“. <sup>434</sup> Das klingt ganz danach, als ob die Regierung so etwas gehört hätte. Das alles widerspricht aber Gratts 1554 an König Ferdinand geäußerten Wunsch, er wolle unter der Berggerichtsobrigkeit bleiben. Ein solches Ansuchen wäre überflüssig

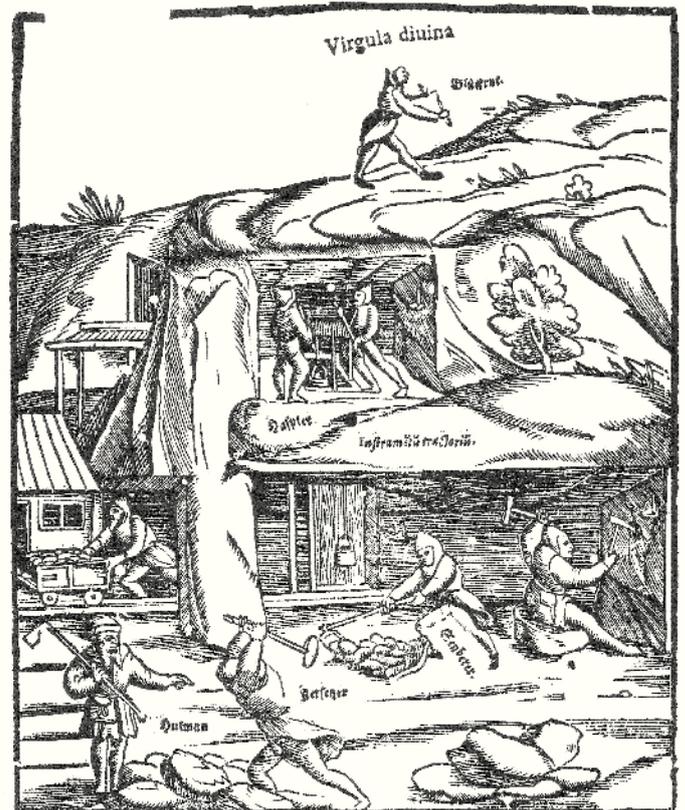


Abb. 14: Verschiedene Bergleute: Haspler, Trubenläufer, Hutmann, Zersetzer (Zerkleinerer, Scheider), Säuberer, sitzender Knappe bei der Arbeit; oben ein Rutengänger, der mit Hilfe einer Wünschelrute (Virgula diuina) Erzadern aufzuspüren sucht. (Holzschnitt aus Sebastian Münster: Cosmographia, Basel 1628)

gewesen, wenn er noch gebaut hätte. Aufgrund dieser Tätigkeit wäre er automatisch dem Bergrichter unterstellt gewesen. Sind dagegen andere Bücher gemeint, könnte das ein Hinweis darauf sein, dass Jacob Gratt sich irgendwo ein gewisses Maß an Bildung angeeignet hätte, bevor er seit 1518 in den Rattenberger Archivalien greifbar wird. Es war nicht selten, dass Bürger, die durch den Bergbau reich geworden waren, ihre Söhne studieren ließen und ihre Töchter an den Adel zu verheiraten suchten. Erwähnt sei der wenig bekannte Sigmund Griesstetter aus Hall († vor dem 19. März 1544), der als Gewerke am Schneeberg, in Gossensass und Sterzing ein größeres Vermögen erwarb. Er schrieb sich 1489 an der Universität Wien ein, ehelichte Margarete, Tochter des reichen Gewerkes Jakob Flamm und verheiratete seine Tochter Anna an den Südtiroler Adligen Bartlme Anich von Altlehen zu Kurtatsch.<sup>435</sup> Ob nun Jacob Gratt eine gehobene Ausbildung erfahren hat oder nicht, ob er nach 1545 weiter im Bergbau tätig war oder nicht, muss eine offene Frage bleiben, doch ist sie mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Montanwesen zu verneinen.

Nach dem Konkurs und Ausgleich litten Jakob Gratt und seine Frau Anna bisweilen an einer leeren Kasse,<sup>436</sup> aber Jacob hatte immer noch stille Reserven, auf die er zurückgreifen konnte, z. B. verzinsliche Darlehen. 1549 hatte er auf verschiedenen Häusern Rattenbergs Gülten im Wert von rund 490 Gulden liegen, für die angeblich der Vierte Pfennig fällig sein sollte.<sup>437</sup> 1558 war die Summe der Darlehen auf ungefähr 350 Gulden geschmolzen, offenbar nach der Ablösung einiger Gülten,<sup>438</sup> und dabei blieb es bis zu Gratts Tod.<sup>439</sup> Trotz aller Mahnungen des Rates zahlte Gratt nie den Vierten Pfennig davon und ließ die Schulden an-

## Weiber die Erz klauen.



Abb. 15: Frauen beim Erzklauen. (Holzschnitt aus Sebastian Münster: *Cosmographia*, Basel 1628)

wachsen.<sup>440</sup> Er hatte allen Grund dazu. Die Gülten waren das Erbe von seiner Schwester Margreth (s. u.). Nach Ausweis der Ratsprotokolle und der erhaltenen Rechnungsbücher (Hefte) hat der Rattenberger Rat nie von Margreth für diese Gülten den Vierten Pfennig gefordert, sie hat auch nie einen solchen bezahlt.<sup>441</sup> Es war also eine unberechtigte Neuerung des Rates, die Gratt nicht akzeptierte. Bezeichnenderweise hat der Magistrat nicht versucht, über die Innsbrucker Regierung den Vierten Pfennig von Gratt einzuklagen. Er ließ es bei Ermahnungen und Anweisungen bewenden.

Gratt war noch immer solvent, aber nicht in dem Maße, wie anscheinend Kammer und Regierung annahmen. Als 1552 niemand mit der Hergabe eines Darlehens verschont werden sollte, um das Kriegsvolk bezahlen zu können, wurde auch Gratt mit drei anderen Rattenbergern an den Hof nach Innsbruck befohlen, die jeder 300 Gulden leihen sollten. Gratt und zwei andere zahlten nichts, der Vierte, der auch kein Geld hatte, nämlich der Metzger und Bürgermeister Stefan Merl (Mörl), musste sein Silbergeschirr im Wert von gut 30 Gulden abliefern.<sup>442</sup> Dass Gratt nichts hergab, selbst wenn er gekonnt hätte, ist angesichts dessen verständlich, was ihm die Kammer angetan hatte.

Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass sich Jacob Gratt und seine Frau bis 1554 weiterhin in Schwaz, wenigstens zeitweilig, aufhielten und dass er dort 1560/61 schon wieder ein eigenes Haus besaß, das er um 321 Gulden Jahreszins an den Fuggerhandel vermieten konnte.<sup>443</sup> Wenn Gratt 1545/46 mit der Überlassung seiner Immobilien in der Stadt und im Landgericht Rattenberg an den Grafen Christoph Philipp von Liechtenstein auch seine Häuser verloren hatte, so war er doch schon 1547 wieder in der Stadt im Besitz eines Hauses, das dem Metzger Stefan Schmerlinger gehört hatte. Das Haus stieß mit seiner Rückseite an die Arche,<sup>444</sup> d. h. an die Uferschutzbauten aus Holz und Stein am Inn und war mit einem Jahreszins von 24 Kreuzern belastet.<sup>445</sup> Gratt nahm Umbauten vor,<sup>446</sup> als er aber 1549 einen Stadl bauen wollte, verweigerte ihm dies der Stadthauptmann Graf Liechtenstein. Er gab gegenüber der Kammer, die von beiden angerufen worden war, an, der Bau könne in künftigen Kriegszeiten der Stadt und dem Schloss „hochnachtsallig“ sein, wogegen Gratt einwandte, andere hätten an „der ennden“ ohne Verhinderung bauen können. Die Kammer ließ durch den Hüttenmeister Mornauer mit einem kriegs- und bauerfahrenen Mann den Bauplatz besichti-

gen. Je nach deren Urteil solle Gratt den Bau fortsetzen dürfen oder einstellen müssen.<sup>447</sup> Diese Nachricht ist insofern von Bedeutung, als der Bau eines Stadls auf eine weiterhin bestehende landwirtschaftliche Tätigkeit Gratts, wenn auch nicht in eigener Person, nach 1545 hinweist.<sup>448</sup> Diese Annahme wird durch eine Notiz aus dem Jahr 1549 gestützt, wonach dem Jacob Gratt ein Rind vom Berg gefallen ist.<sup>449</sup> Dazu passt ferner, dass er bereit war, vom Bäcker Pettendorfer statt des Zinses Kleie, die ja Viehfutter ist, zu nehmen.<sup>450</sup>

Gratt besaß noch ein anderes Haus in Rattenberg, das er 1548 an den Tischler Hans Reiff verkaufte. Dies Haus war mit einem Zins für Dr. Florian Reiff, danach für Gratt belastet.<sup>451</sup> Hans Reiff ist vermutlich ein Seitenverwandter Dr. Florian Reiffs und seiner Geschwister gewesen. Hans begegnet in Innsbruck 1520, 1524 und 1525 als Tischler. Damals fertigte er für ein Turnier 20 Spielfe und für das Zeughaus mehrere hundert „Raisspieße“ (Kriegsspieße) an.<sup>452</sup> 1548 erwarb er in Rattenberg gegen 10 Gulden das Bürgerrecht.<sup>453</sup> Angeblich um sich zu verbessern, zog er 1553 nach Erhalt eines Abschiedsbriefes durch die Stadt und eines Leumundszeugnisses durch sein Handwerk nach Passau,<sup>454</sup> nicht ohne Schulden und Gläubiger zu hinterlassen. Gratt, der eine höhere Gülte auf dem Haus des Tischlers liegen hatte,<sup>455</sup> wollte es 1555 zurückkaufen. Er bat über seinen Sohn den Bürgermeister und Rat von Rattenberg, nach Passau zu schreiben, ob Reiff das Haus aufgeben oder seine Gläubiger und Gültherren binnen Monatsfrist befriedigen wolle. Reiff wohnte allerdings damals nicht mehr in Passau.<sup>456</sup> Weiteres erfährt man von dieser Sache nicht. Die Gläubiger mussten möglicherweise Hans Reiffs Geldschulden abschreiben.

Hin und wieder gab es kurzzeitig Querelen Gratts mit der Obrigkeit zu Rattenberg,<sup>457</sup> doch manchmal brauchte es Jahre, bis er von der Stadt sein Recht erhielt. Ein Beispiel sei ausführlicher dokumentiert. Jacob Gratt besaß in Rattenberg beim Bründl außerhalb des oberen Stadttors einen von den Vorfahren geerbten Baumgarten (s. o.), darüber einen Holzberg. Im November 1550 beschwerte er sich beim König, dass die Stadt das Holz vom Stadtberg herab durch seinen Garten transportiere und dadurch seinem Haus<sup>458</sup> und den Obstbäumen Schaden zufüge. Die Stadt nahm das zur Kenntnis, war aber der Meinung, man habe schon immer bei Schnee und Eis das Holz herabgetriftet, Gratt dabei so weit wie möglich verschont und wolle es beim alten Herkommen lassen. Wenn versehentlich ein Baum auskomme, könne man nichts dafür. Sollte Gratt ein Verbot erwirken, werde man sich nicht darum kümmern, es sei denn, er bringe einen Befehl, mit dem Holztransport vom Stadtberg stillzustehen.

Ein Jahr später dasselbe Übel. Gratt beschwerte sich erneut, weil die Stadt eine ungewöhnliche und ihm nachteilige Holzriese<sup>459</sup> durch seinen Holzberg und Garten, die ihm, wie der Hof bezeugte, rechtmäßig gehörten, angelegt hatte. Die Regierung befahl nun dem Bürgermeister und Rat, Gratt unbeschwert zu lassen, und ordnete einen Rechtstag durch den Landrichter an, um beide Parteien gütlich zu vereinen. Der Richter wurde erst 1552 tätig und befragte im Mai zahlreiche Zeugen zum Streit. Nach ihren Aussagen ergab sich, dass schon früher öfter, wenn man bei Schnee und Eis Holz am Stadtberg geschlagen habe, einige Stämme herab in Gratts Garten geschossen seien. In solchen Fällen sei man um die Schlüssel zu Gratts Hausknecht gegangen und habe das Holz herausgeführt. Gratt habe nie wegen Schäden an seinem Baumgarten Ansprüche gestellt. Außerdem habe die Stadt seit 25 Jahren nur noch wenig am Stadtberg geholt. Das behaupteten die einen, die dem Rat nach dem Mund redeten, dagegen sagten an-



Abb. 16: Hof der Innsbrucker Hofburg. Aquarell von Albrecht Dürer, 1494. (Die Dürerzeichnungen der Albertina. Zum 500. Geburtstag. Ausstellung Graphische Sammlung Albertina, Wien 1971)

dere, dass sich Gratt sehr wohl beim Bürgermeister Stefan Merl<sup>460</sup> über die Stämme in seinem Garten beschwert habe. Auch seien Gratts Leute einige Male zornig gewesen, dann wieder nicht.

Es muss danach zu einem Vergleich gekommen sein, was man aber erst 1569 erfährt. Damals beschwerte sich Gratt darüber, dass ihm der Kaufbrief, der 1552 zwischen der Stadt Rattenberg und ihm über den Holzberg und Baumgarten im Burgfried und in der Kugelgasse (außerhalb Rattenbergs gelegen) vermutlich auf der Grundlage alter Dokumente im Gericht ausgestellt worden sei, und den er dem damaligen Landrichter Planck überantwortet habe, nicht mehr zugestellt worden sei. Die Regierung forderte den neuen Landrichter auf, nach dem Kaufbrief zu suchen, eine Kopie davon zu nehmen und das Original Jacob Gratt „dem Elter“ auszuhändigen.<sup>461</sup>

Im Mai 1554 flammte der Streit um die Holztrift, die von der Stadt durch seinen Garten gelegt werden sollte, neuerlich auf. Gratt richtete wieder eine Bittschrift an den König, der Herrscher befahl, Gratt als einem „alten erlebten<sup>462</sup> mann“ zu helfen, die Regierung setzte daraufhin den Landrichter und Heinrich Khuen, den Verwalter der Hauptmannschaft, als königliche Kommissäre ein. Der Landrichter sollte schließlich die Sache nach Recht gütlich entscheiden und tat es. Mehr erfährt man nicht. Aus dem Ratsprotokoll vom 9. Dezember 1555 darf man erschließen, dass die Sache günstig für Gratt verlaufen ist. Als er nämlich damals von der Stadt forderte, die Riese vom Stadtberg in seinen Garten abzustellen, beschloss der Rat einhellig, nach wie vor Bauholz, wenn man es brauche, bei Schnee und Eis, aber nicht zu ungewöhnlicher Zeit, in der Riese herabzutreffen, ohne Schaden für Gratt anzurichten. Geschehe ein solcher, hätten ihn die Verursacher zu rechtfertigen, ohne Nachteil für die Stadt. Auf sein Recht solle man nicht verzichten (nicht aus der „gbör“<sup>463</sup> lassen).<sup>464</sup> Gratt hätte nicht seine Forderung gestellt, wenn nicht der

Landrichter 1554 zu seinen Gunsten entschieden hätte, und die Stadt hätte nicht bei einem für sie günstigen Urteil einen Standpunkt nach dem Motto „jetzt erst recht“ einnehmen müssen. Jedenfalls herrschte seitdem Ruhe um die Holztrift. Die Stadt war im Unrecht. Zwar war es für sie sehr bequem, das Holz vom Stadtberg durch Gratts Garten herabzulassen, da dieser an die gemeine Straße stieß, aber sie musste das Recht des Grundbesitzers respektieren.

Die Geschichte mit dem Holztransport durch seinen Obstgarten, die angebliche Stiftung einer halben Messe seines Vaters für das Spital, obgleich seine letztwillige Verfügung nichts davon wusste, und der geforderte Vierte Pfennig von den Gülten, dem Erbe von seiner Schwester Margreth, obwohl sie dafür nie einen entrichtet hatte, sind nur die größten Beispiele obrigkeitlicher Willkür, denen Jacob Gratt durch den Rattenberger Rat ausgesetzt war. Aber anderen ging es anderenorts auch nicht besser. Bezeichnend für die Fragwürdigkeit der städtischen Ansprüche in den drei Fällen ist, dass der Rattenberger Rat für keine der damit verbundenen Forderungen ein Gerichtsurteil erlangt hat. Das unkorrekte Vorgehen der Stadt gegen Gratt findet zum Teil seine Erklärung in dem äußerst dürftigen Budget, das der Stadt jährlich zur Verfügung stand. Der Rattenberger Rat hat deshalb öfter versucht, es auf die eine oder andere Art aufzufüllen, nicht immer auf zulässige Weise, z. B. durch Verhängung unberechtigter oder zu hoher Geldstrafen.

Angesichts des ständigen Ärgers in Schwaz und in Rattenberg, wo sie seit 1554 wieder lebten, nachdem sie ihr großes Haus in Schwaz Anton Fugger überlassen hatten, verwundert es nicht, dass Jacob und seine Frau Anna schon 1552 mit dem Gedanken gespielt haben, das Land zu verlassen, dann aber doch in Tirol geblieben sind. Gratt wollte sich dem Fürstendienst zuwenden. Zunächst versuchte er es noch 1552 mit einer Bitte um eine Provision oder ein Dienstgeld. Die Kammer schlug das Gesuch ab, weil sie zurzeit zu stark mit Ausgaben und Verpflichtungen überlastet war.<sup>465</sup>

Zwei Jahre später, im Juli, wandte sich Jacob Gratt erneut an den König, stellte sich als einen Bergwerkssachverständigen dar, der „eines zimlichen vermugen gewest“ sei, aber einen Teil davon im Bergwerksbau zur Förderung des Kammerguts verloren habe, und bat um einen Dienst. Ferdinand wies Regierung und Kammer an, ihm mitzuteilen, welches Amt man Gratt verleihen könne und ob er für ein solches tauglich erscheine. Da der Bericht aus Innsbruck ausblieb, wiederholte der König im nächsten Monat aus Wien den Befehl.<sup>466</sup> Die Regierung antwortete erst am 7. November und entschuldigte sich für die Verspätung beim König, weil ihr seine beiden Schreiben erst am 24. Oktober zugestellt wurden. Sie bestätigte, dass Gratt vor Jahren in Tirol, besonders zu Schwaz und Rattenberg, im Bergwerk gebaut und eigene Schmelzwerke besessen habe, doch „sein Grattens ungepürliche und gancz verdächtliche gepflegne handlungen“ hätten nicht nur zum Aufstand in seinen Berg- und Schmelzwerken geführt, sondern auch dazu, dass man ihm dort den Aufenthalt entzogen habe. Deshalb könnte sie, die Regierung, sein Ansuchen um einen Dienst keinesfalls befürworten, zumal kein Amtmann oder Diener des Königs neben ihm arbeiten oder dienen wolle.<sup>467</sup>

Man kann sicher sein, das war die wenig faire Diktion der Kammer, die Gratt nicht gut gesinnt war und ihm im Zusammenspiel mit Jörg Reiff und den Gläubigern sehr zugesetzt hat. Die Regierung (Statthalter und Regenten) selbst holte bestimmt keine Auskünfte ein. Sie hatte anderes zu tun und verließ sich auf die Meinung der Kammer. Wen will es nach allem, was bisher

geschrieben wurde, wundert, dass Gratt sich wehrte, misstrauisch, halsstarrig, verbittert und widerwärtig wurde, besonders gegenüber jenen, die ihn belogen und betrogen haben. Was die Aufstände der Berg- und Hüttenleute betraf, so muss man sich fragen, welcher Gewerke und Schmelzherr mit ihnen keine Schwierigkeiten hatte, wenn sie unzufrieden, arbeitsunwillig und aufrührerisch wurden, weil die Arbeitsbedingungen nicht stimmten, der Lohn ausblieb usw.? Es sei nur an Jörg Reiff erinnert, dessen Arbeiter im Falkensteiner Erbstollen 1536 gegen ihn streikten, oder auf die Kress hingewiesen, die es in Terlan mit so aufsässigen Knappen zu tun hatten, dass sie die Brüder vor Gericht ziehen wollten. Vergleicht man die ersten zwanzig Jahre der selbstständigen Tätigkeit Gratts in Rattenberg bis 1538 mit seinem Wirken danach in Schwaz, so lässt sich in seinem Verhalten ein großer Unterschied feststellen. Bis 1538 fiel Jacob Gratt keineswegs als streitsüchtig und unzugänglich auf – als Wirt, der er damals auch war, hätte sich das gegenüber seinen Gästen auch nicht empfohlen. Danach wurde er unduldsam und oft unerträglich, weil er im Bergbau durch die fatale Übernahme von Jörg Reiffs Bergwerksanteilen und Hüttenwerken, vor allem seiner Schulden zu scheitern drohte und mit allen, vermutlich bisweilen auch unerlaubten Mitteln<sup>468</sup> ums Überleben kämpfte. Dabei konnte es nicht ausbleiben, dass man in ihm einen unsympathischen Zeitgenossen sah, der aber viele Gründe für seine „ungebührlichen“ Handlungen hatte.

Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich ist, begegnet Jacob Gratt seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre kaum noch in den Quellen. Nachzutragen sind noch einige Hinweise auf seine Familie. 1557 supplizierte er an die Regierung, sie möge die Strafe, die der Stadt- und Landrichter gegen seinen Sohn verhängt habe, aufheben. Die Herren Regenten wiesen den Richter an, wenn das Vergehen des Sohnes nicht eine strenge Strafe verdiene, solle er es dem Vater überlassen, den Sohn zu bestrafen, andernfalls solle der Richter nach Innsbruck berichten und bis auf weiteren Befehl die Strafe aussetzen.<sup>469</sup> Es dürfte sich um Jacobs ältesten Sohn Georg gehandelt haben, der vermutlich in Rattenberg wohnte und den Vater vertrat, wenn dieser sich in Schwaz aufhielt. Es wird auch Georg gewesen sein, der 1552 der Stadt drei Doppelhaken verkaufte.<sup>470</sup>

Merkwürdig ist die Anweisung des Rattenberger Rates aus dem Jahr zuvor, dass der Gesellprieester aus Kössen, der sich damals um das vakante Vikariat in Rattenberg bewarb, keinen fremden Knaben im Kloster (der Augustiner in der Stadt) halten solle „als des Grattn sun“, es sei denn, es betreffe den Konvent. Weshalb ein Sohn Jacob Gratts in der Begleitung des Priesters war, wird nicht erklärt.<sup>471</sup>

Am 3. Juni 1563 ordnete die Regierung an, dass Jacob Gratts „unvogtbare“ (minderjährige) Söhne aus seiner Ehe mit weiland Anna Reiff, nämlich Jacob, Christof und Jeronimus,<sup>472</sup> ihn, Jacob, und seinen Schwager Paul Näschgart zu Gerhaben erhielten.<sup>473</sup> Da in der Regel sofort nach dem Tod eines Landesbewohners Vormunde bestellt wurden, um das Erbe der Kinder zu wahren, dürfte Jacobs Frau Anna, die immer zu ihm gehalten und ihn unterstützt hat, kurz vorher gestorben sein. 1566 erhielt Jeronimus nicht nur in der Person des Hans Zehentner, Urbarpropstes zu Kufstein, einen neuen Gerhaben, sondern Zehentner wurde gleichzeitig auch zum Kurator Jacob Gratts d. Ä. bestellt. Der gut Siebzigjährige war wohl allein nicht mehr voll geschäftsfähig.<sup>474</sup> In einem Schreiben der Innsbrucker Kanzlei wird Jacob Gratt d. Ä. am 18. Juni 1569 das letzte Mal als lebend erwähnt.<sup>475</sup> Anfang 1570 ist er gestorben (s. u.).



Abb. 17: Das Fuggerhaus in Schwaz. (© Foto: Eveline Büchner)

Sein Bruder Christof starb, wie bereits erwähnt, offenbar früh, seine Schwester Magdalena um 1532. Sie war mit dem Rattenberger Kaufmann und mehrmaligen Bürgermeister Lamprecht Auer verheiratet gewesen und blieb kinderlos. Damit fiel ihr Erbe an die Familie Gratt zurück. Jacob Gratt verlangte 1540 von Auer 700 Gulden (Morgengabe für Magdalena), 1544 von Auers Erben nur noch 500 Gulden.<sup>476</sup> Da nicht gezahlt wurde, forderte Gratt 1558 von Lamprecht Auers gleichnamigem Sohn, dem Dr. theol. und Jesuiten Lamprecht Auer, die Morgengabe ein. Der Geistliche bestritt die Höhe der Summe, erklärte, sie betrage laut Verschreibung nur 200 Gulden und sei im Übrigen schon beglichen. Gratt verlangte eine entsprechende Quittung. Wie die Sache vor dem Rattenberger Rat ausging, wird nicht berichtet.<sup>477</sup>

Auch mit Jacobs anderer Schwester Margreth, verheiratet mit Dr. Florian Reiff, gab es Erbstreitigkeiten, zunächst 1536 mit ihr, vertreten durch ihren Mann, wegen des väterlichen und mütterlichen Erbes,<sup>478</sup> dann 1547 und 1548 wegen des Erbes Margreths, die Anfang 1547 kinderlos verstorben war. Jacob, an den ihr Erbe fiel, machte einige Schwierigkeiten wegen der Legate im Testament seiner Schwester für Salome Auer, eine Frau namens Dorn, die Ziehkinder Margreths und die Armen im Spital.<sup>479</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Eintrag im Ratsprotokoll. Danach sollte Jacob Gratt am 24. November 1547 vor dem Grafen von Liechtenstein zu dem Bürgermeister (Stefan Merl) im Beisein anderer Bürger, als man ihn aufforderte, das Geld, das seine Schwester den Armen im Spital vermacht habe, herzugeben, geantwortet haben, er besitze von der Stadt Briefe um 2.000 Gulden. Der Rat beschloss daraufhin, ihn zu ersuchen, diese Verschreibungen auszuhändigen, was vermutlich Gratt in eigenem Interesse nicht getan hat. Außerdem wollte der Rat ihm verbieten, der Stadt den 4. Pfennig von allen Gülten, die ihm von seiner Schwester angefallen seien, vorzuenthalten.<sup>480</sup> Hat Gratt bei den 2.000 Gulden nicht zu sehr übertrieben, dann versteht man, weshalb er 1554 im Gesuch an den König um ein Amt erklärte, er habe im Bergbau nur einen Teil seines Vermögens verloren. Er hatte nach 1545 augenscheinlich noch immer ansehnliche Ressourcen.

Im März 1570 beschwerten sich die Brüder Jacob, Georg und Jeremias Gratt am Hof über den Bürgermeister und Rat von Rattenberg, dass sie die Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Jacob inventiert hätten und sich gegen die Vergleichung und Teilung, die die Brüder untereinander vorhätten, stellten, weil der Landrichter zu Rattenberg zuvor einiges aus dem Nachlass Gratts versiegelt habe. Die Kammer forderte den Landrichter zum Bericht auf.<sup>481</sup> Jacob d. Ä. war also gestorben, vermutlich im angegebenen Monat März, weil man rasch den Nachlass Verstorbener inventarisierte, damit nichts entfremdet wurde.

Warum Christof fehlte, wird aus der nächsten Urkunde deutlich. Am 6. Juni dieses Jahres nämlich ließen Jacob, Georg zu Schwaz<sup>482</sup> und Christof Gratt<sup>483</sup> (dieser durch einen verordneten Vorsprecher, weil er selbst außer Landes war) ihrem Bruder Jeremias durch den Landrichter zu Rattenberg einen Gewaltbrief erteilen, wodurch er bevollmächtigt wurde, in ihr aller Namen den Fürstbischof zu Brixen um die Verleihung jener Lehen (Güter, Zinse, Gülten) zu bitten, die ihr jüngst verstorbener Vater innegehabt hatte, und sich damit belehnen zu lassen.<sup>484</sup> Jacob Gratts d. Ä. Lehnsbesitz im Hochstift Brixen ist also nicht in die Hände seiner Gläubiger gefallen. Dass er neben den vier Söhnen auch noch Töchter gehabt hätte, davon wissen die Quellen nichts.

## Resümee

Die Familien Reiff und Gratt hatten etwas Gemeinsames. Beide waren ursprünglich Handwerker, die Reiff Schneider, die Gratt Metzger, wandten sich aber im 15. Jahrhundert dem Bergbau in Schwaz und Rattenberg zu und waren im neuen Beruf so erfolgreich, dass sie als reich angesehen wurden. Die Nachkommen der tüchtigen Großväter oder Väter, denen der Aufstieg der Familien zu verdanken war, hatten weniger Glück. Während Jörg Reiff, über den nur wenige Nachrichten vorliegen, durch schlechtes Wirtschaften seine Bergwerksteile und Hüttenwerke verlor, war er der Hauptschuldige daran, dass sein Schwager Jacob Gratt dasselbe Schicksal erlitt.

Erst nach Zureden war Gratt, der sich schon als erfolgreicher Silberproduzent hervorgetan hatte, bereit gewesen, seinen Verwandten, der auch bei ihm verschuldet war, aus seiner misslichen Lage (Insolvenz und Überschuldung) zu befreien, indem er Jörgs Besitz, die Grubenanteile, Schmelzhütten und sonstigen Güter, aber auch seine gewaltigen Schulden übernahm. Aktiv- und Passivposten sollten ausgeglichen sein, doch bald stellte sich heraus, dass Reiffs Schulden wesentlich höher als angegeben und das Vermögen deutlich geringer als veranschlagt waren. Zudem rückten die Geschwister Jörgs rasch von der anfänglichen Zusage ab, sie wollten, wenigstens teilweise, auf ihre Ansprüche gegenüber ihren Bruder verzichten, und stellten auch Forderungen. Erschwerend kam hinzu, dass Jörg Reiff seinen Schwager Gratt mehrfach betrog.

Sieben Jahre lang mühte sich Jacob, den Schuldenberg Jörgs abzutragen sowie die Ansprüche von dessen und den eigenen Gläubigern, mit denen er häufig vor Gericht stritt, zu befriedigen, doch das gelang nur zum Teil und bloß dadurch, dass Gratt selbst Schulden bei seinen Arbeitern und Lieferanten machte. Der sich immer stärker abzeichnende Niedergang des Tiroler Bergbaus trug das Seine zur Misere bei. Dass die Innsbrucker Kammer Jörg Reiff begünstigte und Gratt benachteiligte, verschlimmerte die Lage. Zwar verkaufte Jacob einen Teil seiner eigenen Grubenanteile, um aus deren Erlös einige Schulden

zu tilgen, doch letztlich war der Konkurs 1545 unvermeidlich. Er konnte in einen Ausgleich mit den Gläubigern umgewandelt werden.

Gut zehn Jahre lang musste sich Gratt mit den Gebrüdern Herwart, die seine Bergwerksteile und Hüttenwerke übernommen hatten, auseinandersetzen, dann hatte er endgültig Ruhe, aber nicht in Rattenberg, wo ihm der Bürgermeister und Rat immer wieder Schwierigkeiten bereiteten. Dass er nach dem Bankrott von 1545 unter der Hoheit des Berggerichts blieb, hat sich für ihn bei mehreren Streitigkeiten, die folgten und sich um Geld, Besitz, Zuständigkeit und anderes drehten, als vorteilhaft erwiesen. Für die strittige Frage, seit wann das Fuggerhaus in Schwaz, auch Kreuzwegerhaus genannt, im Besitz dieser Familie war, konnte als Lösung vorgeschlagen werden, dass es mit dem großen Haus der Reiff, dann Gratts identisch ist und 1554 von Anton Fugger erworben wurde, eher zur Miete als im Kauf.

Jacob Gratt hatte reichen, vom Vater ererbten Grubenbesitz im Berggericht Rattenberg, aber auch im nahen Kitzbühel. Nachdem er die Bergwerksteile Jörg Reiffs in Schwaz, Gleirsch, Lafatsch, Rattenberg, Gossensass und am Schneeberg übernommen hatte, besaß er zu verschiedenen Zeiten bis zu vier Schmelzhütten (Alpsteg, Kramsach, Schwaz, Wattens). Er machte vorwiegend mit tirolischen, deutschen und italienischen Kaufleuten Geschäfte, stand aber auch zeitweise in Verbindung mit dem Großgewerken Hans Stöckl. Die verhängnisvolle Entscheidung Gratts, die Grubenanteile und Hütten seines Schwagers Jörg Reiff mit dessen hohen Schulden zu übernehmen, dürfte ihm einen Verlust von ungefähr 15.000 Gulden beschert haben. Wenig überraschend ist, dass wieder einmal die Reichen (Gratt und Auer aus Rattenberg, Reiff aus Innsbruck bzw. Schwaz) untereinander geheiratet haben.

Im Gegensatz zu Jörg Reiff hatte Jacob Gratt nach seinem Konkurs noch genügend Reserven, auch dank des Erbes von seiner Schwester Margreth, um im kleinen Rattenberg als wohlhabend zu gelten. Doch der reichste Mann seiner Heimatstadt, als der er einst gegolten hatte, war er schon lange nicht mehr. Mit Jacob Gratt und, bald nach ihm, den Tänzl und Stöckl verschwanden die letzten drei bedeutenden Tiroler Gewerken und Schmelzer aus Schwaz und mussten hier das Feld den Augsburgern (Fugger, Haug, Herwart, Linck, Neidhart usw.) überlassen.

## Abkürzungen

DRW	Deutsches Rechtswörterbuch – online
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hs.	Handschrift
KIAR	Klosterarchiv (Archiv des Augustinerklosters) Rattenberg
NF	Neue Folge
Rep. Z 88	Repertorium Z 88: Urkundenregesten des Augustinerklosters Rattenberg
RI	Regesta Imperii – online
StAI	Stadtarchiv Innsbruck
StAR	Stadtarchiv Rattenberg
StAW	Stadtarchiv Wasserburg
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
TLMF	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck
Urk.	Urkunde

## Anmerkungen

- 1 Westermann 1988, S. 85-110 (Stöckl, Tänzl, Reiff, Gratt); Bartels/Bingener 2006, S. 733-734.
- 2 Haidacher 1994, S. 179 (Ratsherr 1489, 1490, 1494, 1495, 1497, 1504-1506), 172 (Stadttrichter 1492), 167 (Bürgermeister 1493); StAI Urkundenregesten, Nr. 576 (Bürgermeister 1500), Nr. 602, 604, 605, 608, 612, 617 (Kirchpropst 1504-1506).
- 3 Ottenthal/Redlich, 1896, S. 355, Nr. 1748.
- 4 Haidacher 1994, S. 179.
- 5 TLA Von der königl. Majestät 5, 1535-1537, fol. 544. Wenn im Folgenden bei Quellenzitaten von Bergwerk(en) gesprochen wird, dann handelte es sich eigentlich um Anteile der Gewerken oder Gesellschaften an Gruben. Teilbesitz am Bergwerkseigentum war das Normale, das wurde auch so im Bergrevier Schwaz gehandhabt. Abgesehen von Eigengrüblern gab es keine Gruben einzelner Gewerken. Durch Anteile an verschiedenen Gruben wurden das Risiko und die Kosten verteilt (Bartels/Bingener 2006, S. 683-684).
- 6 Granichstaedten-Czerva 1963, S. 42, 44. Zeichen seines Ansehens und seiner Stellung in der Gesellschaft war auch das Recht, ein Siegel zu führen, mit einem Hund ohne Halsband als Schildfigur. Sein Sohn Georg (Jörg) benutzte für sein Siegel dieselbe Schildfigur (Fischnaler 1938, S. 100; Fischnaler 1951, S. 295).
- 7 StAI Ratsprotokoll 1527-1541, fol. 1-1' (undatierte Abschrift aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts). Ein weiterer Passus sicherte Pauls „Jungfrau“ (Magd) Gertraud, sofern sie sich ehrbar verhalte und mit dem Rat von Pauls Erben verheiratet, für das erste Jahr nach seinem Tod 34 Gulden als Heiratsgut zu. 1545 pochte Dr. Florian Reiff darauf, dass das Heiratsalmosen, das von seinem Vater gestiftet worden sei, vom Innsbrucker Rat nur mit seinem Vorwissen vergeben werden dürfe (StAI Ratsprotokoll 1545, fol. 115 u. 130). Zum Heiratsalmosen vgl. die kurze Notiz bei Fischnaler 1930, S. 300.
- 8 StAI Urkundenregesten, Nr. 644.
- 9 Vgl. Schober 1996, Nr. 601.
- 10 Über ihn existieren nur wenige Dokumente, in denen (z. B. Brand-silberlisten) keine Notwendigkeit bestand, auf familiäre Verhältnisse einzugehen und ihn als Sohn Pauls zu bezeichnen. Aber da Paul in seiner Stiftungsurkunde des Heiratsalmosen von seinen Nachkommen in Innsbruck und Schwaz spricht und Christof damals der einzige Reiff war, der damals in Schwaz nachzuweisen ist, wird man ihn als Pauls Sohn aus einer früheren (ersten?) Ehe ansehen müssen. Der Vater vertraute Christof und nicht Jörg die Führung der Geschäfte in Schwaz an, weil Letzterer wohl noch zu jung und unerfahren war.
- 11 v. Pölnitz 1963, S. 233 u. Anm. 40 auf S. 549.
- 12 Reinhard 1996, S. 300, Nr. F0126.
- 13 Fischer 2001, S. 119.
- 14 TLA Bekennen 1507, fol. 2-5 (2. Januar) und Bekennen 1509, fol. 87-88' (31. März). Die Verträge sollten jeweils auf drei Jahre laufen. Die Schmelzer hatten in dieser Zeit auf 5 Mark Silber, das sie zu Schwaz machen würden, 2 Zentner Kupfer an vier Terminen pro Jahr, jeweils zu Quatember, an die Waage in Hall abzuliefern. Als Preis für jeden Zentner Kupfer wurden 4 Gulden und 30 Kreuzer vereinbart. Reiff war unter den namentlich angeführten Schwazer Schmelzern, die sich 1507 (fol. 2: „Cristoffen Reiffen auch für sich selbs unnd anstat seiner miterben“) und 1509 (fol. 87: „Cristoffen Reyffen für sich selbs und anstat weilennndt Anndreen Jaufners Erben“) zur Kupferlieferung verpflichteten. Andre Jaufner war ein Gewerke aus Schwaz (Moser 1989, Nr. 224) und erzeugte (mit seinen Erben) am Falkenstein von 1470-1510 fast 59000 Mark Silber und 20867 Zentner Kupfer (Westermann 1988, S. 105). Da Christof Reiffs Vater erst 1510 tot war, kann sich die Bezeichnung „Miterben“ 1507 und 1509 nur auf Andre Jaufner beziehen, der also schon zu Neujahr 1507 verstorben war. Um mit ihm verwandt und erberechtigt gewesen zu sein, wäre entweder Christofs Mutter eine Jaufner gewesen oder er hätte in erster Ehe eine Tochter Andre Jaufners geheiratet und in ihrem Namen gehandelt.
- 15 Westermann 1988, S. 92-101. Die Mark Silber wurde mit 281 Gramm umgerechnet. Egg 1960, S. 121, kommt auf 11.151 kg für Christof Reiff, weil er ihn versehentlich zu lange leben lässt und einen Teil des von seinen Erben produzierten Silbers ihm anrechnet. Nach einer Aufstellung für die Jahre 1520 bis 1550 sollen die „Reyff und Mitverwandte“ am Falkenstein zwölf Lehenschaften besessen haben (Isser-Gaudenthurm 1904/05, S. 431). Vgl. aber zu dieser Aufstellung die kritischen Anmerkungen von Bartels/Bingener 2006, S. 684-685.
- 16 Westermann 1988, S. 102-103.
- 17 Westermann 1988, S. 102, Anm. 296 (zu TLA Pestarchiv Akten XIV Nr. 897, fol. 24): „Reifen Erben“ zu 1529.
- 18 TLA An die königl. Majestät 10, 1530-1531, fol. 38'-39'.
- 19 Die Schwazer Gewerken wiesen 1520 darauf hin, dass das Bergwerk am Falkenstein seit Jahren im Abnehmen begriffen sei, sich die Gänge bei allen Gruben gemindert hätten, bislang kein Gangkräftiges an Erz zu finden sei und das Bauen in die Tiefe viel Geld verschlinge (Egg 1975, S. 55). Trotz aller Übertreibung der Gewerken trafen das Auf-fahren eines Schachtes (abteufen), das Erschöpftheit der Gruben und andere Misslichkeiten den einen oder anderen von ihnen schon hart, z. B. Veit Jakob Tänzl. Während er 1520 noch 6.333 Mark Brandsilber am Falkenstein produzierte, waren es 1528 nur noch 2.643 Mark. Bei Christof Reiff sank die Stückzahl Silber von 18 (1520) auf 12 acht Jahre später (Westermann 1988, S. 97, 101).
- 20 Seine Schwester Katherina heiratete Anfang 1528 den Rattenberger Zöllner Stefan Westner (TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf X/2), seine andere Schwester Anna vermutlich Jahre früher den Rattenberger Gewerken Jacob Gratt. Sie soll ein Heiratsgut von fast 9.000 Gulden in die Ehe eingebracht haben (TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 369'-370'), was übertrieben sein dürfte (s. u.).
- 21 Es ist zumindest seine zweite Ehe gewesen, da er ja 1505 Gewerke in Schwaz und sicher damals schon verheiratet war oder sich bald verheiratete. Doppelhochzeiten halten in der Regel nahe Verwandte, meist Geschwister. Christof könnte demnach eine Auer oder Gratt geheiratet haben. Letztere Familie scheidet aber aus, weil Jacob nur noch eine andere Schwester namens Margreth hatte, die später Florian Reiff, der damals noch studierte, zum Ehemann nahm. Lamprecht Auer hatte zwei Schwestern (TLA Lehenamtsbuch 2/2 [1523-1600] 560 [1505]), von denen eine Apollonia hieß. Sie war in Bayern mit Lorenz Tegernseer verheiratet (StAR Urk. 197 [1526]). Die andere Schwester könnte Susanna Auer geheißen und sich nach dem frühen Tod Christof Reiffs mit dessen Bruder Jörg verheiratet haben (s. u. zu Susanna Reiff).
- 22 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 66'. Nach dem von Köfler veröffentlichten Katasterplan von 1855 trug das damalige Rathaus die Nr. 10 und bildete mit dem daneben liegenden Eck- und Gasthaus „Goldener Stern“ (Nr. 13) eine Front zum Platz. Da das Wirtshaus 1630 „am Platz unterm „Gwelb“ lag, ist anzunehmen, dass auch das Rathaus nach vorn „Gewölbe“ (Arkaden, Lauben) hatte und sich hier die Stände der Kürschner und Tuchhändler befanden (Köfler 1964, Bd. 2, 51 und Häuserplan vor S. 1).
- 23 TLA Parteibuch 1, 1523-1526, fol. 646.
- 24 TLA Raitbuch 74, 1525, fol. 74.
- 25 Vgl. zu Frankfurter, Fuchs und Auslasser: Spechtenhauser 1975, S. 74-79, 203-206, 250-256.
- 26 v. Pölnitz 1958, S. 420, Anm. 142.
- 27 Egg 1975, S. 54-55; Bartels/Bingener 2006, S. 767.
- 28 TLA Raitbuch 68, 1520, fol. 137, 139, 140', 141, 142, 143', 144', 146, 146', 148, 149', 151.
- 29 TLA Raitbuch 7, 1525, fol. 178.
- 30 1516 erging an ihn als Baumeister der Pfarrkirche der Auftrag, zu Meister Jacob von Elchingen nach Augsburg zu schicken, damit er den Turm innen und außen besichtigte (Fischnaler 1896, S. 214).
- 31 TLA Gemain Missiven 1532, fol. 97'.
- 32 TLA Gemain Missiven 1533, fol. 87. Über eine Supplik im Zusammenhang mit dem Wattener Bergwerk s. u.
- 33 Pfahl zum Festmachen der Schiffe.
- 34 TLA An die königl. Majestät 10, 1530-1531, fol. 38'-39'.
- 35 TLA Parteibuch 4, 1532-1533, fol. 151, 156, 163, 164; StAR Rattenberger Raitung 1532, fol. 11-11'.
- 36 TLA Parteibuch 4, 1532-1533, fol. 416. Als Bergwerksverwandter unterstand er rechtlich direkt dem Landesfürsten, als schmelzender Gewerke war er der Kammer zur Leistung von Fron und Wechsel verpflichtet, war er eben ihr Kammermann (vgl. die Artikel „Kammermann“ und „Kammergut I 3b“ im DRW-online). Auf Kupfer, Purstein, Blei wurde kein Wechsel erhoben. König Ferdinand selbst bezeichnete ihn 1539 als „unsern rat und diener“ (TLA Von der königl. Majestät 6, 1538-1541, fol. 289).
- 37 Er wurde am 12. Dezember 1524 zum Zöllner und Wechsler in Rattenberg ernannt (TLA Bekennen 1524, fol. 105'-106' u. Entbieten und Befehl 1524, fol. 85) und heiratete Anfang 1528 Katherina, die Schwester Jörg Reiffs. Das Stück Wild und die 200 Forellen, die König Ferdinand ihnen anlässlich der Hochzeit spendieren wollte, konnten aber am 6. Februar vom Forst- und Fischmeister nicht geliefert werden. „Mag diser zeit nit sein“, hieß es lakonisch (TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf X/2).
- 38 Christof war der Sohn des Oswald von Hausen (Kanzleisekretär unter Erzherzog Sigmund, Kanzler von Tirol (1495-1501) unter Maximilian und Fröner zu Schwaz) und wurde vom König 1493 mit dem Prädikat „von Weiherburg“ geadelt. Am 15. Februar 1501 ist Oswald in Innsbruck gestorben. Christof war Zöllner an der Talfer bei Bozen und verkaufte 1539 mit seinem Bruder Karl die Weiherburg in Innsbruck an einen Südtiroler Adligen (Dickau 1984, S. 71-74; ergänzend zu Dickau: RI Chmel Nr. 8007 (1487: Sekretär Sigmunds); RI XIV, 1 Nr.

- 41 (1493: Adelsprivileg „von Weyerburg“); RI XIV, 1 Nr. 1242 (1494: noch Sekretär der Innsbrucker Kanzlei); RI XIV, 1 Nr. 3583 (1495 Okt. 23: erstmals Tiroler Kanzler genannt); RI XIV, 3, 2 Nr. 14944 (1501 Febr. 15: gestorben); RI XIV, 3, 2 Nr. 14952 (Fröner zu Schwaz).
- 39 TLA Parteibuch 5, 1534-1536, fol. 15.
- 40 Ebenda, fol. 88. Westner dürfte Ende Juli / Anfang August des Jahres gestorben sein. Denn am 2. August wurde bereits der Kammermeister Erasmus Haidenreich zum Gerhab von „weiland Steffan Westners“ hinterlassenem Sohn bestellt (ebenda, 78’).
- 41 TLA Gemain Missiven 1532, fol. 252’.
- 42 TLA Gemain Missiven 1535, fol. 200’.
- 43 TLA Gemain Missiven 1535, fol. 280. Stein = sulfidisches Kupferkonzentrat als Ergebnis des Rohschmelzens, Kupferstein.
- 44 Westermann 1988, S. 102-105. Von 1529 bis 1537 erzeugte Jörg am Falkenstein insgesamt 9.313½ Mark = 2.617 kg Silber.
- 45 TLA Gutachten an Hof 1538, fol. 183’-184. Den anderen beiden großen heimischen Gewerken Tänzl und Stöckl ging es auch nicht besser. Die Leistungskraft aller drei (Tänzl, Stöckl, Reiff) wurde von der Regierung um diese Zeit nur noch auf ein Viertel der Augsburger Unternehmer eingeschätzt (Egg 1975, S. 59).
- 46 TLA Pestarchiv Akten XIVa A I Schwaz, fol. 21’ (1536 August 17); gelegenheit = Angelegenheit, Sache. Hier ist bei „Wetter“ wohl nicht an Grubenluft zu denken.
- 47 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 184.
- 48 TLA Von der königl. Majestät 5, 1535-1537, fol. 544-544’ (1537 Sept. 21). Gleichzeitig enthält der Brief noch einen Hinweis auf eine Supplik des Hans Marlet wegen seiner Forderung an Reiff, worauf unten näher eingegangen wird.
- 49 TLA Von der königl. Majestät 6, 1538-1541, fol. 9’-10’ (1538 Jan. 15).
- 50 Unter den 15 „Silbermachern zu Rattenberg“, die für die Jahre 1520 bis 1527 mit ihrer Produktion aufgezählt werden, waren die Reiff noch nicht vorhanden. Sie müssen demnach erst später dort geschmolzen haben, falls sie nicht ihr Erz aus dem Bergrevier Rattenberg anderswo verarbeiten ließen; vgl. Pestarchiv Akten XIVa A I (Unterinntal 1 b): Alles silbermachen zu Rattenberg inn den nachfolgenden Jahren [1520-1527].
- 51 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 324 (1538 März 13).
- 52 Ebd., fol. 325 (1538 März 15). Gratt erhielt erst am 18. Mai 1538 beglaubigte Abschriften des Inventars von Jörg Reiffs Hab und Gut und von der Aufstellung seiner Schulden (ebd., fol. 356).
- 53 Ebd., fol. 367’.
- 54 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 334’, 367’, 371’-372.
- 55 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 334’, 335’, 339, 353’-354’, 365’, 369-369’, 375, 385’-386.
- 56 StAR Rattenberger Raitung 1528, fol. 23.
- 57 StAR Rattenberger Raitung 1547, fol. 18’; 1549, fol. 20; 1550, fol. 18’; 1551, fol. 22’.
- 58 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/1, 1546-1547, fol. 61.
- 59 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 403. Die Zahlungen an die Salzburger liefen anscheinend über längere Zeit. 1569 verwarhte sich allerdings Jacob Gratt energisch gegen neue Forderungen der Erben des weiland Bischofs Mathis (= Erzbischof Matthäus Lang) und des Sigmund von Keutschach, eines Salzburger Adligen. Er hielt sie für „gar geringe unbefuegte Ansprachen“ (TLA Parteibuch 29, 1569, fol. 73’).
- 60 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 443’ (1538 Dez. 14); zu Laux Lang vgl. Büchner 2011, S. 59 u. Peter Geffcken, Lang II (von Wellenburg) in: Augsburger Stadtflexikon, online.
- 61 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 385’-386 u. 395’.
- 62 Ebd., fol. 403.
- 63 Ebd., 375’. Es ging um Ferdinands Tochter Elisabeth und König Sigismund II. August von Polen. Die Hochzeit fand 1543 statt, als Elisabeth gerade 16 Jahre alt war. Schon zwei Jahre später ist sie gestorben (Kohler 2003, S. 292).
- 64 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 367’ (1538 Juni 12).
- 65 TLA Gutachten an Hof 1541, fol. 6’-7’.
- 66 TLA Entbieten und Befelch 1540, fol. 203’.
- 67 Sturm 1994, S. 73.
- 68 Er diente schon unter Kaiser Maximilian I. als Sekretär, wurde von Karl V. 1520 und von Ferdinand I. 1523 in diesem Amt bestätigt, der ihn im Jahr darauf zum Regimentssekretär ernannte. Aus Altersgründen gab er 1541 den Dienst auf, 1555 ist er gestorben. Er war seit 1523 mit Barbara Reiff verheiratet und hatte mit ihr drei Töchter (Susanna, Maria Salome und Anna). Peter galt als vermögend und konnte der Kammer zweimal 2.000 Gulden leihen (Spechtenhauser 1975, S. 154-156; Rizzolli 1975, S. 117; Büchner 2012, S. 212; Jaeger 1958, S. 30-32, 136). Anthoni Stoß, von 1523 bis 1529 Salzmaier zu Hall, war Peters Bruder. Wegen protestantischer Neigungen verlor Anthoni 1529 sein Amt, musste nach Rattenberg in die Verbannung gehen, wo er, nachdem er von König Ferdinand die volle Bewegungsfreiheit zurückerhalten hatte, 1545 gestorben ist (Büchner 2012, S. 194-219).
- 69 Er war 1561 Stadtrichter (Haidacher 1994, S. 174).
- 70 Brief über das Recht oder die Pflicht, ein Pfandgut auszulösen (DRW-online).
- 71 Schober 1996, Nr. 601. Hier werden auch seine Eltern genannt, nämlich der verstorbene Paul Reiff und dessen Frau Barbara, geborene Gadolt.
- 72 TLA Parteibuch 5, 1534-1536, fol. 152’.
- 73 García y García 1993, S. 353-354.
- 74 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 351.
- 75 TLA Gemain Missiven 1541, fol. 93 (Januar 29).
- 76 StAR Rattenberger Raitung 1540, fol. 14 und 1543, fol. 6’. Der 4. Pfennig war eine 25%ige Abgabe auf die Zinserträge von bestimmten Darlehen (Gülten), die auf Häuser verschrieben waren (Rentenkauf), vergleichbar der modernen KEST.
- 77 TLA Lehenamtsbuch 2/2, 1523-1600, fol. 726. Unter dem an den Lehnsherren zurückgegebenen Peuntl versteht man ein kleines Stück eingefriedetes Land (vgl. DRW-online „Beunde“).
- 78 Ebd., fol. 656.
- 79 Reinhard 1996, S. 300, F0126.
- 80 Granichstaedten-Czerva 1963, S. 42.
- 81 So stellte er 1548 der Kammer 75 Gulden und 7 Kreuzer zu, die er zu Völs vom Fischmeister Maximilian Phadt und dem Harnischmeister Jörg Seysenhofer empfangen hatte. Das Geld stammte von welschen Reitern, die damit vermutlich das erhaltene Pferdefutter bezahlt hatten (TLA Raitbuch 91, 1548, fol. 59’). Völs liegt direkt neben Kematen, wo Florian gebaut hatte und wo ein fürstlicher Meierhof, von einem Burgmeister verwaltet, bestand, der der Hofwirtschaft diente (Stolz 1993, S. 299, Anm. 13). Von dort haben vermutlich die Reiter das Futter bezogen.
- 82 Rizzolli 1975, S. 100-101.
- 83 TLA Parteibuch 24, 1563, fol. 5 (1563 Januar 11). Dieser Eintrag bietet die Möglichkeit, genauer die Verwandtschaft des Peter Stoß zu den Reiff-Geschwistern zu erläutern. Dass er ihr Schwager war, geht auf ein Schreiben Erzherzog Ferdinands vom 17. November 1523 zurück. Er hatte erfahren, dass „in wenig tagen unser getrewer lieber Peter Stoss, unser secretari, mit jungfraw Barbara, weylend Paul Reyffen gelassen tochter, sein hochzeitlich frewd halten wirdet“ und befahl deshalb dem Statthalter und den Raitkammerräten, dem Brautpaar ein vergoldetes Trinkgeschirr im Wert von bis zu 40 Gulden als Geschenk zu überreichen (Jaeger 1958, S. 136). Barbara war nicht Paul Reiffs d. Ä. „gelassen tochter“, sondern seine Stieftochter. Zwei schwer wiegende Gründe sprechen für diese Annahme. In den mehr als 500 Einzeldokumenten, Handschriften, Kopial-, Amts- und Rechnungsbüchern oder Heften, die für diesen Aufsatz eingesehen wurden, gibt es trotz aller Erbstreitigkeiten nicht einen einzigen Hinweis auf eine Tochter Pauls namens Barbara. Der zweite Punkt betrifft das Erbrecht. Stirbt ein Mann wie Florian, dessen Frau vor ihm verschieden ist, und hinterlässt keine Kinder, dann kommen seine Eltern und ihre Nachkommen als Erben zweiter Ordnung zum Zug, d. h. im vorliegenden Fall die Nachkommen von Paul Reiff d. Ä. und seiner Frau Barbara Gadolt. Der obige Eintrag erwähnt zwei erbberechtigte und, wie üblich, streitende Linien. Zur einen Partei gehörten Paul Reiff jr., Georg Westner (als Sohn von Katherina Reiff), Jacob Gratt (als Vertreter seiner „unvogbaren“ Söhne von Anna Reiff), Hans Dieperskircher, Paul Näschgart und Thoman Stainer. Das ist ohne Zweifel die Nachkommenschaft väterlicherseits. Die drei zuletzt genannten Männer dürften die Ehegatten oder Nachkommen von Jörg, vielleicht auch von Christoph Reiffs Töchtern sein (Dieperskircher und Näschgart erklären später ausdrücklich, dass sie anstelle ihrer Hausfrauen handeln – vgl. obiges Parteibuch, fol. 132). Die zweite Partei (die Linie der mütterlichen Seite) wurde von den „Stossischen und Kestlanischen“ gebildet. Mit den Kestlanischen ist wohl die Familie einer verheirateten und schon verstorbenen Tochter des Peter Stoß und der Barbara Reiff gemeint. Wäre Barbara eine Tochter Paul Reiffs gewesen, hätte man die Stossischen zur ersten Partei zählen müssen, was aber nicht geschehen ist. Als Erklärung bleibt nur, dass Barbara Gadolt verwitwet war, als sie Paul Reiff heiratete und eine gleichnamige Tochter mit in die Ehe brachte. Diese jüngere Barbara Reiff (eigentlich Gadolt) heiratete Peter Stoß und war die Stieftochter Pauls und gleichzeitig die Stief- bzw. Halbschwester der Reiff-Geschwister, deren Schwager wiederum Peter Stoß war. Denkbar ist allerdings auch eine andere Variante, dass nämlich jene Barbara Reiff, die Peter Stoß geheiratet hat, die noch ziemlich junge Witwe Pauls d. Ä. gewesen ist. Als ehemalige Gattin eines reichen Mannes hatte sie noch die besten Heiratsaussichten. Peter Stoß und sie dürften bei ihrer Heirat ungefähr gleich alt gewesen sein. Selbst das „falsche“ Wort Schwager ließe sich begründen. In der älteren deutschen Sprache war der Be-

- griff umfassender und schwankend. Er konnte auch „Schwiegervater, Schwiegersohn“ oder wie hier wohl auch „Stiefvater“ bedeuten (vgl. Grimms Deutsches Wörterbuch 9 [1899] 2176-2177). Die Sache muss ungeklärt bleiben.
- 84 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370'.
- 85 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 120'.
- 86 Vgl. „Anweiser“ im DRW-online.
- 87 TLA Parteibuch 13, 1550, fol. 71' u. 77'.
- 88 StAI Urkundenregesten, Nr. 1133 (1566 Juli 24).
- 89 Für die Familie begegnen auch die Schreibformen Grat, Gradt, Grath, Gradd.
- 90 Die Gülte von 8 Pfund Bernern zugunsten der städtischen Bruderschaft ruhte noch 1485/86 auf Ulrichs Haus (StAR Rechnungen der städtischen Bruderschaft 1485/86, nicht paginiert [Schuber 342]). Die Gülte entsprach einem Stiftungskapital von 32 Gulden.
- 91 Es ist das heutige Haus Nr. 65 im Häuserblock „Untere Scheibe“ der Stadt und war einst das Gasthaus „Weißes Lamm“, auch „Lämbli“ genannt, dessen Wirtsgerechtigkeit 1811 an das „Platzbräu“ verkauft wurde (Büchner 2013, S. 61).
- 92 Hölzl 2002, Nr. 21/81. Dies Haus Ulrich Gratts wird noch später (1465 u. 1496) erwähnt (ebd., Nr. 21/89 u. 21/129).
- 93 Hölzl 2002, Nr. 21/45. Dabei ist ziemlich sicher an Faist[en]au auf dem Angerberg jenseits des Inns (nordwestlich von Wörgl) zu denken, zumal dort 1416 ein „Hanns Gratt von Faistaw“ als Hinterrasse des Frauenklosters Chiemsee und des Augustinerklosters Rattenberg begegnet (Bachmann 1970, Nr. 386, 508-511). Ein „Fricz Gratt von Schirmgrüb“ (wohl der heutige Ortsteil „Grub“ der Gemeinde Angerberg) war damals Eigenmann des Rattenberger Klosters (ebd., Nr. 512).
- 94 Hölzl 2002, Nr. 21/56 (1439); TLA Rep. Z 88, Nr. 173 (1446), 144 (1448), 148 (1449).
- 95 Hölzl 2002, Nr. 21/78; ein weiteres Mal ist er in einer Urkunde von 1476 Zeuge (Moser 1981, Nr. 81).
- 96 Mutschlechner 1987, S. 60, 73, 75. Da in dieser Zeit neben Ulrich Reuter, Bürger zu Reichenhall (Hölzl 2002, Nr. 21/94 zu 1468), nur noch ein Schmelzer des Rattenberger Reviers den Vornamen Ulrich führte, nämlich Ulrich Gratt, war sicher er als Metzger gemeint. Zur Grubenverleihung vgl. TLA Hs. 37: Verleihbuch des Berggerichts Rattenberg 1460-1463, fol. 184. Im Jahr 1463 (ebd., fol. 8 u. 240') wurden auch zwei Gruben an einen Martin Gratt verliehen. Es ist der einzige Quellenbeleg über ihn. Es lässt sich daher nicht sagen, ob Martin Ulrichs Bruder oder ein sonstiger Verwandter (Vetter?) war.
- 97 Die Färber wurden in Rattenberg Lasurer genannt, weil sie Lasurstein (blau und grün gefärbte Hydroxide des Kupfers = Azurit und Malachit) für die Farbherstellung verwendeten. Daher lag für sie der Nebenberuf Gewerke nahe.
- 98 Mutschlechner 1987, S. 75. Wie überall sorgte man sich auch in Rattenberg um einen sicheren Aufbewahrungsort für das kostbare Edelmetall. Der bayrische Herzog Ludwig der Reiche wies 1466 den Rattenberger Zöllner Lucas Regnold an, alles gemachte Silber sofort nach dem Brennen auf das Schloss Rattenberg zu schaffen und es dort mit dem Bergmeister in die Truhe, wofür sie beide einen Schlüssel hatten, zu legen (Ebd., S. 71).
- 99 Ebd., S. 78, 85.
- 100 Staatsarchiv München, Hohenaschauer Archiv 2894 (1465 August 12), online abrufbar über: [www.gda.bayern.de/fundmitteldatenbank](http://www.gda.bayern.de/fundmitteldatenbank), s.v. „Rattenberg“.
- 101 StAR Urk. 98 (1471), 102-103 (1474), 106 (1475), 112 (1482).
- 102 TLA Hs. 218: Raitung des Rattenberger Bergrichters Caspar von Pirchach 1477 und Register seiner „Wännli“ (Bußen, Strafen) 1480/81, fol. 8-8' (1477) u. fol. 17 (1480/81).
- 103 TLA Rep. Z 88, Nr. 285 (1483 Sept. 15).
- 104 1483 war zwischen dem Eckhaus des Färbers Oswald Gschef, das am Burgberg „unter dem Stain“ (TLA Rep. Z 88, Nr. 281) direkt gegenüber dem Zollhaus am Inn lag, und dem Haus, das Ulrich Gratt gehörte, ein Garten des Gschef und eine noch unbebaute Hausstatt, als „gelegn auf dem Stain“ bezeichnet. 1492 wohnte schon in dem auf diesem Grundstück errichteten Haus der Bürger Petter Vetterl, dem die Stadt im Beisein des Ratsherrn Jacob Gratt den Grund gegen drei Pfund Jahreszins verpachtete (StAR Urk. 122). Später sind beide Häuser (Gratts und Vetterls) vereinigt worden, denn das heutige Nagelschmiedehaus „auf dem Stein“ (= Felsen) hat unterschiedlich hohe Fenster und zwei unterschiedlich hohe Giebel (Köfler 1964, S. 147-149). Oswald Gschefs Haus wurde 1822 zur Straßenerweiterung abgebrochen (Köfler 1964, S. 425).
- 105 TLA Rep. Z 88, Nr. 323, 332.
- 106 Ebd., Nr. 307.
- 107 StAR Urk. 117.
- 108 StAR Urk. 132 (1496).
- 109 StAW Hs. 10: Lehensregister des Rentmeisteramtes Wasserburg und im Gebringe, 1480 u. 1481 von Hans Pergkhoffer, Rentmeister Herzog Georgs, verliehen, fol. 9.
- 110 StAR Baumeisterraitung 1477, fol. 1; KIAR Codex 71: Raitbuch 1482-1523, fol. 132' (zu Weihnachten 1482 schickte der *magister civium* Ulrich Gratt den Mönchen 6 Maß Wein) u. fol. 136 (am 4. September 1483 war der *honestus vir Ulricus Gratt, tunc temporis magister civium*“, bei einem Vertragsabschluss im Kloster); Hölzl 2002, Nr. 14/01 (1482).
- 111 KIAR Codex 71, fol. 164': *Uxor quondam Ulrici Grat misit nobis iij mensuras vini*.
- 112 Es besteht allerdings theoretisch die Möglichkeit, dass Jacob eine oder mehrere Schwestern hatte, die nie in Erscheinung getreten sind. Falls sie wirklich existiert haben, werden sie anlässlich ihrer Heirat ausgeteuert worden sein.
- 113 StAR Urk. Nr. 164 (1509) u. Ratschlagbuch 1509-1514, fol. 80' (1514).
- 114 StAR Ratschlagbuch 1506-1511, fol. 65 (1510) u. Ratschlagbuch 1509-1514, fol. 80' (1514).
- 115 StAR Ratschlagbuch 1506-1511, 65 (1510) u. Ratschlagbuch 1509-1514, 44 (1512).
- 116 StAR Raitung der städtischen Bruderschaft 1509-1517 (nicht foliiert).
- 117 StAR Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 127'.
- 118 KIAR Codex 71, fol. 2', 4, 132, 139, 143, 147, 152, 159', 165, 170, 175', 181, 188, 194'.
- 119 In den städtischen Rechnungen für 1487 und 1492 hatte er einen Platz auf der Fleischbank (StAR Rattenberger Raitung 1487, fol. 2 u. 3, Raitung 1492, fol. 12), in der nächsten erhaltenen Rechnung für 1506 nicht mehr.
- 120 KIAR Codex 71, fol. 200, 201, 203, 203', 209', 214'.
- 121 KIAR Codex 71, fol. 164' (1487), 170' 199, 199', 233', 253', 262, 271, 271' (1505).
- 122 Ebd., fol. 278.
- 123 Ebd., fol. 209' u. 257'. Nach weithin in Tirol geltendem Bozner Maß waren 1 Maß = 0,817 Liter, 1 Pazeide = 6,534 Liter, 1 Yhre = 77,81 Liter (Rottleuthner 1985, S. 47-48).
- 124 KIAR Codex 71, fol. 143 (1484), 285 (1507), 318 (1509), 9 (1486). Es gibt zwei Folienzählungen, jeweils beginnend mit 1, im Rechnungsbuch, eine für die Ausgaben und die andere für die Einnahmen.
- 125 KIAR Codex 71, fol. 9' (1486) u. 47 (1503).
- 126 Ebd., fol. 49' (1503).
- 127 Ebd., fol. 37' (1499), 39' (1500), 43' (1501), 46 (1502). Weidach ist ein Teil von Kramsach.
- 128 StAR Urk. 117 (1489).
- 129 Auf diesen Häusern lagen Gülten zugunsten der städtischen Bruderschaft, so dass man von den Gebäuden weiß. Das „Gültregister der Bruderschaft 1509-1517“ (StAR Schuber 342) notierte: 1 Pfund Berner von „Jacob Gratten erben hauß, darin sy wonen“, 1 Pfund Berner „von sein hauß, darin Schütz gewesen ist“, 8 Pfund Berner von „Jacob Gratten hauß, darin wont [Thoman] Mändl peck“. Jörg Schütz war ein Schmelzer, der 1494 dem Wechsler Silber ablieferte (TLA Hs. 224: Rechnung Gilg Fronheimers vom Wechsel- und Hüttenmeisteramt 1494, fol. 5'-6).
- 130 KIAR Codex 71, fol. 57. Sie hieß Anna, wie man aus dem Fragment einer Urkunde des Jahres 1479 erfährt: Anna, Gattin des Ulrich Gratt, Bürgers zu Rattenberg (Moser 1999, Nr. 85).
- 131 StAR Rechnung gemeiner Stat Ratmberg 1507-1513, fol. 34' (1509).
- 132 StAR Urk. 120 (1491), 129 (1494), 131 (1495), 134 (1498), 136 (1499), 140 (1500), 141 (1501), 153 (1506), 168 (1511, auf seine Erben übergegangen), 187 (1520, auf seine Erben übergegangen).
- 133 TLA Hs. 225, fol. 2 (1495), Hs. 226, fol. 9 (1498) u. Hs. 230, fol. 3 u. 16 (1502). Brixlegger Bach = Alpbach; 1 Mark = 16 Lot = 64 Quintel.
- 134 StAR Rattenberger Raitung 1487, fol. 2 u. 3; Moser 2004, Nr. 020 (1490); StAR Urk. 122 (1492), 136 (1499), 149 (1504); TLA Rep. Z 88, Nr. 306 (1493) u. Nr. 359 (1504); Moser 1981, Nr. 100 (1504); KIAR Codex 71, fol. 268 u. 271' (1505).
- 135 StAR Urk. 40 (1492) = Hölzl 2002, Nr. 21/40 (das hier angegebene Ausstellungsdatum „1422 Juli 6“ ist falsch, es muss lauten: 1492 Juli 9).
- 136 StAR Ratschlagbuch 1509-1514, fol. 2' (1509 Januar 19). Wolfgang Mülberger erhöhte die Mauer, wofür ihn Gratts Erben mit 16 Gulden entschädigen mussten. Mülberger war ein Tuchscherer und -händler, er wurde später Stadtzöllner.
- 137 KIAR Codex 71, fol. 164. Nach dem Datum des Siebenten müsste seine Frau um den 27. November gestorben sein.
- 138 Ebenda, fol. 172' (1489 März 25).
- 139 Demnach muss Jacob Gratt d. Ä. zwischen dem 8. November 1506 und dem 23. Februar 1507 gestorben sein.
- 140 Er erscheint nie mehr in den Dokumenten und ist wohl früh gestorben.
- 141 TLA Lehenamts Buch 2/2, 1523-1600, S. 630, 631, 634, 722; Wilhelm

- Putsch, Schatzarchiv-Repertorium, Bd. 2, S. 712-714; Bd. 3, S. 722. Zu Wilhelm Putsch (+ 1551), Registrator und Regimentssekretär, vgl. die kurze Nachricht bei Spechtenhauser 1975, S. 154. In einem Vertrag von 1533 zwischen dem Schloss Rattenberg und den fürstlichen Lehensassen zu Rattenberg und Radfeld wird Jacob Gratt mit einem halben Lehen erwähnt (TLMF FB 5005: Kopalbuch der Privilegien der Stadt Rattenberg 1339-1656, Nr. 36 = fol. 55'-56').
- 142 TLA Rep. Z 88, Nr. 395. Eines der drei Häuser war das Rueshamer-Haus, das einst dem Schlossers Conrad (Kuntz) Rueshamer gehört hatte und 1510 von der Stadt gekauft worden war. Die nun von den Augustinern darauf gelegte und schon für 1513 fällige Gülte von 5 Gulden empfing 1514 die Grattin für ihre Kinder (StAR Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 136').
- 143 Ogris 1989, S. 740-741; Köbler 1997, S. 384 (Mündigkeit), S. 624 (Volljährigkeit), S. 626 (Vormundschaft). Die „Lanndtsordnung der Fürstlichen Grafschaft Tirol“ (Regensburg 1532, Blatt XLVI-XLVI' = 3. Buch, Titel LII) verfügte, dass die Gerhabschaft (Vormundschaft) im 16. Jahr des Pflegekindes zu enden habe. Sei es nicht geschick, seine Güter zu verwalten, habe man ihm einen Kurator (Anweiser) zuzuordnen, der wie ein Gerhab bis in das 25. Jahr seines Mündels seine Pflicht zu erfüllen und sein Amt wahrzunehmen habe.
- 144 Eine Siegelurkunde vom 16. Juni 1518 bezeichnet ihn bereits als Bürger zu Rattenberg (Fischnaler 1940, S. 9). Siegelbeschreibung: Im gespaltenen Schild ein Geharnischter mit umgürteten Schwert, in der Rechten ein Fischgerippe haltend. Als Helmzier dient die Schildfigur zwischen einem offenen Flug. Siegelumschrift: Iacob GRATH (lt. StAR Urk. 207 vom 7. Nov. 1530). Ein Siegel von ihm aus dem Jahr 1538 zeigt einen Geharnischten, der die Linke auf das Schwert stützt (Fischnaler 1951, S. 283). Bürgermeister und Rat von Rattenberg hielten Gratt 1550 vor, er habe in fremder Sache gesiegelt, was ihm nicht gebühre (StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 32'). Er verteidigte sich mit der Berufung auf einen Artikel, wonach jeder siegeln dürfe und hatte damit wohl Unrecht. Zwar lebte Rattenberg noch lange nach bayrischem Recht, doch auch hier galt wie in Tirol, dass siegelmäßige Gerichtsleute nur in eigener Sache siegeln durften (Lanndtsordnung Tirol 1532, Bl. VI bzw. Das buech der gemeinen landpot, landsordnung ... [für Bayern] 1516/1520, Bl. XXIII).
- 145 StAR Rattenberger Raitung 1521, fol. 21 u. 32.
- 146 StAR Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 209.
- 147 Er war König Ferdinands I. Kanzleisekretär für das Reich (Kohler 2003, S. 141).
- 148 Ebd., S. 326.
- 149 StAR Rattenberger Raitung 1521, fol. 18 (für 1520 u. 1521); Rattenberger Raitung 1522, fol. 7'; Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 282 (1527); Rattenberger Raitung 1528, fol. 13; Rattenberger Raitung 1535, fol. 11.
- 150 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 133'. Gratt wird als Wirt und Grundbesitzer mehr Gesinde gehabt haben, belegt ist 1525 aber nur ein weiterer Knecht, als er einen halben Tag mit zwei Rössern für den Baumeister arbeitete (StAR Baumeisterraitung 1525, fol. 5').
- 151 TLA Missiven und Befelch 1520, fol. 373. Da Hans Weissenburger (eigentlich: Hans Mair aus Weissenburg) kaum als Schmelzer bekannt sein dürfte, mögen hier kurz einige Nachrichten über ihn folgen. Bevor er sich in Rattenberg niederließ, schickte der Rat 1506 jemanden zu ihm, um sich darüber zu beklagen, dass er im Gericht Wein, Tuch und andere Waren halte – offensichtlich hatte Weissenburger kein Kaufrecht (Genehmigung zum Handel auf dem flachen Land) erworben – und sie vielleicht an seine Arbeiter weitergebe, was der Stadt beschwerlich sei. Er solle erklären, warum er das getan habe. Sollte er begehren, Bürger zu werden, werde man ihm das gegen Bezahlung gestatten (StAR Ratschlagbuch 1506-1511, fol. 5'). Weissenburger willigte ein, zahlte 6 Mark (= 12 Gulden) und wurde noch 1506 Inwohner und Bürger zu Rattenberg (StAR Rattenberger Raitung 1506, fol. 3). In seiner Schmelzhütte produzierte Weissenburger Kupfer und Silber. So verkaufte er neben Gratt auch dem Kaufmann und Wirt Lamprecht Auer von 1511 bis 1517 insgesamt 595 Zentner Kupfer (TLA Entbieten und Befelch 1511, fol. 254; 1513, fol. 219; 1514, fol. 144; 1515, fol. 197'; 1516, fol. 296; 1517, fol. 307') und erzeugte 1520 und 1521: 111 Mark und 9 Lot Silber (TLA Pestarchiv Akten XIVa A I [Unterinntal 1 b]: Silbermachen zu Rattenberg 1520-1527). 1527 wurde er Berggerichts-geschworener (TLA Entbieten und Befelch 1527, fol. 380'). Weissenburgers Hütte, die er gemeinsam mit dem Rattenberger Gewerken und Kaufmann Augustin Plättner betrieb, lag in Kramsach (TLA Urbar 126/8: Urbar des Dominikanerinnenklosters Mariatal zu Voldöpp von 1553 [nach älteren Aufzeichnungen], fol. 24. Die Hütte zinst den Nonnen jährlich 2 Pfund).
- 152 Kupfer- oder Purstein ist ein Zwischenprodukt, aus dem Schwarz- und dann Rotkupfer wird (Mutschlechner 1987, Anm. 57).
- 153 Lienhart (Leonhard) Vallenperger, so sein richtiger Name, Bürger zu Rattenberg, war ein tüchtiger Schmelzer. Von 1520 bis 1527 produzierte er zu Rattenberg 1.020 Mark und 13 Lot Silber (TLA Pestarchiv Akten XIVa A I [Unterinntal 1b]).
- 154 Auf der Erztalalm (Hammersbacher Alm) im Gebiet von Grainau (bei Garmisch-Partenkirchen) wurde seit dem 15. Jahrhundert Eisenerz abgebaut. In Hammersbach (Ortsteil von Grainau) standen zwei Schmelz- und Hammerwerke, wo man vermutlich schon im 16. und nicht erst im 18. Jahrhundert auch das im Gebiet der Hammersbacher Alm abgebaute Kupfererz geschmolzen hat. Gratt wollte wohl dort seinen Purstein zu Kupfer schmelzen. Um das Silber vom Kupfer trennen zu können, benötigte man größere Mengen Blei. Das kam vermutlich aus Klais bei Mittenwald, wo schon im 15. Jahrhundert Bleierz geschürft wurde (Schwarz 1994, S. 90-93, 113-114).
- 155 TLA Gemain Missiven 1528, fol. 558'-559; Entbieten und Befelch 1528, fol. 421'.
- 156 Lienhart Perndorffer, ein Rattenberger Bürger, produzierte in den Jahren 1520 bis 1524 zu Rattenberg 2.305 Mark und 9 Lot Silber (TLA Pestarchiv Akten XIVa A I [Unterinntal 1 b]). 1525 trat er aus und verließ Rattenberg. Er verglich sich mit der Obrigkeit und erhielt einen Abschiedsbrief (StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 91).
- 157 Diese Münchner Kaufmannsfamilie engagierte sich stark im Tiroler, besonders Rattenberger Bergbau. (Büchner 2011, S. 65-66). Hier dürfte Hans Ligsalz gemeint sein, der 1.000 Zentner Rattenberger Kupfer 1523 von Veit Jakob Tänzl zu Schwaz, von Virgil Hofers Erben und von Lienhart Perndorffer zu Rattenberg gekauft hat, das sie in ihren Schmelzhütten zu Rattenberg gemacht hatten (TLA Entbieten und Befelch 1523, fol. 308-308').
- 158 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 63'-64.
- 159 TLA Parteibuch 5, 1534-1536, fol. 109' u. 112'.
- 160 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 443' (1538 Dezember 14). Zu Laux (Lukas) Lang s. u.
- 161 TLA Gemain Missiven 1530, fol. 33' u. 34 (Januar 23).
- 162 Ebd., fol. 41-41' (Januar 31).
- 163 TLA Entbieten und Befelch 1532, fol. 213.
- 164 Vgl. die Artikel „Grundruhr“ und „Grundruhrrecht“ im DRW online.
- 165 TLA Rep. Z 88, Nr. 444 (1535).
- 166 KIAR Codex 71, fol. 405' (1520) u. 435 (1523); Codex 70: Raitbuch 1523-1539, fol. 13' (1523), 24' (1524), 36' (1525), 53 u. 63 (1527), 72' (1528).
- 167 KIAR Codex 70, fol. IV. Zu den Mönchen scheint er freundschaftliche Beziehungen gepflegt zu haben. So besorgte er ihnen 1525 Theriak und eingemachten Kalmus zu Heilzwecken (ebd., 28), so lieferten sie ihm 1520 Kalk (Codex 71, fol. 113) und 1522 Hafer (ebd., fol. 123).
- 168 Büchner 2011, S. 74.
- 169 v. Pölnitz 1958, S. 451, Anm. 135.
- 170 1536 wurde Martin Härrer, Stadt- und Landrichter zu Rattenberg, angewiesen, dem Hans Gamersdorfer sein Recht zu verschaffen, der von Jacob Gratt zu Schwaz im Guten nicht seinen Arbeitslohn erhalten könne (TLA Parteibuch 5, 1534-1536, fol. 173').
- 171 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 98.
- 172 StAR Rattenberger Raitung 1528, fol. 23. Auer gab 80, Mornauer 60 Gulden (ebd.). Gratt ließ das mit 5% verzinste Geld bis 1546 auf der Stadtkasse liegen, dann musste er es Salzburgerischen Herren als seinen Gläubigern überlassen (s. u.).
- 173 KIAR Codex 70, fol. 24'.
- 174 TLA Parteibuch 3, 1530-1531, fol. 602 (1531).
- 175 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 189; StAR Rattenberg Steuerwesen 1528-1726 (Schuber 61), 1. Anlageregister zur Türkensteuer 1529/30 vom 23. Februar 1529, bes. fol. 1 (Steueranleger), 2' (Gratt), 3' (Auer), 8 (Mornauer, 15 (Gesamtanschlag).
- 176 Jörg Lützenhofer und er wurden erst am Georgstag (24. April) 1529 Kirchpropste, nachdem vom Rat ihre beiden Vorgänger des Amtes enthoben worden waren, da sie es nicht gut versehen hatten (StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 174).
- 177 StAR Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 134'; Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 8', 47, 49, 49', 69, 69', 167, 185', 186, 200', 211'.
- 178 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 80'; TLA Hs. 1874, fol. 184; Raitbuch 74, 1525, fol. 372, 375; 1526, fol. 307'.
- 179 StAR Raitbuch der Stadt Rattenberg 1514-1529, fol. 287.
- 180 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 191.
- 181 Da zwischen Pfingsten 1532 und Januar 1544 die Ratsprotokolle fehlen und auch die städtischen Raitungen, die für diese Zeit im Gegensatz zu anderen Jahren erstaunlich oft erhalten sind, keine Maßnahmen gegen Gratt erkennen lassen, kann man nicht einmal Vermutungen darüber äußern.
- 182 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 10'-11, 54.
- 183 TLA Parteibuch 1, 1523-1526, fol. 398.
- 184 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 54', 72', 77', 87'-88', 92'.
- 185 Ebd., fol. 151.
- 186 Genau beschrieben in StAR Urk. Nr. 182 (1517 Nov. 16), vgl. Hölzl

- 2002, Nr. 21/182. Hier ist übrigens keine Rede von einer halben Messe.
- 187 Der neue Vikar Christof Mathei wurde am 16. Dezember 1522 eingesetzt (Moser 1981, Nr. 109).
- 188 Man weiß darüber aus einer Eingabe des Caspar Moser aus Kundl. Er beklagte sich am 7. Februar 1528 beim Rat, dass er die 12 Gulden Jahreszins von den Grundstücken und Gütern, die Herr Peter Kastner selig ins Spital für die Armen (die Einkünfte aus Messstiftungen kamen ja hauptsächlich den Bedürftigen im Spital zugute) verordnet habe, nicht mehr zahlen könne, und begehrte Nachlass. Der Rat gewährte je zwei Gulden für die Jahre 1527 bis 1529 (StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 151). Ob noch weitere Jahreszinse zu Kastners Spitalmesse gehörten, ist unbekannt.
- 189 Moser 1981, Nr. 142 u. 146.
- 190 Die wenigen erhaltenen Spitalraitungen (1529, 1538, 1540, 1541, 1543) weisen tatsächlich aus, dass Gratt nie etwas ans Spital gezahlt hat.
- 191 TLA Prozessbuch 3, 1535-1542, fol. 229-230 (1538 Januar 10).
- 192 StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 22 u. 33 (1544); TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 122 (1541); Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 11 (1543). Er konnte den Vergleich auch gar nicht annehmen. Da er noch 32 Jahre lebte, hätte das Zinsen von 320 Gulden ergeben und die Last wäre auf seine Erben übergegangen, die sie nur gegen 200 Gulden hätten ablösen können. Selbst die rund 100 Gulden, die dann für das Spital von den Kress/Herwart kommen sollten und wohl auch kamen, waren als Stiftungskapital für eine halbe Messe hoch.
- 193 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370'.
- 194 StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 9' u. 179'. Der Revers sicherte ihn und seine Nachkommen vor weiteren Forderungen des Spitals wegen der angeblich von seinem Vater gestifteten halben Messe.
- 195 StAR Spitalraitung 1550-1551, fol. 4, 13', 28.
- 196 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 199'.
- 197 TLA Parteibuch 3, 1530-1531, fol. 168. Zu Schinagl vgl. Büchner 2015b, S. 30-39.
- 198 StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 206'. Mist, Unrat, Gestank waren damals in allen Städten ein altes Übel, das auch in Rattenberg nicht auszurotten war, so viele Bestimmungen dagegen der Rat auch erlassen mochte. Man solle kein Spüllicht oder anderes stinkendes Wasser auf die Gasse oder durch ein Fenster auf die Uferpromenade schütten, sondern zum Inn tragen, kein unsauberes Zeug in den öffentlichen Brunnen auswaschen, den Mist vor dem Haus nicht liegen lassen, keinen Dreck und Kehrlicht in den Stadtgraben schütten, keine Schweine in der Stadt herumlaufen lassen usw., das befahl der Rat immer wieder, doch ohne Erfolg. Vgl. Ratschlagbuch 1506-1511, fol. 15; 1509-1514, fol. 28 u. 32; 1523-1532, fol. 132'.
- 199 TLA Parteibuch 1, 1523-1526, fol. 214.
- 200 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 301 (1538 Jan. 30), 315, 330, 364; Prozessbuch 3, 1535-1542, fol. 266' (1538 Juli 10).
- 201 Er war im Bergbau tätig. 1528 wurde ihm für Peter Payr das Gnad- und Hilfgeld auf knapp 27 Mark Silber aus dem Jahr 1524 bewilligt (Westermann 1988, S. 137 Anm. 503).
- 202 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 424' (1538 Nov. 10); Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 40-40' (April 1539); Prozessbuch 3, 1539-1542, fol. 306-306' (1539 April 14).
- 203 TLA Pestarchiv Akten XIVa, A I Nr. 76.
- 204 TLA Entbieten und Befelch 1538, fol. 288'-289 (September 16).
- 205 Ebd., fol. 380'-381' (24. September). Die Erlaubnis wurde nächstes Jahr zurückgezogen und Gratt stattdessen aufgetragen, hinfort die Erbstillenerze im großen und ringen Wechsel in zwei verschiedenen Hütten zu schmelzen (TLA Entbieten und Befelch 1539, fol. 239'-240: Juli 19).
- 206 Vgl. zum Ganzen Ogris 1978, S. 1083-1085; Hofer 2007.
- 207 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 9 (1539 Jan. 21). Gratt wollte nur den Bergrichter als zuständig ansehen (ebd., 84), dieser wiederum war gegenteiliger Ansicht (ebd., fol. 108), zu Recht, denn Hab und Gut von Bergwerksverwandten unterstand zwar dem Bergrichter, aber wenn es mit Grundzinsen oder herrschaftlichen Abgaben belastet war, war der Landrichter dafür zuständig (Bartels/Bingener 2006, S. 644).
- 208 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 34', 39', 42, 43, 51, 54', 61'.
- 209 Ebd., fol. 61' (Juni 11).
- 210 In keinem Tiroler Beamtschematismus dieser Zeit (vgl. die mehrfach zitierten Dissertationen von Renate Spechtenhauser und Hansjörg Rizzolli) begegnet Jörg Reiff als Kammer- oder Regierungsrat, er erhielt auch lt. Rechnungsbüchern keinen Sold und keine Provision als Rat. Es dürfte sich um einen bloßen Ehrentitel handeln, den ihm hier der König in seinem Mandat verleiht.
- 211 TLA Von der königl. Majestät 6, 1538-1541, fol. 289-289' (1539 Juli 11).
- 212 v. Pölnitz 1963, S. 491, Anm. 206 (1540 Juni 28).
- 213 TLA Parteibuch 6, 1533-1538, fol. 428 (1538 November 21). Susanna dürfte eine gebürtige Auer, wohl die jüngere Schwester Lamprecht Auers gewesen sein. Denn als Lienhard Auer, Lamprechts Sohn aus erster Ehe, 1551 gestorben war, wurde „Susanna Reyffin“ als Muhme (Tante) von Lienhards hinterlassenen acht Kindern bezeichnet (StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 150'). Man kann sogar annehmen, dass sie jene unbekannte Braut gewesen ist, die 1524 Christof Reiff geheiratet hat (s. o.) und sich nach dessen frühem Tod (1528/29) mit seinem Bruder Jörg verheiratete. Als 1545 die landesfürstlichen Lehen des verstorbenen Lamprecht Auer allein an seinen Sohn Lienhart fielen, konnte die Verleihung nur geschehen, weil seine Miterben bzw. deren Gerhaben und Anweiser auf ihren Lehnsteil verzichtet hatten. Unter ihnen scheint Dr. Florian Reiff auf, wahrscheinlich als Vertreter von Susanna, geborene Auer, der Witwe seines verstorbenen Bruders Jörg (TLA Lehenamtsbuch 2/2 [1523-1600] 656 u. 699). Zumindest darf man aus dem Eintrag schließen, dass die Reiff und Auer verschwägert waren.
- 214 Ebd., fol. 443 (1538 Nov. 28).
- 215 Ebd., fol. 441-441' (1538 Dez. 12).
- 216 Z. B. ebd., fol. 403 (1538 Sept. 7).
- 217 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 62' (1545 Juli 13).
- 218 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370' (1545 Sept. 12).
- 219 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 29 (1539 März 14).
- 220 Ebd., fol. 40 u. 43 (1539 April 15 u. 21).
- 221 Vgl. Ogris 1971, S. 248. Jene, die einem Vergleich nicht zugestimmt hatten, glaubten oder wussten, dass ihr Schuldner noch versteckte Ressourcen hatte, und hofften darauf, ihre Ansprüche daraus voll befriedigen zu können. Es konnte gut gehen, nicht selten lagen sie aber auch arg daneben. Der Schuldner hatte wirklich nichts mehr.
- 222 TLA Prozessbuch 4 (1543-1547), 370'.
- 223 TLA Von der königl. Majestät 5 (1535-1537), 544' (1537 Sept. 21).
- 224 TLA Parteibuch 7 (1539-1540), 28 (März 12), 60' (Juni 8), 69' (August 27)
- 225 TLA Prozessbuch 3 (1535-1542), 323-323' (1539 Sept. 2).
- 226 TLA Parteibuch 7 (1539-1540), 98' (1539 Okt. 8).
- 227 Ebd., fol. 115-115', 116' (1539, Dez. 2 u. 9).
- 228 Ebd., fol. 123' (1540 Januar 3).
- 229 TLA Maximiliana XIII 494.
- 230 Fischer 2001, S. 169, Anm. 736.
- 231 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 159.
- 232 Das heißt, wenn Gratt nicht fristgerecht bezahlt.
- 233 TLA Kaiserliche Kanzlei Wien, Akten Einlauf IX 4, Fasz. 21 (1540 Mai 8); TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 163 (1539 Mai 12).
- 234 Westermann 1988, S. 45-46.
- 235 Bartels/Bingener 2006, S. 843.
- 236 TLA Gutachten an Hof 1538, fol. 183'-184' (Sept. 28).
- 237 TLA Pestarchiv Akten XIVa A I Schwarz, fol. 42'-43 (1539 Sept. 7). Der noch nicht in Anspruch genommene Rest betrug 1.238 Mark und 5½ Lot Silber, was später von der Kammer auf 1.151 Mark und 2 Lot korrigiert wurde, weil man die Differenz bereits 1537 verrechnet hatte (TLA Entbieten und Befelch 1540, 287'-288).
- 238 TLA Entbieten und Befelch 1540, fol. 285'.
- 239 Ebd., fol. 203' (1540 Dezember 3).
- 240 TLA Gutachten an Hof 1541, fol. 6'-7' (Januar 13). 1539 hatte die Kammer noch rechtzeitig einen Übergriff Jörg Reiffs verhindert. Er hatte 15 Gulden Zins (entspricht einer Verschreibung von 300 Gulden) auf dem Pfannhaus liegen. Die letzten drei Jahre (1536-1538) war der Zins noch nicht ausbezahlt. Da der Zins als Aktivposten Reiffs in das Inventar gekommen war, wies sie am 31. Januar 1539 den Salzmaier von Hall an, künftig den Zins und den Rückstand von 45 Gulden an Gratt zu entrichten (TLA Entbieten und Befelch 1539, fol. 42').
- 241 TLA Gutachten an Hof 1563, fol. 418.
- 242 Vgl. Büchner 2006, S. 43 u. Anm. 27.
- 243 TLA Gemain Missiven 1541, fol. 14' (Januar 10).
- 244 Testen = Schmelztiegel oder Herd, auf dem das Silber im Treibprozess gebrannt wird (Frühneuhochdeutsches Wörterbuch 5, 1 (2006), S. 498). Testensilber entspricht dem Blicksilber.
- 245 TLA Entbieten und Befelch 1541, fol. 301-301' (August 2).
- 246 TLA Gemain Missiven 1542, fol. 174'-175 u. 295'-296; Geschäft an Hof 1542, fol. 130-131; Geschäft von Hof 1542, fol. 98-98'.
- 247 TLA Entbieten und Befelch 1543, fol. 285-187; Geschäft an Hof 1543, fol. 116-119; Geschäft von Hof 1543, fol. 135-137 (Juni 11); v. Pölnitz 1963, S. 591, Anm. 137.
- 248 TLA Entbieten und Befelch 1543, fol. 327-327' (August 2); Bekennen 1543, fol. 57'-58' (August 1).
- 249 TLA Gemain Missiven 1543, fol. 398.
- 250 TLA Entbieten und Befelch 1543, fol. 326'-327'. Ein Jahr später wollte man generell nichts von einem allzu schnellen „verlegen“ des Silbers wissen. Die Kammer forderte nämlich damals den Bergrichter von Rattenberg auf, keinem Schmelzer sein Silber beschlagnahmen zu lassen, außer in Fällen, wo es die Erfindungen (novellierte Bergwerksordnungen) zulassen (TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 173').
- 251 TLA Entbieten und Befelch 1544, fol. 213'.

- 252 TLA Gemain Missiven 1545, fol. 75.
- 253 TLA Gemain Missiven 1546, fol. 240; Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 159' (1546); Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 101, 107 (1547) u. 126' (1548). Es handelte sich um 65 Mark und 14½ Lot Silber. Die Supplik Annas blieb erfolglos. Das Silber wurde 1547 vom Rattenberger Bergrichter Rudolf Fuchsmagen den Herwartern zugesprochen, blieb lange beim Münzmeister zu Hall liegen und wurde ihnen endlich 1557 nach Abzug von 8 Gulden 40 Kreuzern je Mark ausgehändigt (TLA Entbieten und Befelch 1556, fol. 584, 598'-599; Prozessbuch 6, 1554-1561, fol. 230'-231 u. 272'-273 (1556 u. 1557); Gemain Missiven 1557, fol. 111-111'; Entbieten und Befelch 1557, fol. 644-644'). Trotz des hohen Abzugs (1 Gulden 40 Kreuzer Wechsel und 7 Gulden Ablöse an die Münze) kamen die Herwart auch zu einem Gewinn, weil damals der freie Marktpreis für Silber bei ca. 12 Gulden je Mark lag.
- 254 Die Gläubiger mit hohen Forderungen (Kaufleute, Gewerken, Schmelzer, Händler, Lieferanten) brauchten nicht vor Gericht gehen. Sie hatten sichere Papiere (Schuldscheine, Verschreibungen, Handelsbücher), an denen nicht zu deuteln war.
- 255 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 161, 162', 243, 169' (1540 Juni 2); Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 1-1' (1541 Januar 3), 85.
- 256 Lipp Praunseysen, Geörg Freyeysen, Gilg Freyeysen und Rupp Grieneyesen. Die letzten beiden waren Brudermeister der Bergschmiede.
- 257 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 62'.
- 258 Büchner 2015b, S. 25-26. Wahrscheinlicher ist aber der Schwazer Erzkäufer Paul Obrist gemeint, der 1546, wenn auch noch nicht endgültig, aus seinem Amt ausschied (Bartels/Bingener 2006, S. 829). Hans Klocker aus Schwaz erscheint seit 1524 als Faktor des Hans Paumgartner d. J. und stand noch 1542 in Diensten der Paumgartner Gesellschaft, vgl. v. Pölnitz 1958, S. 406<sup>65</sup> (1526), 565<sup>69</sup> u. 569<sup>88</sup> (1531), 612<sup>135</sup> (1533), 643<sup>70</sup> (1534); II/1 479<sup>50</sup> (1540) u. 549<sup>81</sup> (1542); Reinhard 1986, S. 26, T 10 (1524-1540). Klocker schuldete 1527 Anton Fugger 887 Gulden (Reinhard 1986, S. 137, F 21).
- 259 TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 26'-27.
- 260 Bis auf die einzelnen Namen ist sonst nichts über die Bergleute bekannt. Sie seien hier mit Nachweisen gebracht. Georg Fronhaimer, Hutmann zu der Alten Zeche in Schwaz: TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 205' u. Prozessbuch 3, 1535-1542, fol. 503-503'; Georg Haymbl, Schiner zu Schwaz: Parteibuch 8, fol. 90 u. Prozessbuch 3, fol. 461; Thoman Burger, Berggericht Schwaz: Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 126', 128 u. Prozessbuch 3, fol. 351'; Cristan Weinpogner, Berggericht Rattenberg: Parteibuch 7, fol. 117', 160' u. Prozessbuch 3, fol. 381-381'; Hans und Lienhart am Stain, Berggericht Schwaz: Parteibuch 7, fol. 64'; Matheus Widner, Berggericht Schwaz: Parteibuch 7, fol. 144; Cristan Zänngle, Berggericht Schwaz: Parteibuch 8, fol. 241'; Leonhard Stenngl, Berggericht Schwaz: Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 100'; Georg Hueber, Erzknappe im Berggericht Hall: Parteibuch 9, fol. 213.
- 261 TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 173-173'.
- 262 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 124', 129, 134.
- 263 Während noch im Mai 1544 Thoman Härb, der Bergrichter von Sterzing, vom Hof aufgefordert wurde, er solle Jacob Gratt in seiner Sache gegen Georg Hofwirt zu Sterzing nicht wider die Erfindung (Bergordnung) und Bergwerksrecht beschweren (TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 177'), änderte sich der Ton 1545, und es hieß nun, Gratt solle nach Rechnungslegung seine Schulden bei Hofwirt bezahlen (TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 36', 42' u. Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 232').
- 264 Er erhob seine Klage (TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 102' u. 108') gegen Gratt erst im November, also einige Wochen nach dem Vertrag mit Kress (12. Sept. 1545). 1539 war Heinrich Wolgeschaffen sieben Tage als Vertreter Sterzings auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck (TLA Raitbuch 85, 1539, fol. 371-371'). Über seine Tätigkeit als Gewerke ist nichts überliefert, jedoch über das Bauen des Hans Wolgeschaffen aus Sterzing. Er schürfte seit 1542 am Freyenbach (Schneeberg) nach Bleierz und durfte es nach Schwaz als Frischwerk für das Falkensteiner Erz verkaufen (TLA Entbieten und Befelch 1542, fol. 353, 356 und 1545, fol. 300-300'; Koffler 2012, S. 140-141).
- 265 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370'. Unter Samkost sind die Gemeinkosten des Bergwerks zu verstehen, die Betriebskosten für Gruben und Gebäude (einschl. Material und Löhne, ausschl. Entlohnung der Lehenschaften). Vgl. die Erklärung im Schwazer Bergbuch von 1536: „Alles Gelt unnd Unkosten, so über die Grueben und Gepew ausserhalb der Lehenheier oder Arzlosung auflaufft, das die Gwerken bezahlen muessen, das haist man Samcost“ (Bingener 2006, S. 473).
- 266 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 149'.
- 267 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 116'.
- 268 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370'. Christoph von Görtschach († 1575) war Kanzleischreiber, dann Kammerkanzleikopist mit einem Gehalt von zuletzt 200 Gulden jährlich. Bei der Innsbrucker Kammer hatte er 2.000 Gulden gegen 7% Jahreszins veranlagt (Schmid 1971, S. 248, 256).
- 269 TLA Parteibuch 9, (1543-1544, fol. 224' u. 228'. Schenk war von Beruf ein Kürschner und versah 1538 das Stadtrichteramt zu Innsbruck (Haidacher 1994, S. 174).
- 270 TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 160'. Zugrunde lag der Forderung ein Schuldbrief, der gemeinsam von Lienhart Habendank und Jacob Gratt ausgestellt worden war. Da aber die Sache zum größten Teil Gratt betraf, befahl die Kammer dem Bergrichter zu Schwaz, er solle Gratt veranlassen, Schiechl zufriedenzustellen.
- 271 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 11-11'. Die Schulden rührten von Jörg Reiff her.
- 272 TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 122' (1541 Nov. 23).
- 273 Ebd., fol. 245', 246, 268 (1542 Okt.-Nov.). Hans Erlacher war Einfahrer der Herwart zu Schwaz, sollte 1549 Hüttenmeister des Bergwerks zu St. Joachimsthal werden, lehnte aber 1550 ab und trat 1553 als Fachmann für Berg- und Schmelzwerkssachen in königliche Dienste (Büchner 2015a, S. 185). Als Diener des Königs nahm er an der Synode von 1557 teil, 1558 wurde er Erzkäufer zu Schwaz (Bartels/Bingener 2006, S. 833, 861, 864).
- 274 TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 5.
- 275 TLA Prozessbuch, 1543-1547, fol. 370'.
- 276 TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 40, 40'. Einzelheiten dazu werden nicht vermerkt.
- 277 Ebd., fol. 189.
- 278 Hölzl 2002, Nr. 21/348; StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 37-38; Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 93.
- 279 TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 68.
- 280 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 188' u. 207.
- 281 Yhre (Bozner Maß) = 77,81 Liter (Rottleuthner 1985, S. 47-48).
- 282 TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 49', 152'-153.
- 283 TLA Prozessbuch 3, 1535-1542, fol. 472'.
- 284 Fünf der bislang behandelten Gläubiger, alle Bergleute (Knappen, Bergschmied, Hutmann, Schiner), deren Forderungen Gratt vor Gericht bestritt, haben ihre Ansprüche auch erst 1541 und 1542, also nach Jörg Reiffs Tod, geltend gemacht. Es ist anzunehmen, dass der eine oder andere von ihnen nicht in den Vertrag gekommen war und deshalb die Schuld von Jörg Reiffs Erben hätte beglichen werden müssen. Da er nichts hinterlassen hatte, machte es sich die Kammer gerade bei Knappen, deren Unmut man fürchtete, leicht und halste in rechtswidriger Weise Gratt die Schuld auf.
- 285 TLA Entbieten und Befelch 1540, fol. 287'-288.
- 286 Ebd., fol. 203'.
- 287 Andernfalls wäre Aussage gegen Aussage gestanden und es hätte nach dem Grundsatz „In dubio pro reo“ zugunsten des beklagten Gratt, der nicht zahlen wollte, entschieden werden müssen.
- 288 Ogris 1978, S. 1084: „Nichtangemeldete Forderungen wurden durch Präklusionsurteil von der Befriedigung aus der Konkursmasse ausgeschlossen.“
- 289 Vgl. unter vielen Bartels/Bingener 2006, S. 750-752 u. ö.
- 290 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 57 u. 61.
- 291 Damit dürften die inhaltlich nicht bekannten Beschwerden Gratts über die Bergrichter zu Rattenberg und Schwaz zusammenhängen (ebd., fol. 61': 6. und 7. Juli).
- 292 Ebd., fol. 63, 63'.
- 293 Ogris 1978, S. 1083.
- 294 TLA Pestarchiv Akten XIV Nr. 788 (August 1546).
- 295 Ebenda (1545 Juni 1). Ferdinand billigte nachträglich mit einem Schreiben vom 1. Februar 1547 diesen Verkauf (ebenda).
- 296 Die einzige Beziehung davor zu Tirol bestand darin, dass Stephan Kress 1538 Tiroler Silber im Wert von 3000 Gulden von Anton Fugger kaufte (Reinhard 1996, S. 439, Z 2). Christof und Stefan Kress erschienen 1541 als Gewerken in Nals (Windegger 2015, S. 481).
- 297 S. o. S. 49-50.
- 298 Vgl. unten Anm. 320.
- 299 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 366-370' (1545 September 12). Der Vertrag (fol. 367-370') ist in einem Zug ohne jegliche Unterteilung in das Kopialbuch eingetragen worden. Die Gliederung wurde von mir der besseren Übersicht halber hinzugefügt.
- 300 Hier ist wohl nicht die herkömmliche Bedeutung des Wortes „Flöz“ gemeint, sondern seine Nebenbedeutung „Fußboden, (gestampfter) Lehm- oder Lagerplatz“ (vgl. Grimms Dt. Wörterbuch 3 [1862] 1771-1772).
- 301 Nun folgt die genaue Aufzählung der Anteile in genannten Gruben, gesondert nach den Bergrichten Sterzing, Schwaz, Hall und Rattenberg. Insgesamt waren es 12 Neuntel, 958 Viertel, 19 Achtel, 1 Zwölftel, 13½ Sechzehntel, 3 Zweiunddreißigstel und 1 „lauer“, d. h. Lawer, Lewer = Erdhügel (vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch 9, 1 [2013] 1098). Im Einzelnen sah das wie folgt aus. Bergege-

- richt Sterzing, Schneeberg: 29 Viertel 1 Achtel, Gossensass: 21 Viertel 3 Achtel, Schwarzwald: 10 Viertel 2 Achtel 1 „lauer“; Berggericht Hall, Lafatsch etc. 6 Neuntel 71 Viertel, Gleirsch 6 Neuntel 14 Viertel; Berggericht Schwaz, Falkenstein 37 Viertel 6 Achtel 1 Zwölftel 10½ Sechzehntel 1 Zweieunddreißigstel, Ringenwechsel 130 Viertel 5 Achtel; Berggericht Rattenberg 646 Viertel 2 Achtel 3 Sechzehntel, 2 Zweieunddreißigstel.
- 302 Kaufgeld für das von den Lehenschaften geförderte Erz.
- 303 Nachdem die Herwart an die Stelle der Kress getreten waren, wurde der erste Termin auf den 30. November 1546 verschoben (TLA Gemain Missiven 1547, fol. 60'-61').
- 304 Nun folgt die Aufzählung: Zwei Behausungen zu Schwaz, zwei mit Mauern umgebene Stücke daselbst, der Garten vor der Behausung, der Stadl auf dem Gries samt dem Holz, die Lehenschaft zu Rattenberg, der Zins auf dem Gut zu Enting (bei Kundl), auf der Mühle zu Mosen (Voldöpp), die Übermaß auf der Wiese zu St. Leonhard, Weissenburgers Hütte, Holzhütte samt dem Holz, ferner zu Schwaz der Grundzins, der auf des Bergmeisters Münzinger, der Grauin und Grillens Behausungen und Gründen liegt, desgleichen „vorstendige“ Wein, Tücher samt sieben Saum- und Geschirrrössern mit deren Zubehör und Ausrüstung, auch der Hausrat im Haus beim Hüttenwerk zu Rattenberg und des Tanfelders Schuld, so viel nach der Taxierung zur Bezahlung der Gläubiger nötig ist; vorstendig = nützlich, brauchbar (gut). Dass hier nur so wenige Liegenschaften Gratts, der einst ein reicher Mann war, aufscheinen, liegt daran, dass 1538 alle seine Gülten, Grundstücke, Häuser und anderes „um und neben“ Rattenberg beschlagnahmt und den Salzburgerischen Herren für ihre Ansprüche ausgeliefert worden waren (s. o.).
- 305 Hans Klocker war von 1524 bis 1540 Angestellter des Augsburger Kaufmanns und Patriziers Hans Baumgartner (Reinhard 1996, S. 26, T 10). 1527 schuldete Klocker dem Anton Fugger 987 Gulden (ebd., S. 137, F 21).
- 306 Ob die Nürnberger Kaufmanns- und Patrizierfamilie der Groß (Gross) gemeint ist, die ja mit Metallen handelte, sei dahingestellt.
- 307 Kopftücher, Schleier
- 308 Kopfschmuck
- 309 Hans Bschiagnaul, Leonhard Bernrainer (Gratts Diener), Jörg Westner (für seine Mutter Katherina), Jörg Hofwirt, Heinrich Wolgeschaffen, Hans Klocker, Christof Görtschacher.
- 310 TLA Gemain Missiven 1554, fol. 14, 146, 146': Martin Yetzl, Bürger und Seiler zu Hall.
- 311 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 151'.
- 312 Moser 2001, Nr. 55.
- 313 Schönherr 1867, S. 131, 132, 135, 150: Ratsherr 1566-1573, Stadtrichter 1574; Moser 2000, Nr. 078: Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur 1574.
- 314 Da mir die Rattenberger Quellen dieser Zeit vertraut sind und keine der angeführten Personen in dortigen Quellen erscheint, dürfte es sich, bis auf die Erzführer, um lauter Schwazer handeln. Alle nun erwähnten Einträge befinden sich auf fol. 370-370' des in Anm. 299 erwähnten Prozessbuches.
- 315 Alle nachstehenden Kreditoren, bis auf die Schwazer Unschlitt- und Holzhändler (fol. 370), stehen auf fol. 370'.
- 316 Er erhielt 1539 den Freiherrentitel, war seit 1525 Gewerke des Kupferbergwerks Prettau im Ahrntal und besaß gegen Ende seines Lebens dies Bergwerk mit dem Kupferhandel allein. Als er 1562 starb, hinterließ er 150.000 Gulden (Tasser 1970, S. 23; Mutschlechner 1978, S. 389-391).
- 317 Rizzolli 1975, S. 230.
- 318 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 61'-62.
- 319 TLA Gemain Missiven 1546, fol. 93 (Februar 14) u. 551 (November 29). Die Genehmigung, das Terlaner Erz in ihrem Hüttenwerk zu Rattenberg schmelzen zu dürfen, wurde am 12. April erteilt. Der Bergrichter zu Nals und Terlan, Wolfgang Gotzmann, wurde entsprechend unterrichtet (ebd., fol. 178-178').
- 320 Der Tiroler Großgewerke Sigmund Fieger d. Ä. musste zwar 1530 seine Anteile am Falkenstein verkaufen, behielt aber unter anderem seine Grubenanteile in Nals und Terlan mit dem Hüttenwerk in Sarnthein, wozu seit 1533 noch weitere Schmelzwerke im Vinschgau kamen. Bis 1541 ist er als Gewerke in Nals bezeugt. In diesem Jahr traten Christof und Stefan Kress erstmals als Gewerken in Nals auf. Ob damals schon der Verkauf der Fiegerschen Bergwerkssteile in Nals und Terlan an die Kress erfolgt ist oder erst nach Sigmunds d. Ä. Tod (1543), lässt sich wegen der Überlieferungslücke zwischen 1541 und 1548 nicht sagen. Sein Sohn Sigmund der Jüngere († nach 1550) war schwer krank, und er könnte es gewesen sein, der vor dem 1. Juni 1545 seine Bergwerksteile in Nals und Terlan, vermutlich mit dem Faktor Sebastian Höchstetter, den Kress überlassen hat (Windegger 2015, S. 481, 486, 490, 491; Egg 1987, S. 88-89).
- 321 Egg 1962, S. 29-30; Heimer 1959, S. 21-25, 44-51; Reinhard 1996, S. 298-313.
- 322 Egg 1963, S. 3; Egg 1986, S. 145.
- 323 TLA Missiven 1522, fol. 251', 252'.
- 324 TLA Entbieten und Befelch 1534, fol. 320'-321.
- 325 Vgl. Anm. 42.
- 326 TLA Entbieten und Befelch 1534, fol. 321'-322. Augenscheinlich ergab sich eine Differenz, worauf sich ein späterer Eintrag im Rechnungsbuch der Kammer beziehen dürfte. Danach hatte weiland Wolfgang Tanfelder gegenüber dem königlichen „arctzkaufferamt“ zu Schwaz noch Schulden, wofür die Kammer 8 Stück Silbergeschirr und anderes im Gegenwert von 129 Gulden und 17 Kreuzern von seinen Erben empfing (TLA Raitbuch 91, 1548, fol. 61'-62).
- 327 TLA Entbieten und Befelch 1535, fol. 387: Die königlichen Räte sollen die beiden Obrigkeiten zu Schwaz (Berg- und Landrichter) anweisen, die Sache Wolfgang Tanfelders wegen eines Getreidehandels nach der geltenden Ordnung zu entscheiden, damit keine Neuuerung eingeführt und kein Aufschlag gestattet werde. Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 331: Der Bergrichter zu Schwaz soll einem Bergmann seinen Arbeitslohn von Tanfelder verschaffen (1538). Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 50: Tanfelder hat Schulden bei zwei Knappen (1541).
- 328 Rupert 1985, S. 231-233 mit Anm. 745. Diese Gesellschaft ist vermutlich um 1540 entstanden und nannte sich später Kössentaler Gesellschaft.
- 329 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 97.
- 330 Ebd., fol. 72 (1545 August 13).
- 331 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370.
- 332 TLA Hs. 1631: Lehenbuch des Berggerichts Kitzbühel 1540-1560, fol. 221 u. 227'. Als „verlegen“ wird eine Grube bezeichnet, deren Berechtigung durch Nichtbetreiben erloschen ist. 1491 hatten die Gewerken von Rattenberg, die in der Kitzbüheler „Hofseiten“ bauten, einen Neuschurf empfangen, den sie die „Rattenbergerin“ nannten (TLA Hs. 3128: Lehenbuch des Berggerichts Kitzbühel 1481-1510, fol. 78). Vielleicht ist unter diesen Gewerken Jacobs gleichnamiger Vater gewesen, der ihm dann Kitzbüheler Grubenanteile vererbt hätte.
- 333 TLA Hs. 1631, fol. 35'. Mit den Gewerken ist sicher die Fröschlmoosische Gesellschaft gemeint. Als ihr Faktor erhielt er am 21. Mai 1546 noch zwei Neuschurfe im Edertal zu Kitzbühel (ebd., fol. 197').
- 334 TLA Hs. 1631, fol. 37', 132', 176'.
- 335 Mernik 2005, S. 18.
- 336 Mutschlechner 1990, S. 494.
- 337 Ein Sohn von ihm könnte die Bergwerksgeschäfte des Vaters in Schwaz fortgeführt haben. Denn zu 1558 wird ein Tanfelder zu Schwaz erwähnt, der mit Barbara Schürstab, der Witwe des ehemaligen Rattenberger Brauers Pilgram Khuen, verheiratet war (Büchner 2013, S. 77-78).
- 338 TLA Gemain Missiven 1547, fol. 649' (Sept. 28) u. Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 98 (1547 Okt. 1). Noch im Mai 1548 ließ sich Gratt auf seine Kosten durch den Hof Kopien des Schriftverkehrs über den Vertrag anfertigen (ebd., fol. 170).
- 339 TLA Gemain Missiven 1533, fol. 87'-88.
- 340 Hier wohl: kleinteiliges Material von Flözen, Haldenklein.
- 341 TLA Gutachten an Hof 1533, fol. 177'-178.
- 342 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol., 54'.
- 343 TLA Entbieten und Befelch 1544, fol. 366'-367; Entbieten und Befelch 1545, fol. 337. Die Sorge von Kammer und Regierung um den Waldbestand war verständlich, erfolgten doch schon zur Zeit Kaiser Maximilians am Kolsassberg und in Weerberg große Kahlschläge, um Kohle zu gewinnen (Oberrauch 1952, S. 84).
- 344 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 176'.
- 345 TLA Parteibuch 9, 1543-1544, fol. 206 u. 244'.
- 346 Schwanner, der seinen bisherigen Wald an die Gemeinde Weer verloren hatte, war 14 Tage zuvor mit der gleichen Menge Holz am Weerbach wie Gratt belehnt worden. Schönperger wurde aufgefordert, in den Büchern nachzusehen, wem zuerst dieser Wald verliehen worden sei, zu welchem Schmelzwerk er gehöre, ob dies Werk noch arbeite oder nicht und ob Gratt, dem der Wald genommen wurde, sich gegen die Auszeigung für Schwanner wehren könne (TLA Gemain Missiven 1545, fol. 286'-287; Juni 27).
- 347 TLA Entbieten und Befelch 1545, fol. 359-359' (Juli 11). Schwanner scheint ein Köhler gewesen zu sein.
- 348 Ihm schuldete z. B. der Rattenberger Bäcker Georg Pettendorfer 1551 gut 174 Gulden, höchstwahrscheinlich für Getreidelieferungen (StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 132).
- 349 TLA Gemain Missiven 1557, fol. 116'; Mutschlechner 1958, S. 26, 28; Dörrer 1958, S. 504-505.
- 350 Wieviel davon Gratts eigene Grubenanteile und Schmelzhütten waren, z. B. aus dem Berggericht Rattenberg, ist schwer zu sagen und wird der Einfachheit halber nicht berücksichtigt. Es geht ja nur um eine grobe Schätzung.

- 351 Die Unkosten der Silberproduktion am Falkenstein lagen jedoch sehr hoch, seitdem man dort in die Tiefe bauen musste. Die Gewerker klagten 1556, dass hier „die Ärtzt wellen in die Tieff nit wol Silber abgeben, sonnder arm sein“ (Bartels/Bingener 2006, S. 791).
- 352 Da, wie weiter oben vermerkt, der Vertrag von 1538 nur zustande gekommen war, weil man die Gläubiger zu einem Teilverzicht ihrer Forderungen gedrängt hatte, dürften die Schulden Jörg Reiffes wesentlich höher gewesen sein. Seine Gläubiger könnten, wie die Kreditoren Tänzls, auf 40% ihrer Ansprüche verzichtet haben (Bartels/Bingener 2006, S. 776). Demnach hätten sich die von Jörg 1538 eingestandenen Schulden auf rund 36.000 Gulden belaufen. Sollte Gratt Reiffesche Bergwerksteile verkauft und vom Erlös Schulden abgedeckt haben, dann wäre ihr ursprünglicher Wert um den Schuldennachlass der Gläubiger höher gewesen. In diesem Fall könnte man von ca. 40.000 Gulden Schulden Reiffes ausgehen.
- 353 500 bis 600 Mark jährlich, abgesehen vom ersten und letzten Jahr, wo Gratt nur wenige Monate als Schmelzer tätig war.
- 354 TLA Geheimer Rat, Selekt Leopoldinum, Littera S Nr. 102: Erzeugtes Silber und Kupfer am Falkenstein zu Schwaz 1470-1605; vgl. Westermann 1988, S. 105-108.
- 355 Man sollte die Angabe im Vertrag von 1545, Gratts Frau habe bis zu 9.000 Gulden aus ihrem Heiratsgut zur Schuldentilgung Jacobs hergegeben, nicht allzu wörtlich nehmen und den Betrag niedriger ansetzen. Schon ein Heiratsgut von 5.000 Gulden wäre ungewöhnlich hoch gewesen. Es müssen noch andere Vermögenswerte dabei gewesen sein.
- 356 TLA Bekennen 1546, fol. 31'-33 (Mai 20). Die Kress hatten anscheinend bisher verabsäumt, sich den Kauf durch den König bestätigen zu lassen.
- 357 TLA Lehenamtsbuch 2/2, 1523-1600, S. 631, 634-635.
- 358 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/2 (1546-1547), fol. 52'-53 (Okt. 27). Hier wird der Hochadlige mit allen seinen Titeln angeführt: Graf Christoph Philipp von Liechtenstein, Freiherr zu Castelkorn, Herr zu Schenna, Erblandhofmeister im Elsass, Römischer Kaiserlicher und Königlicher Majestäten Rat, Vizestatthalter der oö. Lande zu Innsbruck und Hauptmann von Rattenberg am Inn.
- 359 Es war anscheinend gar nicht so selten, dass Knappen die Glaubwürdigkeit der Bergbücher ihrer Arbeitgeber bestritten. 1541 z. B. leugnete Cristan Weinpogner vor dem Bergrichter zu Rattenberg die Richtigkeit der Monatsbücher Gratts, auf die sich dieser in seinem Streit mit Weinpogner berief (TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 26').
- 360 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 104, 105', 108-108' (1545 Nov. 13, 16 u. 27).
- 361 TLA Entbieten und Befelch 1545, fol. 322'-323 (Sept. 28).
- 362 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 79' (1545 August 31).
- 363 Reinhard 1996, S. 437-440 = Nr. 649-651; Kießling 2011, S. 217-218 mit Anm. 53.
- 364 TLA Pestarchiv Akten XIV Nr. 788; vgl. Westermann 1988, S. 108 Anm. 309.
- 365 TLA Gemain Missiven 1547, fol. 60'-61'.
- 366 TLA Gemain Missiven 1547, fol. 302-303. In den Jahren seit 1547 erreichten, über- oder unterschritten die Herwart die von Gratt erzeugte Menge von durchschnittlich 600 Mark Silber (Westermann 1988, S. 108-110).
- 367 Die Abrechnung mit den Bergarbeitern hatte alle vier Wochen zu erfolgen (Mernik 2005, § 35).
- 368 TLA Gemain Missiven 1546, fol. 128-128' (April 12) u. 55 (Nov. 29). Wolfgang Gotzmann, ein erfahrener Schiner, Schmelzer und Probierer, wurde 1533 Bergrichter von Nals und Terlan (Neuhauser/Kanz 2017, S. 122). Er wohnte in Terlan bis 1548 zur Miete, als dort ein Haus als Wohn- und Amtssitz des Bergrichters angekauft wurde. In diesem Bergerichtshaus richtete man 1560 bei der nötigen Renovierung eine Badstube und ein Gefängnis ein (Windegger 2015, S. 477-478).
- 369 Sebastian Esel, bis 1538 Kaufmann und Bürger zu Kempten, danach zu Augsburg, wurde 1537 in Fernstein ein Hüttschlag zur Errichtung eines Schmelzwerks verliehen, womit auch Holz, ein Kohlwerk, eine Sägemühle, der Stuibench samt Wasserfall verbunden waren, die allerdings im Gericht St. Petersberg lagen. 1539 verfügte Ferdinand, dass alles silberhaltige Erz aus Nals und Terlan, wo Esel 1537 Grubenanteile besaß, aus Imst, Serfaus und Tösens (Gericht Landeck), Längental (Gericht St. Petersberg) und Davos an die Hütte in Fernstein geliefert, gebrannt und danach in Schwaz zu einem Wechsel von 10 Kreuzern je Mark feingebannt werden sollten (Dalhede 1989, S. 26-27; Reinhard 1996, S. 117 Nr. 202; TLA Missiven an Hof 1537, fol. 213-213': Sebastian Ess (Esel) war unter jenen Gewerken, denen die Fronfreiheit für drei Gruben zu Nals verweigert, aber für genannte Neuschürfe gewährt wurde). 1537 schloss Esel mit den Gewerken zu Nals und Terlan auf vier Jahre einen Vertrag über den dortigen Eisen-, Unschlitt- bzw. Ölhandel ab (Dalhede 1989, S. 37-38). Die Exklusivität der Schmelzhütte in Fernstein für Erze aus Nals und Terlan, wo es in Nals seit 1534 nur ein bescheidenes Hüttenwerk gab, ließ sich nicht halten. So durften die Fugger 1555 ihre dort geförderten Erze drei Jahre lang in ihrer eigenen Hütte zu Graßstein (zwischen Mauls und Mittewald im Eisacktal) schmelzen (Windegger 2015, S. 490-491; Mutschlechner 1996, S. 441). Dasselbe Privileg wurde 1561 den Brüdern Hanns Paul und Hans Heinrich Herwart für ihre eigene Hütte in Klausen gewährt (Mutschlechner 1997, S. 183), während sie noch 1546 wie die Kress ihre Nalser und Terlaner Erze in ihrem Schmelzwerk zu Rattenberg verhüttet hatten. Der Deutsche Orden wiederum brachte die Terlaner Erze zur Verhüttung nach Sarnthein (Stocker 1996, S. 5).
- 370 Katharina Sieh-Burens, Herwart II, in: Stadtlexikon Augsburg, 2. Aufl. -Online-Ausgabe; Reinhard 1996, S. 279-280 = Nr. 407, 409; TLA Pestarchiv Akten XIV 788: Hans Paul und Hans Heinrich Herwart verbauten von 1545-1548 am Gleirsch und zu Lafatsch 89 Gulden.
- 371 TLA Pestarchiv Akten XIV Nr. 788.
- 372 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 149, 194' (1548); 12, 1549, fol. 7', 76'; 13, 1550, fol. 4, 118'; 14, 1551-1552, fol. 21, 101' (1551), 164', 209', 239' (1552); 15, 1553, fol. 1, 58', 122'; 16, 1554, fol. 44; 17, 1555-1556, fol. 38' (1555), 4, 73 (1556).
- 373 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 120'.
- 374 Ebd., fol. 128.
- 375 Ebd., fol. 232.
- 376 Er steht in der Salzburger Landtafel von 1525 (Hübner 1793, S. 272).
- 377 v. Pölnitz 1971, S. 272.
- 378 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 51-51'.
- 379 Möglicherweise war Christoph Perner aus Riva einer der welschen Kaufleute, mit denen Gratt Geschäfte gemacht und den er für seine Forderung an ihn auch mit einem Haus zufrieden gestellt hatte.
- 380 Hölzl 2002, Nr. 21/234. Ob Keutschach das Haus noch von Jacob Gratt oder einem anderen erworben hatte, lässt sich nicht sagen. Viele Häuser in Rattenberg wurden noch Jahrzehnte, obwohl ihre Besitzer schon längst gewechselt hatten, nach dem ersten oder bekanntesten Eigentümer benannt.
- 381 TLA Parteibuch 29, 1569, fol. 72'-73: Auf seine Bitte hin wurde der Landrichter von Rattenberg angewiesen, falls die Erben des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang und des Sigmund von Keutschach bei ihm um Recht nachsuchten – Gratt spreche von „gar geringe unbefugte Ansprachen“ –, solle er die Parteien gütlich zu vereinen suchen, sonst nach Recht verfahren (1569 Juni 18). Wenn Gratt 1558 den Salzburgerischen Herren 12 Kreuzer Zins zu zahlen hatte, dann entsprach das einer Gülte von 4 Gulden, war also wirklich lächerlich gering (StAR Rattenberger Raitung 1558, fol. 11'). Vgl. zu Keutschach Anm. 58.
- 382 Man erfährt lediglich von einem Haus im Westen von Schwaz bei der Alten Zeche. 1542 ersuchte Gratt die Regierung, ihm die Grube „Eselskew am Herrwald ob Pluderwisen“ zu verleihen. Er und seine Vorfahren hätten sie als Wasserstollen zu seiner Schwazer Behausung (mit Garten) geführt und benutzt. Der Wasserstollen käme der ganzen Gemeinde zugute. Nach der Einholung von Gutachten und der Verständigung mit den Gewerken, die Einspruch erhoben hatten, erging im Februar 1543 an den Schwazer Bergrichter Sigmund Schönperger, der mit seinen Geschworenen die Grube „zu der Eselskew“ besichtigt hatte, der Befehl, sie, sofern sie „verligen“ sei, an Jacob Gratt zu einem Wasserstollen zu verleihen, doch ohne Beeinträchtigung anderer Gruben dieserorts. Im Monat darauf wollte die Kammer die Meinung Schönpergers zum Ansuchen Gratts um etliche Stämme und Hölzer für Brunnenröhren wissen (TLA Parteibuch 8, 1541-1542, fol. 207, 213; 9, 1543-1544, fol. 18; Gemain Missiven 1543, fol. 13, 19, 94'). Über den Bergbau im Revier Alte Zeche siehe oben.
- 383 TLA Gemain Missiven 1548, fol. 496, 496', 750.
- 384 TLA Gemain Missiven 1550, fol. 284-284', 395'-396.
- 385 Es werden genannt: Jörg Westner, Sohn des verstorbenen Rattenberger Zöllners und königlichen Rates Stefan Westner, Hans Goder, der Regimentsadvokat und königliche Rat Dr. Lienhart Jung, Hilgart Salapart, Witwe eines Innsbrucker Bürgers in der Seilergasse 2 (heute das Katzunghaus, vgl. Granichstaedten-Czerva 1966, S. 26) und Paul Näschgart, Kaufmann (Krämer) und Bürger zu Innsbruck. Die kurzen Angaben zu den Personen im Dokument wurden aus Archivalien des TLA und des StAI vervollständigt.
- 386 TLA Gemain Missiven 1550, fol. 547'-548.
- 387 Egg 2001, S. 72. Ein Urbar von 1583 spricht noch immer von der „Pfleghausung im Markt ob U.L.F. Stiftskirchen“ (Pfarrkirche zu Schwaz), obwohl sie 1573 im Tausch an die Erben des Marx Lang gekommen war (Stolz 1923, S. 239 u. Anm. 5; Lieb 1952, S. 347).
- 388 Lieb 1952, S. 346. Die Identität von Fugger- und Kreuzwegerhaus wurde 1951 von Götz Frhr. von Pölnitz festgestellt. Seine einleuchtende Beweisführung ist bei Lieb (S. 343-348) wiedergegeben. Ein entscheidendes Indiz war die Miniatur von Schwaz in der Münchner

- Handschrift des Schwazer Bergbuchs von 1556 (Bayer. Staatsbibliothek München, cgm 1203, fol. 206), die östlich der Franziskanerkirche ein „mächtige[s] mit Türmen und Zinnen bewehrte[s] Gebäude“ zeigt, worüber eine zeitgenössische Hand „Herrn Fugger Haws“ gesetzt hat (Lieb 1952, S. 347; Lieb 1958, S. 92; vgl. Egg 2001, S. 72; Stecher 1936, S. 95).
- 389 TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370' (zu 1545): Westner 500 Gulden, Salapart 430, Näschgart 140; Prozessbuch 5, 1548-1553, fol. 231 (zu 1550): Jung 400 Gulden; Urk. P 3.819 (zu 1538): Goder 300. Dazu kommt noch die oben erwähnte Verschreibung der Kammer über 100 Gulden für Gratts Wechselnschulden.
- 390 Lieb 1952, S. 346-347; Egg 2001, S. 72.
- 391 Egg 2001, S. 72; Egg 1960, S. 61. Er stützt sich bei seinem Ansatz für den Endpunkt der Bauzeit auf Anschaffungen im Jahr 1528. Zum einen wurden damals für die Schwazer Faktorei acht große „Sprintzen“ und zwölf Leuchter aus Messing um 14 Gulden sowie eine große und kleine Waage um 8 Gulden besorgt, zum anderen gab man 7 Gulden 40 Kreuzer für Glas aus, in das das Wappen der Fugger eingeschmolzen war (Egg 2001, S. 72; Lieb 1958, S. 91). Abgesehen davon, dass die genannten Beträge derart geringfügig sind, dass die damit gekauften Dinge gewiss nicht für ein repräsentatives Wohnhaus zeugen, liegt hier ein Irrtum vor, der wohl auf einem Schreibfehler beruht. Schon Eike Unger hat 1967 angemerkt (Unger 1967, S. 153-154), dass es um acht große Messingspritzen, zwölf Messingleuchter und zwei Waagen für die Gruben oder das Handelshaus ging. „Sprin(t)z“ ist ein Wort für „Sperber“ (vgl. Grimms Dt. Wörterbuch 10/2,1 [1960] 123). Von der Fuggerfaktorei in Hall wissen wir, dass sie für Geschäftspartner, Adlige, Bürger, Beamte usw. aus Gefälligkeit viele Besorgungen machte oder sie mit Geschenken verschiedener Art bedachte (vgl. Unger 1967, S. 149-157). Ein Geschenk von acht großen Sperbern zur Beizjagd hätte sicher ein Adliger, der ein begeisterter Jäger war, zu schätzen gewusst. Doch hier handelte es sich nur um Spritzen. Vielleicht war wenigstens die Wappenscheibe ein Geschenk.
- 392 Z. B. von Spranger 2006, S. 181; Ammann 1980, S. 713.
- 393 Egg 2001, S. 72.
- 394 Auch Karg 2003, S. 110, meint, es sei unklar, wie lange das Kreuzwegerhaus im Besitz der Fugger gewesen sei und ob man es schon mit Ulrich Fugger († 1525) in Verbindung bringen könne.
- 395 Karg 2003, S. 105, 107, 108; v. Pölnitz 1967, S. 213; Egg 2001, S. 72; Lieb 1958, S. 91.
- 396 Ausführliche Beschreibung des Kreuzwegerhauses bei Lieb 1952, S. 348 [hier noch Stöckl-Fugger-Haus genannt]; Lieb 1958, S. 92-94, kurz bei Ammann 1980, S. 713.
- 397 Nach v. Pölnitz leisteten sich die großen Gewerker Häuser, die den Charakter eines Stadtpalastes oder Herrensitzes hatten (Lieb 1952, S. 346).
- 398 Er wurde 1525 Bergrichter zu Sterzing, dann zu Rattenberg (1535), schließlich zu Schwaz (1537) und behielt dieses Amt bis 1556. In diesem Jahr wurde er zum oö Kammerrat in Innsbruck mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden ernannt (Rizzolli 1975, S. 173-174; Kofler 2012, S. 65-68).
- 399 TLA Parteibuch 16, 1554, fol. 150. Schon v. Pölnitz kannte diese Stelle (Lieb 1952, S. 347), nennt aber versehentlich falsche Folienzahlen. Der Zusammenhang mit dem Kreuzwegerhaus war ihm nicht ganz klar. Er sagt, dass sich das „noch nicht erklären läßt“.
- 400 Anton Fugger ist wahrscheinlich kein Gläubiger Gratts gewesen. Dieser hat zwar am 28. Juni 1540 an Georg Hörmann die Bitte gerichtet, ob er ihm nicht gegen Zins oder einen Kupferkauf 3.000 Gulden besorgen könne (v. Pölnitz 1963, S. 491, Anm. 206), doch scheint nichts aus der Anfrage geworden zu sein. Sie wird nicht weiter erwähnt.
- 401 Wenn sich heute noch im zweiten Stock dieses Hauses der Unterbau eines Ofens befindet, dessen glasierte Ziegel die blau-gelben Farben der Fugger zeigen, und wenn im ersten Stock noch eine Tür existiert, gemacht in den ungewöhnlichen Maßen der Türen im Augsburger Fuggerhaus und versehen mit Angeln und Bändern des 16. Jahrhunderts, die mit heraldischen Fuggerlilien verziert sind, dann gehen diese Einrichtungen sehr wahrscheinlich auf Anton Fugger zurück, die er in einem Haus vornehmen ließ, das er noch als das (große) Gratt-haus kannte (Lieb 1952, S. 347).
- 402 TLA Parteibuch 6, 1537-1538, fol. 403.
- 403 Z. B. Ammann 1980, S. 713.
- 404 TLA Gemain Missiven 1562, fol. 1224'-1225. Marx Lang von Wellenburg, ein Neffe des Salzburger Erzbischofs und Kardinals Matthäus Lang, war Pfleger von Kitzbühel und Itter, seit 1560 Alleininhaber der Herrschaft Münichau und hatte auch Besitz in Hopfgarten. Im Mai 1579 ist er gestorben (Schwarz 1907, S. 70; Kogler 1970, S. 355-357). Die 100 Gulden, die aus schuldig gebliebenem Wechsel resultierten, waren auf Gratts großes Haus verschrieben worden, wie früher bereits angemerkt wurde (vgl. Gemain Missiven 1548, fol. 496-496').
- Gratt hatte offensichtlich den Wechsel als Abgabe an den Landesfürsten für produziertes Silber (zuletzt 237 Mark im Jahr 1545) nicht mehr vollständig entrichtet.
- 405 TLA Gemain Missiven 1562, fol. 1447-1447' (Okt. 7).
- 406 Westner, Sallapartin und Näschgart standen 1545 in der Liste jener Gläubiger Gratts, deren Ansprüche mit Geld von Wolfgang Tanfelder gedeckt werden sollten (TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370').
- 407 Jörg Westner erscheint nur als Erbe der Ansprüche vermutlich seiner Mutter Katherina, geb. Reiff, Hans Goder, der möglicherweise aus Schlesien stammte, machte 1538 als Prokurator seiner Frau Salome Paulin eine Forderung von 300 Gulden geltend, die von Jörg Reiff auf Gratt übergegangen waren (TLA Urk. P 3819) und Paul Näschgart, ein Schwager der Reiff, ist lediglich als Bürger von Innsbruck belegt, der 1550 dem Hof Kerzen und Windlichter verkaufte (TLA Raitbuch 93, 1550, fol. 66).
- 408 TLA Parteibuch 12, 1549, fol. 131; Prozessbuch 5, 1548-1553, fol. 231-232': Dr. Jung beschuldigte damals Gratt, er enthielte ihm 80 Gulden Zins von vier Jahren auf ein Darlehen von 400 Gulden vor, das er, Jacob, und seine Frau Anna ihm auf ihr Haus zu Schwaz verschrieben hätten, und verklage ihn, Jung, jetzt nur „aus seiner bösen art oder sonst unrechtem rat“. Die Gegenklage Gratts wurde 1554 von der Regierung abgewiesen (TLA Von der königl. Majestät 11, 1554-1556, fol. 62-62').
- 409 Zu seiner Biographie vgl. Schmid 1971, S. 92-93.
- 410 Granichstaedten-Czerva 1966, S. 26.
- 411 Spranger 2006, S. 181 mit Anm. 746.
- 412 Bartels/Bingener 2006, S. 643-645.
- 413 Er hatte noch immer einen Wohnsitz in Schwaz.
- 414 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 242' (1548); 12, 1549, fol. 91, 111'; 13 (1550) 6, 68, 137'; Gemain Missiven 1549, fol. 723'; Gemain Missiven 1550, fol. 81.
- 415 TLA Parteibuch 14, 1551-1552, fol. 4'.
- 416 TLA Von der königl. Majestät 11, 1554-1556, fol. 57'-58.
- 417 TLA Parteibuch 12, 1549, fol. 20. 1525 wird die Geringerin als Krämerin erwähnt (StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 79').
- 418 TLA Parteibuch 19, 1558, fol. 169. Sigmund Schilling war ein Wirt, Weinhändler und mehrmaliger Ratsherr sowie Bürgermeister zu Rattenberg.
- 419 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 246' (1548); 12, 1549, fol. 7', 76'; 13, 1550, fol. 4, 69, 124, 132', 136; 14, 1551-1552, fol. 21 (1551), 164', 206, 209', 239 (1552); 15, 1553, fol. 1, 28', 122'; 16, 1554, fol. 44; 17, 1555-1556, fol. 38' (1555), 2. Zählung 5, 73 (1556). Sowohl Gogl (1550) wie Gratt (1556) appellierten vergeblich gegen das vom Landrichter Steger gefällte Urteil. Die Regierung entschied, es solle aufrecht bleiben, vgl. TLA Prozessbuch 5, 1548-1553, fol. 194-194' (1550); 6, 1554-1561, fol. 232'-233 (1556).
- 420 StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 202-202'. Mit der Grueberin ist Elspeth Grueber gemeint, die Witwe des Brauers und Wirtes Hans Grueber. Sie führte nach seinem Tod die Geschäfte weiter. Wegen Gratt und der Grueberin waren im Dezember 1552 zwei Abgeordnete der Stadt am Innsbrucker Hof (StAR Rattenberger Raitung 1552, fol. 28').
- 421 TLA Parteibuch 12, 1549, fol. 104; StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 206'-207, 208 (1552 März 4 u. 15).
- 422 TLA Parteibuch 14, 1551-1552, fol. 163 (1552 Januar 29). Die Schuldverschreibungen lagen häufig beim Richter, der sie dann bei einem Schuldengeneral dem Gläubiger aushändigen sollte.
- 423 TLA Parteibuch 12, 1549, fol. 103, 104; 22, 1561, fol. 154.
- 424 StAR Abrechnung von Bürgermeister und Rat mit Lienhard Auer „von wegen seines herrn vatters alle[r] schulden, so der alt herr Awer gemainer stat schuldig beliben ist“, fol. 2 (1544 Juli 14). Lienhard war der Sohn aus erster Ehe des Kaufmanns und mehrmaligen Bürgermeisters Lamprecht Auer, der in zweiter Ehe mit Magdalena Gratt († um 1532) verheiratet gewesen war.
- 425 TLA Parteibuch 15, 1553, fol. 61', 93; 19, 1558, fol. 101; 20, 1559, fol. 10. Die Schuld wurde vom Stift bestritten, Gratt dagegen wies darauf hin, dass die Schuldverschreibung beim Richter von Friendsberg liege.
- 426 StAR Ratschlagbuch 1548-1549, fol. 106 (1549 Mai 24). Die Forderung rührte aus der Zeit her, als Magdalena noch mit dem Bäcker Achaci Hertenro verheiratet gewesen war. Magdalena bestritt die Forderung als „versessen“, Gratt wollte klagen. Mehr erfährt man nicht.
- 427 StAR Ratschlagbuch 1548-1549, fol. 43' (1548); Ratschlagbuch 1560-1562, fol. 148' (1562). Der Zins entsprach einer Gülte von 60 Gulden.
- 428 TLA Parteibuch 20, 1559, fol. 192-192'; 21, 1560, fol. 4'-5, 103; Gemain Missiven 1560, fol. 237'-238, 372'-373; Entbieten und Befehl 1560, fol. 375'-376, 460-460'. Der Zins war zwischen Gratt und dem Spital strittig und wurde schließlich dem Spital zugesprochen. Ebenso wenig von Bedeutung waren die Streitigkeiten Gratts mit Margreth, der Witwe des Bäckers Jörg Stettner, um ein halbes Lehen (TLA Parteibuch 14, 1551-1552, fol. 3, 101', 164', 209', 239'; 15, 1553, fol. 1, 58', 123;

- 16, 1554, fol. 44: nur Terminverschiebungen; Verfachbuch Rattenberg 50/3, 1546-1552, fol. 136-136'; Prozessbuch 6, 1554-1561, fol. 68 [1554 Okt. 4] und mit dem Bäcker Georg Pettendorfer um dessen schulden Jahresszins von 1 Gulden (StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 132), für den sich Gratt „grischn“ (Kleie) geben ließ, wie man später erfährt (StAR Ratschlagbuch 1556-1559, fol. 94'-95').
- 429 Z. B. TLA Parteibuch 13, 1550, fol. 77': Weisung an Sigmund Schönpberger, den Bergrichter zu Schwaz, er solle aufgrund einer Supplik Gratts den Augustin Märckhl veranlassen, Jacobs Forderungen zu befriedigen.
- 430 Er stand auch im Vertrag von 1545 als Gläubiger Gratts mit einer Forderung von 6 Gulden (TLA Prozessbuch 4, 1543-1547, fol. 370).
- 431 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 193 (1548); 12, 1549, fol. 128; 14, 1551-1552, fol. 24-24' (1551) u. 271 (1552: hier die Stelle, worin Jacob und Anna Gratt den Wunsch äußern, außer Landes zu ziehen); Parteibuch 15, 1553, fol. 1', 2', 58, 74', 123'; 16, 1554, fol. 44, 85'-86; Von der königl. Majestät 11, 1554-1556, fol. 57'-58 (1554: hier die Äußerung Gratts, dass er unter der Berggerichtsobrigkeit bleiben will); Prozessbuch 6, 1554-1561, fol. 26'-27 (Pürlinger als Bürge Anna Gratts).
- 432 StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 32-32'; Büchner 2014, S. 42. Erhard Härrer wurde 1572 Verwalter des Zolls, Wechsels und Urbarrichteramtes zu Rattenberg (Büchner 2014, S. 48).
- 433 TLA Parteibuch 10, 1545-1546, fol. 135': Der Rattenberger Bergrichter Rudolf Fuchsmagen wurde aufgefordert, zu überprüfen, ob Gratt die Grube schon besessen habe, als 1545 sein Vertrag mit den Gläubigern errichtet worden sei. Dann gehöre sie den Kress, sonst solle er nach Bergwerksrecht entscheiden.
- 434 TLA Parteibuch 14, 1551-1552, fol. 170'.
- 435 Büchner 2017, S. 109-114.
- 436 So lieb sich Jacob 1548 auf einen silbernen, vergoldeten Becher vom Tiroler Handel der Fugger 50 Gulden (Lieb 1958, S. 141, 398), während Anna, die damals mit ihren Kindern in Schwaz lebte, zu ihrer Notdurft 10 bis 15 Gulden auf einen Anger zu Schwaz aufnehmen durfte (TLA Parteibuch 15, 1553, fol. 141').
- 437 StAR Rattenberger Raitung 1549, fol. 12. Der hier verzeichnete 4. Pfennig von 6 Gulden und 7 Kreuzern wurde auf die Zinsen (5%) und dann auf das Darlehen hochgerechnet.
- 438 StAR Rattenberger Raitung 1558, fol. 11. Wieder die Hochrechnung vom 4. Pfennig (4 Gulden 22 Kreuzer) auf die Summe der Darlehen. Hier werden die fünf Schuldner Gratts namentlich angeführt.
- 439 StAR Rattenberger Raitung 1564, fol. 10; Rattenberger Raitung 1567, fol. 12': jeweils 4 Gulden 22 Kreuzer.
- 440 StAR Rattenberger Raitung 1558, fol. 26': 3 Gulden 37 Kreuzer, 1558, fol. 25: 13 Gulden 55 Kreuzer, 1565, fol. 1': 43 Gulden 19 Kreuzer Schulden.
- 441 Wenn je ein Vierter Pfennig auf den Zinsen von diesen Gülten (Darlehen) gelegen war, dann hatte Margreth ihn vermutlich schon längst abgelöst. Denn das war möglich, vgl. StAR Schuldpüechl der Stadt Rattenberg 1544, unter Sigmund Schilling (fol. 6'), wo es von einer Schuld (3 Pfund Berner) heißt: „Dann den Vierdten hat Schilling abgelest.“ Schilling war ein Wirt und Gewerke.
- 442 TLA Gemain Missiven 1552, fol. 1322'-1323, 1381-1381', 1386; Bekennen 1552, fol. 281-307: Aufgebrachtes Geld anno 1552 im Inntal. Darunter sind 14 namentlich angeführte Rattenberger, die von 20, 30 bis 80, 100 Gulden Darlehen gaben. Lediglich die Erben des reichen Hüttenmeisters Ambrosi Mornauer mussten 200 Gulden leihen, keiner aber 300.
- 443 S. o. Es könnte sich aber bei diesem Gebäude um sein großes Haus gehandelt haben, das nach dem Tod Anton Fuggers vom Propriohandel der Fugger angemietet wurde. Gratt hätte dann nur im Namen der Gläubiger gehandelt, bis dieses große Haus an Marx Lang verkauft werden konnte.
- 444 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/6, 1554-1556, fol. 168.
- 445 Gratt bestritt die Berechtigung der Gülte zugunsten des Spitals. Die Stadt versuchte 1555 anlässlich der Überprüfung des „Gradden Jar-tag“ im Brevier der Kirche auch herauszufinden, ob Gratt die 2 Pfund Berner (= 24 Kreuzer) zu Recht vorenthalte oder wie es darum stehe (StAR Ratschlagbuch 1553-1555, fol. 207), konnte sich aber anscheinend keine Klarheit verschaffen, und Gratt zahlte bis zu seinem Tod keinen Kreuzer. 1557 belief sich die angebliche Schuld nach elf Jahren auf 4 Gulden 24 Kreuzer, nach 20 Jahren (1547-1566) waren es schon 8 Gulden (StAR Spitalraitung 1556-1557, fol. 21', Spitalraitung 1565-1567, fol. 25).
- 446 Er kaufte 1547 vom städtischen Baumeister 275 Ziegel (StAR Baumeisteraitung 1547, fol. 1').
- 447 TLA Parteibuch 12, 1549, fol. 81-81', 104, 110'. Mit noch einem anderen Bauvorhaben bekam Gratt Schwierigkeiten. Er wollte 1550 einen Eichtrog in sein Haus setzen und die Ringmauer durchbrechen, um das Wasser aus dem heimlichen Gemach abzuleiten. Die Stadt erhob Einwände, weil derartiges wider den Brauch der Stadt sei und zum Verfallen der Arche beitragen könne, war aber bereit, durch den Stadtzimmermeister Andre Prunner und drei Verordnete überprüfen zu lassen, ob man den Bau bewilligen könne oder nicht (StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 68). Die Behauptung des Rates, Gratts Bauvorhaben sei wider den Brauch der Stadt, traf nicht zu. 1528 z. B. hatte sie dem Weißgerber Jörg Herrnschmid erlaubt, sein heimliches Gemach über eine Rinne „durch gemainer stat archen“ in den Inn zu entleeren, „dieweil es anndern vergonnt“ sei (StAR Ratschlagbuch 1523-1532, fol. 164').
- 448 Er musste ja seinen Grundbesitz einschließlich der landesfürstlichen Lehen seinen Gläubigern bzw. dem Grafen von Liechtenstein überlassen.
- 449 StAR Ratschlagbuch 1548-1549, fol. 130'.
- 450 Vgl. Anm. 426.
- 451 StAR Ratschlagbuch 1548-1549, fol. 43' (1548), 56 (1549); Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 92' (1550); Rattenberger Raitung 1552, fol. 13: 8 Gulden Zins an Gratt.
- 452 TLA Raitbuch 68, 1520, fol. 286; 73, 1524, fol. 338; 74, 1525, fol. 268'-269.
- 453 StAR Ratschlagbuch 1548-1549, fol. 35'.
- 454 StAR Ratschlagbuch 1553-1555, fol. 32.
- 455 StAR Rattenberger Raitung 1558, fol. 11: Jahreszins für Gratt auf „Reiffn haus“ 8 Gulden; demnach betrug die Gülte (das Darlehen) 160 Gulden.
- 456 Ebd., fol. 207.
- 457 1547 verklagte er z. B. Stefan Mörl, den Bürgermeister Rattenbergs, am Hof wegen einer beschlagnahmten Gülte (TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 104), im Jahr darauf wandte er sich an die Regierung, weil ihn der Stadt- und Landrichter Marx Steger in Bergwerkssachen beschwerte (ebd., fol. 242').
- 458 Sein anderes Haus lag am Inn (s. o.).
- 459 Rinne, durch die das geschlagene Holz zu Tal befördert wurde.
- 460 Der Metzger Stefan Merl (Mörl) war zwischen 1544 und 1552 sechsmal Bürgermeister Rattenbergs. Die Stadt hat anscheinend die langjährige Abwesenheit Gratts, als er in Schwaz Silber und Kupfer produzierte (1538-1545), benutzt, sich das Triftrecht durch seinen Garten anzumaßen.
- 461 TLA Parteibuch 13, 1550, fol. 124; 14, 1551-1552, fol. 139', 146'-147, 167; 29, 1569, fol. 72'-73; Entbieten und Befehl 1551, fol. 336; Verfachbuch Rattenberg 50/5, 1552-1556, fol. 5- 11' (Zeugenaussagen 1552); StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 85', 87 (1550), 174' (1551).
- 462 In vorgerücktem Alter stehend, abgelebt, verbraucht, altersschwach.
- 463 Gewähr, Gewehre, Besitzrecht.
- 464 TLA Von der königl. Majestät 11, 1554-1556, fol. 62-62' (1554); Parteibuch 16, 1554, fol. 78-79, 94'-95, 144'; StAR Ratschlagbuch 1553-1555, fol. 272 (1555). Einen Monat zuvor, im November (ebd., fol. 265), musste sich Gratt beim Rat darüber beschweren, dass jemand ihm ein „dreyling holtz“ an einen „peltzer“ herabgelassen habe. Der Rat wollte den Übeltäter nicht kennen. Man wusste schon, wie man Gratt ärgern konnte; dreyling holtz“ = Holzblock von ca. 2 m<sup>3</sup> (Rottleuthner 1985, S. 99), peltzer = frisch veredelter Obstbaum.
- 465 TLA Gutachten an Hof 1552, fol. 214'.
- 466 TLA Geschäft an Hof 1554, fol. 225'-226'.
- 467 TLA Gutachten an Hof 1554, fol. 338-338'.
- 468 Darunter dürften die „verdächtigen Handlungen“ Gratts, wovon die Regierung schrieb, zu verstehen sein. Man denke nur an einige Knapen, die behaupteten, Gratts Aufzeichnungen in den Bergbüchern entsprächen nicht der Wahrheit (s. o.).
- 469 TLA Parteibuch 18, 1557, fol. 107. Worin das Vergehen bestand, wird nicht berichtet.
- 470 StAR Rattenberger Raitung 1552, fol. 30'. Der Rechnungseintrag spricht nur „von des Jacob Gradden Sohn“.
- 471 StAR Ratschlagbuch 1550-1552, fol. 131. Vermutlich war Gratts Sohn ein „ABC-Schütz“. Darunter verstand man Knaben, die von den Eltern einem älteren „fahrenden Schüler“, Studenten oder Geistlichen anvertraut wurden, um sie zu einer guten Schule zu bringen. Nicht selten wurden aber die jungen Schüler von den älteren auf dem Weg dorthin zum Betteln, Ansingern und Stehlen gezwungen (Reicke 1971, S. 57-58; Geißler 2011, S. 47).
- 472 In anderen Quellen wird er Jeremias genannt, was zutreffend ist.
- 473 TLA Parteibuch 24, 1563, fol. 75'. An sich bestellte der Rat die Gerhaben für die Kinder von Einwohnern der Stadt. Da aber Jacob nach wie vor unter der Gerichtshoheit des Bergrichters stand, fiel die Ernennung unter die Agenden der Regierung. Ein Jahr darauf wurde Paul Näschart durch Paul Klinger als Gerhab für Christof und Jeronimus (Jeremias) ersetzt, während Jacob Gratt d. J. nun selbstständig handeln konnte (TLA Parteibuch 25, 1564-1565, fol. 77).
- 474 TLA Parteibuch 26, 1566, fol. 77-77', 79. Gratt selbst hat schon 1564 in

- einer Angelegenheit um einen Rechtsbeistand und Vormund gebeten (TLA Parteibuch 25, 1564-1565, fol. 60-60').
- 475 TLA Parteibuch 29, 1569, fol. 73'.
- 476 TLA Parteibuch 7, 1539-1540, fol. 207; 9, 1543-1544, fol. 165.
- 477 StAR Ratschlagbuch 1556-1559, fol. 156'-157'.
- 478 TLA Parteibuch 5, 1534-1536, fol. 152', 164 (2. Zählung).
- 479 TLA Parteibuch 11, 1547-1548, fol. 31' (das Inventar über ihr Hab und Gut wurde am 31. März 1547 erstellt, Margreth dürfte also kurz vorher gestorben sein), 38, 40, 71, 99', 121', 130, 136', 142, 192'.
- 480 StAR Ratschlagbuch 1544-1547, fol. 197.
- 481 TLA Parteibuch 30, 1570, fol. 42 (März 30).
- 482 Man darf annehmen, dass er hier wie sein Vater im Bergbau tätig war.
- 483 Er, ausdrücklich als Sohn des Jacob Gratt und der Anna, geb. Reiff, bezeichnet, verkaufte 1566 den Anteil, den er von seiner Großmutter Barbara Gadolt geerbt hatte (Teil eines Doppelhauses in Innsbruck, eine Mahd und Getreidegütle im Matreier Wald), um 23 Gulden (StAI Urkundenregist Nr. 1132: 1566 Juli 22).
- 484 TLA Verfachbuch Rattenberg 50/14, 1570-1571 unter dem Datum 1570 Juni 6 (das Gerichtsbuch ist nicht paginiert).

## Bibliografie

- AMMANN, Gert:  
1980 Die Kunstdenkmäler Österreichs: topographisches Denkmälerinventar. Tirol, Neubearb. (Dehio-Handbuch), Wien 1980
- BARTELS, Christoph/BINGENER, Andreas:  
2006 Der Bergbau bei Schwaz in Tirol im mittleren 16. Jahrhundert, in: „1556 Perkwerch etc.“ Das Schwazer Bergbuch, hg. v. Christoph Bartels u. a., 3. Bd., Bochum 2006, S. 613-920
- BINGENER, Andreas:  
2006 Texteditionen: I. Schwazer Bergbuch b) Die Innsbrucker Handschrift Dipauliana 856, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Kodex Dip. 856 von 1556, in: „1556 Perkwerch etc.“ Das Schwazer Bergbuch, hg. v. Christoph Bartels u. a., 2 Bd., Bochum 2006, S. 365-527
- BÜCHNER, Robert:  
2006 Gewissenlose Kaufleute im 16. Jahrhundert? Fremde Hausierer und Rattenberger Krämer im Vergleich, in: Tiroler Heimatblätter 81 (2006), S. 38-46
- 2011 Balthasar Schrenck († 1538), Ratsherr zu Rattenberg und München, Faktor der Gewerken „Virgil Hofers Erben“ und eigenständiger Bergherr in Tirol, in: Der Anschnitt 63 (2011), S. 54-87
- 2012 Der Sturz des Haller Salzmaiers Anthoni Stoß aus Lauingen a. d. Donau (1529), in: Der Anschnitt 64 (2012), S. 194-219
- 2013 Bier, Brauer und Wirte im Unterinntal, besonders zu Rattenberg (1474-1600), in: Der Schlern 87/10, 2013, S. 24-115
- 2014 Der Ehebruch des Rattenberger Richters Martin Härrer (1548): Stadtrat und Regierung im Streit um die Gerichtsbarkeit, in: Tiroler Heimat 78 (2014), S. 5-53
- 2015a Cristof Empl der Jüngere († 1568) aus Rattenberg, Diener der Augsburger Kaufleute Manlich, Katzbeck und Bimmel in ihren Tiroler Hüttenwerken, in: Der Anschnitt 67 (2015), S. 182-195
- 2015b Feuer und Wasser, Eisen und Kupfer. Tiroler Huf-, Kupfer-, Messer- und Bergschmiede um 1530, besonders zu Rattenberg, in: Der Schlern 89/8-9, 2015, S. 4-93
- 2017 Die Griessstetter aus Hall, Schwaz und Sterzing im Tiroler Bergbau und Metallhandel des 16. Jahrhunderts, in: Forum Hall in Tirol. Neues zur Geschichte der Stadt 4, 2017, S. 92-137
- DALHEDE, Christina:  
1989 Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol: Sebastian Esel als Beispiel im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 82, 1989, S. 25-38
- DICKAU, Otto:  
1984 Der tirolische Kanzler Oswald v. Hausen und seine tirolische Verwandtschaft, in: Tiroler Heimatblätter 59, 1984, S. 66-81
- DÖRRER, Anton:  
1958 Geschichte der Papierfabrik in Wattens. Quellenstudie über die Entfaltung der Papiererzeugnisse in Tirol, in: Wattner Buch (s. Muttschlechner, Erzgewinnung), S. 503-518
- EGG, Erich:  
1960 Die Silberstadt Schwaz. Ein Führer durch Geschichte und Kunst (Sonderheft der Schwazer Heimatblätter), Schwaz 1960
- 1962 Die Glashütten zu Hall und Innsbruck im 16. Jahrhundert (Tiroler Wirtschaftsstudien, 15), Innsbruck 1962
- 1963 Das Schmelzwerk des Hans Stöckl. Die Schmelztechnik in den Tiroler Hüttenwerken um 1550 (Der Anschnitt 15 (1963), Sonderheft, 2), Essen 1963
- 1975 Die Stöckl in Schwaz. Eine Tiroler Gewerkenfamilie im Frühkapitalismus, in: Bergbauüberlieferungen und Bergbauprobleme in Österreich und seinem Umkreis. Festschrift für Franz Kirnbauer zum 75. Geburtstag, hg. v. Gerhard Heilfurth und Leopold Schmidt (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde, 16), Wien 1975, S. 51-64
- 1986 Schwaz vom Anfang bis 1850, in: Erich Egg u. a. (Hg.): Stadtbuch Schwaz. Natur-Bergbau-Geschichte, Schwaz 1986, S. 78-216
- 1987 Die Fieger als Kaufleute und Gewerken, in: Erich Egg u. a. (Hg.): Schloss Friedberg und die Fieger in Tirol (Messerschmitt Stiftung, Berichte zur Denkmalpflege, 3), Innsbruck u. a.: 1987, S. 13-164
- 2001 Kunst in Schwaz. Architektur, Bildhauerei, Malerei, Kunsthandwerk, Fotografie. Überarb. Neuaufl. Innsbruck 2001
- FISCHER, Peter:  
2001 Die gemeine Gesellschaft der Bergwerke. Bergbau und Bergleute im Tiroler Montanrevier zur Zeit des Bauernkrieges (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 21), St. Katharinen 2001
- FISCHNALER, Konrad:  
1896 Zum Bau des Pfarrkirchthurms in Schwaz, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 40, 1896, S. 209-218
- 1930 Innsbrucker Chronik, Bd. 4, Innsbruck 1930
- 1938 Tirolisch-Vorarlberg'scher Wappenschlüssel = Ausgewählte Schriften, Bd. 3, Innsbruck 1938
- 1940 Bd. 4, Innsbruck 1940
- 1951 Bd. 7, Innsbruck 1951
- GARCÍA y GARCÍA, Antonio:  
1993 Die Rechtsfakultäten, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter Rüegg, Bd. 1: Mittelalter, München 1993, S. 343-358
- GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Rudolf:  
1963 Alt-Innsbrucker Stadthäuser und ihre Besitzer, Bd. 2, Wien 1963
- 1966 Bd. 4, Wien 1966
- HAIDACHER, Christoph:  
1994 Zur Bevölkerungsgeschichte von Innsbruck im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, NF 15), Innsbruck 1994
- HEIMER, Heinrich:  
1959 Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie Höchstetter. Diss. München 1959
- HÖLZL, Sebastian:  
2002 Die Gemeinde-, Markt- und Stadtarchive des Bezirkes Kufstein samt Schlossarchiv Matzen (Tiroler Geschichtsquelle, 46), Innsbruck 2002
- HOFER, Sybille:  
2007 Artikel „Konkurs“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6 (2007), S. 1094-1096
- HÜBNER, Lorenz:  
1793 Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, 2. Bd.: Statistik, Salzburg 1793
- ISSER-GAUDENTENTHURM, Max von:  
1904 Schwazer Bergwerksgeschichte, in: Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. montanistischen Hochschulen zu Leoben und Pörfbram 52, 1904, S. 407-478 u. 53, 1905, S. 39-84
- JAEGGER, Adolf:  
1958 Veit Stoß und sein Geschlecht (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 9), Neustadt/Aisch 1958
- KARG, Franz A.:  
2003 Fugger in Tirol, in: Wolfgang Ingenhaeff/Johann Bair (Hg.): Schwazer Silber – vergeudeter Reichtum? Verschwenderische Habsburger in Abhängigkeit vom oberdeutschen Kapital an den Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1. Internat. Bergbausymposium Schwaz 2002, Tagungsband, Innsbruck 2003, S. 103-116
- KIESSLING, Rolf:  
2011 Aspekte der Lederbeschaffung und des Lederabsatzes in Oberdeutschland im 15./16. Jahrhundert, in: Angelika Westermann/Stefanie von Welser (Hg.): Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger, Husum 2011, S. 205-223
- KÖBLER, Gerhard:  
1997 Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997
- KOFLER, Harald:  
2012 Silber und Blei. Der Bergbau im Raum Sterzing im 15. und 16. Jahrhundert, Hall i. T. 2012.
- KÖFLER, Werner:  
1964 Häuserbuch von Rattenberg (1767-1961), Diss. Innsbruck 1964
- KOGLER, Klaus:  
1970 Kitzbüheler Edelsitze, in: Stadtbuch Kitzbühel, Schriftleitung Eduard Widmoser, Bd. 3: Baugeschichte, Kunstgeschichte, Theatergeschichte, Schlösser, Kitzbühel 1970, S. 349-448

- KOHLER, Alfred:  
2003 Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König, Kaiser, München 2003
- LANDTSSORDNUNG  
1532 der Fürstlichen Grafschaft Tirol. Regensburg 1532
- LIEB, Norbert:  
1952 Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance (Studien zur Fuggerschichte, 10), München 1952
- 1958 Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance (Studien zur Fuggergeschichte, 14), München 1958
- MACEK, Josef:  
1965 Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965
- MERNIK, Peter:  
2005 „Codex Maximilianus“. Bergwerkserfindungen für Tirol 1408 bis 1542 in 422 Artikeln. Transkription der Handschrift, Übertragung in den heutigen Sprachgebrauch, Kommentar, Hall i. T. 2005
- MOSER, Heinz:  
1981 Die Urkunden des Dekanalarchives Reith im Alpbachtal (Tiroler Geschichtsquellen, 9), Innsbruck 1981
- 2000 Waldaufstiftung Hall in Tirol. Urkunden aus den Jahren 1480-1856 (Tiroler Geschichtsquellen, 44), Innsbruck 2000
- 2001 Das Faistenberger Archiv Hall in Tirol. Urkunden aus den Jahren 1302-1848 (Tiroler Geschichtsquellen, 45), Innsbruck 2001
- 2004 Die Urkunden des Königlichen Damenstiftes Hall in Tirol (1334-1750) (Tiroler Geschichtsquellen, 50), Innsbruck 2004
- MUTSCHLECHNER, Georg:  
1958 Von der Erzgewinnung im Wattental und der Verhüttung in Wattens, in: Wattner Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Wattens, Wattenberg und Vögelsberg, geleitet von Konrad Fichtl (Schlern-Schriften, 165), Innsbruck 1958, S. 25-40
- 1978 Aus der Geschichte des Kupferbergwerks Prettau im Ahrntal, in: Der Schlern 52, 1978, S. 382-400
- 1987 Aus der Frühzeit des Hüttenwesens in Brixlegg, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 67, 1987, S. 57-91
- 1990 Zur Geschichte des Rerobichl, in: Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bd. 1, St. Johann i. T. 1990, S. 491-507
- 1996 Verhüttung der Erze von Nals und Terlan in Graßstein, in: Der Schlern 70, 1996, S. 441
- 1997 Erze aus Nals und Terlan in Klausen verschmolzen, in: Der Schlern 71, 1997, S. 183
- OBERRAUCH, Heinrich:  
1952 Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Waldgeschichte (Schlern-Schriften, 88), Innsbruck 1952
- OGRIS, Werner:  
1971 Aufgebot (privatrechtlich), in: HRG 1, 1971, S. 247-250
- 1978 Konkurs, in: HRG 2, 1978, S. 1083-1085
- 1984 Mündigkeit, in: HRG 3, 1984, S. 738-742
- OTTENTHAL, Emil von/REDLICH, Oswald:  
1896 Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2 (Mitteilungen der 3. [Archiv-] Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Dokumente, 3), Wien/Leipzig 1896
- PÖLNITZ, Götz Frhr. von:  
1958 Anton Fugger, Bd. 1: 1453-1535 (Studien zur Fuggergeschichte, 13), Tübingen 1958
- 1963 Anton Fugger, Bd. 2,1: 1536-1543 (Studien zur Fuggergeschichte, 17), Tübingen 1963
- 1967 Anton Fugger, Bd. 2,2: 1544-1548 (Studien zur Fuggergeschichte, 20), Tübingen 1967
- 1971 Anton Fugger, Bd. 3,1: 1548-1554 (Studien zur Fuggergeschichte, 22), Tübingen 1971
- REINHARD, Wolfgang (Hg.):  
1996 Augsburgs Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620, Berlin 1996
- RIZZOLLI, Hansjörg:  
1975 Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1540-1564. Beamtschematismus des öö. Wesens, Diss Innsbruck 1975
- ROTTLEUTHNER, Wilhelm:  
1985 Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größe nach metrischem System, bearb. v. Wilhelm E. Rottleuthner, Innsbruck 1985
- RUPERT, Manfred:  
1985 Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert, Diss. Innsbruck 1985
- SCHMID, Manfred:  
1971 Behörden- und Verwaltungsorganisation unter Erzherzog Ferdinand II. in den Jahren 1564-1585. Beamtschematismus der drei öö. Wesen, Diss. Innsbruck 1971
- SCHÖBER, Richard:  
1996 Die Urkunden des Trautson-Auersperg-Archivs (Tiroler Geschichtsquellen, 36), Innsbruck 1996
- SCHÖNHERR, David (Hg.):  
1867 Franz Schweyger's Chronik der Stadt Hall 1303-1572 (Tirolische Geschichtsquellen, 1), Innsbruck 1867
- SCHWARZ, Kaspar:  
1907 Tirolische Schlösser, Heft 1: Unterinntal, 1. Teil, Innsbruck 1907
- SCHWARZ, Peter:  
1994 Der Bergbau, in: Grafschaft Werdenfels 1294-1802, hg. v. Josef Ostler u. a., Katalogbuch zur Ausstellung vom 30.7.-4.9.1994 im Kurhaus Garmisch (Mohr-Löwe-Raute. Beiträge zur Geschichte des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, 2), Garmisch-Partenkirchen 1994, S. 90-97, 113-114
- SPECHTENHAUSER, Renate:  
1975 Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1520-1540. Beamtschematismus des öö. Wesens, Diss. Innsbruck 1975
- SPRANGER, Carolin:  
2006 Der Metall- und Versorgungshandel der Fugger in Schwaz in Tirol 1560-1575 zwischen Krisen und Konflikten (Studien zur Fuggergeschichte, 40), Augsburg 2006
- STECHER, Albert:  
1936 Interessantes über die Fugger und deren Tätigkeit im Schwazer Bergbau, in: Tiroler Heimatblätter 14, 1936, S. 93-99, 127-131
- STOCKER, Barbara:  
1996 Der Erzabbau im Mittelalter, in: Barbara Stocker/Rudolf Tasser (Hg.): Holerstaud & Silberstückl. Das Silberbergwerk von Terlan (Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung), Terlan 1996, S. 4-7
- STOLZ, Otto:  
1923 Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol, 1. Hälfte (Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, XIV) (Archiv für Österreichische Geschichte, 107/1), Wien/Leipzig 1923
- STURM, Robert:  
1994 Tiroler Studenten an der Universität Ingolstadt, in: Tiroler Heimat 58, 1994, S. 57-97
- TASSER, Rudolf:  
1970 Geschichte des Kupferbergwerkes Prettau von den Anfängen bis 1676, Diss. Innsbruck 1970
- UNGER, Eike Eberhard:  
1967 Die Fugger in Hall i. T. (Studien zur Fuggergeschichte, 19), Tübingen 1967
- WESTERMANN, Ekkehard (Hg.):  
1988 Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623 (Leobener Grüne Hefte, NF 7), Wien 1988

## Anschrift des Verfassers

Dr. Robert Büchner  
Tschiggfreystraße 27  
6020 Innsbruck  
Österreich